



Die Informationsmanager

METHODENINVENTAR

zu den Regionalen Gesamtrechnungen
in Österreich
(Bruttowertschöpfung nach NUTS 2)

EUROSTAT Grant No.: 41100.2005.006-2007.460

Wien, Juni 2008

Herausgeber:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien
Guglgasse 13

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Vertrages
Nummer 41100.2005.006-2007.460
mit der Unterstützung von EUROSTAT
im Zeitraum von Jänner 2008 bis Juni 2008 von
DI Barbara Beigl,
Mag. Roswitha Grabner-Trieb,
Mag. Kerstin Gruber und
Mag. Marisa Jost-Weber,
Direktion Volkswirtschaft,
Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
(Regionale Gesamtrechnungen)
erstellt.

EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument ist ein Inventar der für das Berichtsjahr 2003 verwendeten statistischen Methoden und Quellen zur Berechnung der in den Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (RGR) behandelten Größe Bruttowertschöpfung nach NUTS 2-Regionen (Bundesländer).

Die vorliegende Publikation entstand im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projektes (Projektnummer: 41100.2005.006-2007.460) und ist hinsichtlich ihres EU-weit harmonisierten Aufbaus ein Novum. Das hier präsentierte Dokument gibt zunächst einen groben Überblick über die Organisation der Regionalen Gesamtrechnungen (RGR), Methoden und wichtigste Datenquellen (Kapitel 1). Kapitel 2 bezieht sich dann ausführlich auf Publikationstermine und Publikationsmedien und gibt allgemeine Auskünfte über die für die RGR relevante Revisionspolitik. Danach werden im Kapitel 3 zuerst die allgemeinen Grundprinzipien und Methoden (Kapitel 3.1) und daran anschließend die in den einzelnen Wirtschaftsbereichen (Kapitel 3.2) verwendeten speziellen Methoden zur Schätzung der regionalen Bruttowertschöpfung erläutert. Das darauffolgende Kapitel 4 behandelt in einem kurzen Überblick die allgemeinen Qualitätsaspekte und liefert auch eine kurze Vorschau auf künftige Revisionen, die dieses wichtige Aggregat betreffen.

Neben einer Darstellung der RGR-Berechnungsmethoden enthält der vorliegende Bericht auch die aktuellen numerischen Ergebnisse der Berechnungen für das Berichtsjahr 2003.

Darüber hinaus sind im Anhang Zusatzinformationen („list of industries, compilation table“) und eine inhaltliche Erläuterung dazu zu finden.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	8
1.1	ORGANISATION DER ÖSTERREICHISCHEN REGIONALEN GESAMTRECHNUNG.....	8
1.2	ÜBERBLICK ÜBER DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DER REGIONALEN BRUTTOWERTSCHÖPFUNG (BWS).....	12
1.3	WICHTIGE DATENQUELLEN FÜR DIE BERECHNUNG DER REGIONALEN BRUTTOWERTSCHÖPFUNG .	13
2	ÜBERMITTLUNG UND PUBLIKATION; REVISIONSPOLITIK, ZUGANG FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT	16
2.1	ZEITPUNKT FÜR DIE PUBLIKATION DER BERECHNUNGEN	16
2.2	REVISIONSPOLITIK	16
2.2.1	<i>Laufende Revisionen</i>	16
2.2.2	<i>„Große Revisionen“</i>	17
2.3	VERGLEICHBARKEIT ÜBER DIE ZEIT	17
2.4	ÜBERMITTLUNG AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN AUßER EUROSTAT	19
2.5	ZUGÄNGLICHKEIT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT	19
2.5.1	<i>Internet</i>	19
2.6	POLITIK FÜR DIE ERSTELLUNG VON METADATEN UND ZUGANG FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT	21
3	METHODEN ZUR BERECHNUNG DER REGIONALEN BWS 22	
3.1	GRUNDPRINZIPIEN FÜR ALLE WIRTSCHAFTSBEREICHE.....	22
3.1.1	<i>Verfügbare Datenquellen und Informationen</i>	22
3.1.2	<i>Verwendung von Benchmarks und Extrapolationen</i>	29
3.1.3	<i>Behandlung von Hilfseinheiten</i>	29
3.1.4	<i>Behandlung der Extra Regio</i>	30
3.1.5	<i>Annäherung zur Vollständigkeit</i>	30
3.1.6	<i>Berechnung der FISIM</i>	30
3.1.7	<i>Adjustments for commuting</i>	31
3.1.8	<i>Übergang von BWS zu BIP</i>	31
3.1.9	<i>Statistische Einheit – Beobachtungs- und Analyseeinheit in der RGR; Regionalisierungsverfahren</i>	32
3.1.10	<i>Arbeitsbereiche in der österreichischen RGR</i>	33
3.1.11	<i>Organisation und Ablauf zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung</i>	34
3.1.12	<i>Allgemeine Methode („Standardmethode“) zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung für den Bereich der Marktproduktion</i>	35
3.1.13	<i>Allgemeine Methode zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung für den Bereich der Nichtmarktproduktion</i>	38
3.2	BESCHREIBUNG VON SPEZIELLEN METHODEN UND DATENQUELLEN ZUR BERECHNUNG DER REGIONALEN BRUTTOWERTSCHÖPFUNG NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN ZU LAUFENDEN PREISEN	41
3.2.1	<i>Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE A)</i>	41
3.2.2	<i>Fischerei und Fischzucht (ÖNACE B)</i>	42
3.2.3	<i>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ÖNACE C)</i>	42
3.2.4	<i>Sachgütererzeugung (ÖNACE D)</i>	43
3.2.5	<i>Energie- und Wasserversorgung (ÖNACE E)</i>	45
3.2.6	<i>Bauwesen (ÖNACE F)</i>	45
3.2.7	<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (ÖNACE G)</i>	48
3.2.8	<i>Beherbergungs- und Gaststättenwesen (ÖNACE H)</i>	50
3.2.9	<i>Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ÖNACE I)</i>	51
3.2.10	<i>Kredit- und Versicherungswesen (ÖNACE J)</i>	53
3.2.11	<i>Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen (ÖNACE K)</i>	55
3.2.12	<i>Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung (ÖNACE L)</i>	59
3.2.13	<i>Unterrichtswesen (ÖNACE M)</i>	59
3.2.14	<i>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ÖNACE N)</i>	61
3.2.15	<i>Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (ÖNACE O)</i>	64
3.2.16	<i>Private Haushalte (ÖNACE P)</i>	68
3.2.17	<i>Exterritoriale Organisationen und Körperschaften</i>	68

3.3	BESCHREIBUNG DER METHODE ZUR BERECHNUNG DER REALEN BRUTTOWERTSCHÖPFUNG	68
4	EINSCHÄTZUNG DER QUALITÄT UND MÖGLICHKEITEN DER VERBESSERUNG.....	69
4.1	SELBSTEINSCHÄTZUNG DER METHODE ZUR BERECHNUNG VON REGIONALER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG	69
4.1.1	<i>Qualität in den einzelnen Wirtschaftsbereichen</i>	70
4.1.2	<i>Abweichung vom nationalen Randwert (Marktpreise).....</i>	71
4.1.3	<i>Qualität der Top-down-Indikatoren in den einzelnen Wirtschaftsbereichen</i>	71
4.1.4	<i>BWS je Erwerbstätigen</i>	72
4.1.5	<i>Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer.....</i>	72
4.1.6	<i>Relation Bruttowertschöpfung zu Produktionswert</i>	72
4.2	PLÄNE FÜR WEITERE VERBESSERUNGEN	72
4.2.1	<i>Aufarbeitung der LSE – Verbesserung des Regionalisierungskonzeptes</i>	72
4.2.2	<i>Umstellung der Berechnung des Wirtschaftsbereichs Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern</i>	73
4.2.3	<i>Revisionen im Kreditwesen.....</i>	73
4.2.4	<i>Revisionen im Versicherungswesen</i>	74
4.2.5	<i>Revisionen im Realitätenwesen.....</i>	75
4.2.6	<i>Zukünftige Behandlung von Hilfeinheiten in der RGR.....</i>	75
4.3	AUSBLICK	76
5	ANHANG.....	77
5.1	LITERATURNACHWEIS	77
5.2	REGIONAL GVA COMPILATION TABLE	79
5.3	LIST OF INDUSTRIES.....	83

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.3-1: Wichtigste Datenquellen der Bundesländerrechnung.....	15
Tabelle 2.1-1: ESVG 95 - Lieferprogramm	16
Tabelle 3.1-1: Berechnung Produktionswert auf Unternehmensebene	36
Tabelle 3.1-2: Berechnung Vorleistungen auf Unternehmensebene	36
Tabelle 3.1-3: Bruttowertschöpfung des Sektors Staat 2003, Mio. EUR*	39
Tabelle 3.2-1: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE C – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	43
Tabelle 3.2-2: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE D – Sachgütererzeugung	43
Tabelle 3.2-3: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE E – Energie- und Wasserversorgung	45
Tabelle 3.2-4: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE F – Bauwesen	46
Tabelle 3.2-5: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	49
Tabelle 3.2-6: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE H – Beherbergungs- und Gaststättenwesen	50
Tabelle 3.2-7: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE I - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	51
Tabelle 3.2-8: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE 65 – Kredit- und Versicherungswesen.....	54
Tabelle 3.2-9: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE 70 – Realitätenwesen.....	56
Tabelle 3.2-10: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE 71 bis 74.....	57
Tabelle 3.2-11: Arbeitsklassifikation RGR für ÖNACE M - Unterrichtswesen	59
Tabelle 3.2-12: Arbeitsklassifikation RGR für ÖNACE N – Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	61
Tabelle 3.2-13: BWS für NACE N zu Marktpreisen für das Berichtsjahr 2003, in Mio. Euro und in %	64
Tabelle 3.2-14: Arbeitsklassifikation RGR für ÖNACE O – Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.....	64
Tabelle 3.2-15: BWS für ÖNACE O zu Marktpreisen für das Berichtsjahr 2003, in Mio. Euro und in %.....	68

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Arbeitsstätte
B	Betrieb
BA	Betriebstyp (Betrieb=Arbeitsstätte)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BRP	Bruttoregionalprodukt
BRZ	Bundesrechenzentrum
BStaG	Bundesstatistikgesetz 2000
BWS	Bruttowertschöpfung
BZ 95	Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995
ESVG (95)	Europ. System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995
FE	fachliche Einheit
FISIM	Financial Intermediation Services Indirectly Measured (unterstellte Bankgebühr/ unterstellte Produktion von Bankdienstleistungen)
FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnungen
HV	Hauptverband der Sozialversicherungsträger
KAU	kind of activity unit
KJE	Konjunkturerhebung
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen
LKAU	local kind of activity unit
LU	local unit
LSE	Leistungs- und Strukturerhebungen
MZ	Mikrozensus
NUTS	„Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (hierarchisch gegliederte europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)
(Ö)NACE	Wirtschaftszweigklassifikation der europ. Union (NACE Rev. 1)
POoE	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
PRODCOM	Production Communautaire bezeichnet das EU-System der Produktionsstatistik im Bergbau und im Sachgüterbereich.
OeNB	Österreichische Nationalbank
R-FGR	Regionale Forstwirtschaftliche Gesamtrechnungen
RGR	Regionale Gesamtrechnungen
R-LGR	Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen
SAS	Statistik Software
SNA 68	System of National Accounts (Vereinte Nationen 1968)
STAT	Statistik Austria
SV	Sozialversicherung
S.11	Sektor 11 – nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
S.13	Sektor 13 - Staat
S.15	Sektor 15 – Private Organisationen ohne Erwerbszweck
S.I	Sektor I (Sektor 11 und Sektor 14 gemeinsam ausgewiesen)
t	steht für den 31.12 des aktuellsten Berichtsjahres
T	steht für das aktuellste Berichtsjahr
U	Unternehmenstyp (Unternehmen)
UB	Unternehmenstyp (Unternehmen=Betrieb)
UBA	Unternehmenstyp (Unternehmen=Betrieb=Arbeitsstätte)
UR	Unternehmensregister
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VRV	Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung

1 ZUSAMMENFASSUNG

1.1 *Organisation der österreichischen Regionalen Gesamtrechnung*

Die amtliche Statistik ist in Österreich überwiegend zentral organisiert. Durch das Bundesstatistikgesetz 2000¹ (BStatG) wurde das Österreichische Statistische Zentralamt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 aus dem Bundesdienst der Republik Österreich ausgegliedert und als selbständige, nicht gewinnorientierte Bundesanstalt öffentlichen Rechts Statistik Österreich mit dem Namen STATISTIK AUSTRIA errichtet.

Seit Beginn der siebziger Jahre obliegt die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der STATISTIK AUSTRIA. Die Regionalberechnungen, die ursprünglich dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (NUTS 2) bzw. dem Österreichischen Institut für Raumplanung (NUTS 3) oblagen, wurden im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt - und der resultierenden Koordination nationaler statistischer Büros auf europäischer Ebene - ab 1993 schrittweise in die STATISTIK AUSTRIA integriert. Seit 1996 werden daher NUTS 2-Daten von STATISTIK AUSTRIA publiziert, NUTS 3-Daten werden seit 2001 ebenso veröffentlicht.

Sämtliche Arbeiten im Rahmen der RGR-Jahresrechnung, abgesehen von den Berechnungen zur Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE-Abschnitt A) werden in der Direktion Volkswirtschaft (siehe Abbildung 1-1: Organisationsstruktur der Direktion Volkswirtschaft) durchgeführt. Die Daten der Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden von der Direktion Raumwirtschaft der STATISTIK AUSTRIA bzw. der Universität für Bodenkultur erstellt. (siehe Abbildung 1-2: Organisationsstruktur der STATISTIK AUSTRIA)

Im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind 27 Personen beschäftigt (Stand Juni 2008), davon 22 vollzeit, 4 teilzeit und eine Person befindet sich derzeit in Karenz. Im Bereich der Regionalen Gesamtrechnungen sind 4 Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft tätig.

¹ Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000) BGBl I Nr.163/1999, idF BGBl I Nr.136/2001, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 71/2003 (Budgetbegleitgesetz)

Verantwortliche Organisationseinheit, Ansprechpersonen

Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Direktion Volkswirtschaft;

DI Barbara Beigl,

Tel. +43(1) 71128-7062, email: barbara.beigl@statistik.gv.at

(Projektleitung für die Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen (A3), NUTS 3; zuständig für NACE-Abschnitte A, B, G, H, I, J)

Mag. Roswitha Grabner-Trieb,

Tel. +43(1) 71128-7025, email: roswitha.grabner-trieb@statistik.gv.at

(Projektleitung für die Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen, NUTS 2; zuständig für Sektor Staat – regional, NACE-Abschnitte L, N, O; Transaktionen im primären und sekundären Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte)

Mag. Kerstin Gruber,

Tel. +43(1) 71128-7875, email: kerstin.gruber@statistik.gv.at

(Projektleitung für die Konten der privaten Haushalte, NUTS 2; zuständig für NACE-Abschnitte C, D, E, Realitätenwesen im Abschnitt K; Transaktionen im primären und sekundären Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte)

Mag. Marisa Jost-Weber,

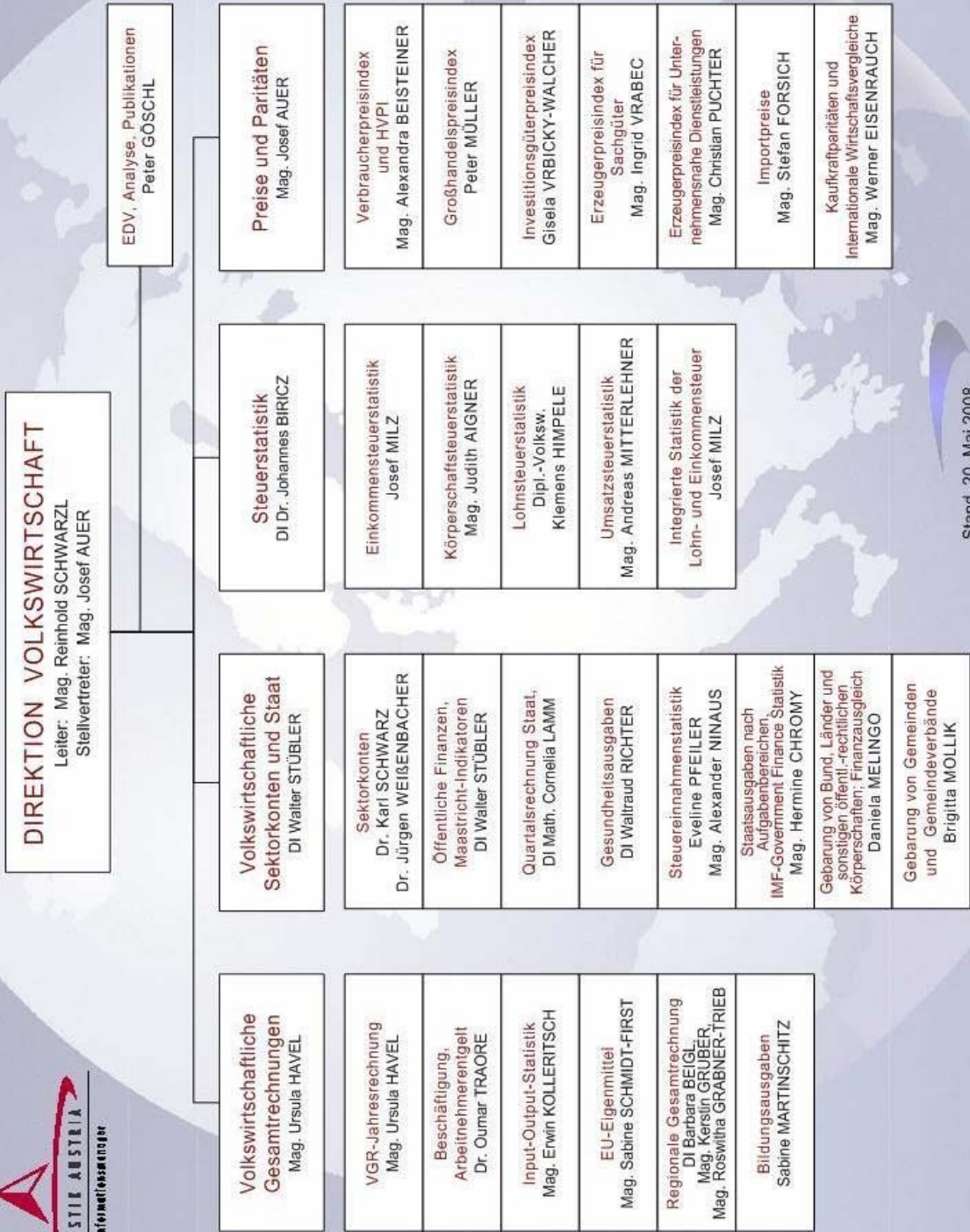
Tel. +43(1) 71128-7022, email: marisa.jost-weber@statistik.gv.at

(zuständig für NACE-Abschnitte F, M, P, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen im Abschnitt K)

Mag. Christian Leupold,

Tel. +43(1) 71128-7705, email: christian.leupold@statistik.gv.at

(zuständig für das neu zu berechnende Aggregat Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden) nach Wirtschaftsbereichen (A6) und NUTS 2)



Stand 20. Mai 2008

Abbildung 1-1: Organisationsstruktur der Direktion Volkswirtschaft

Organisationsstruktur, seit 1.1.2007

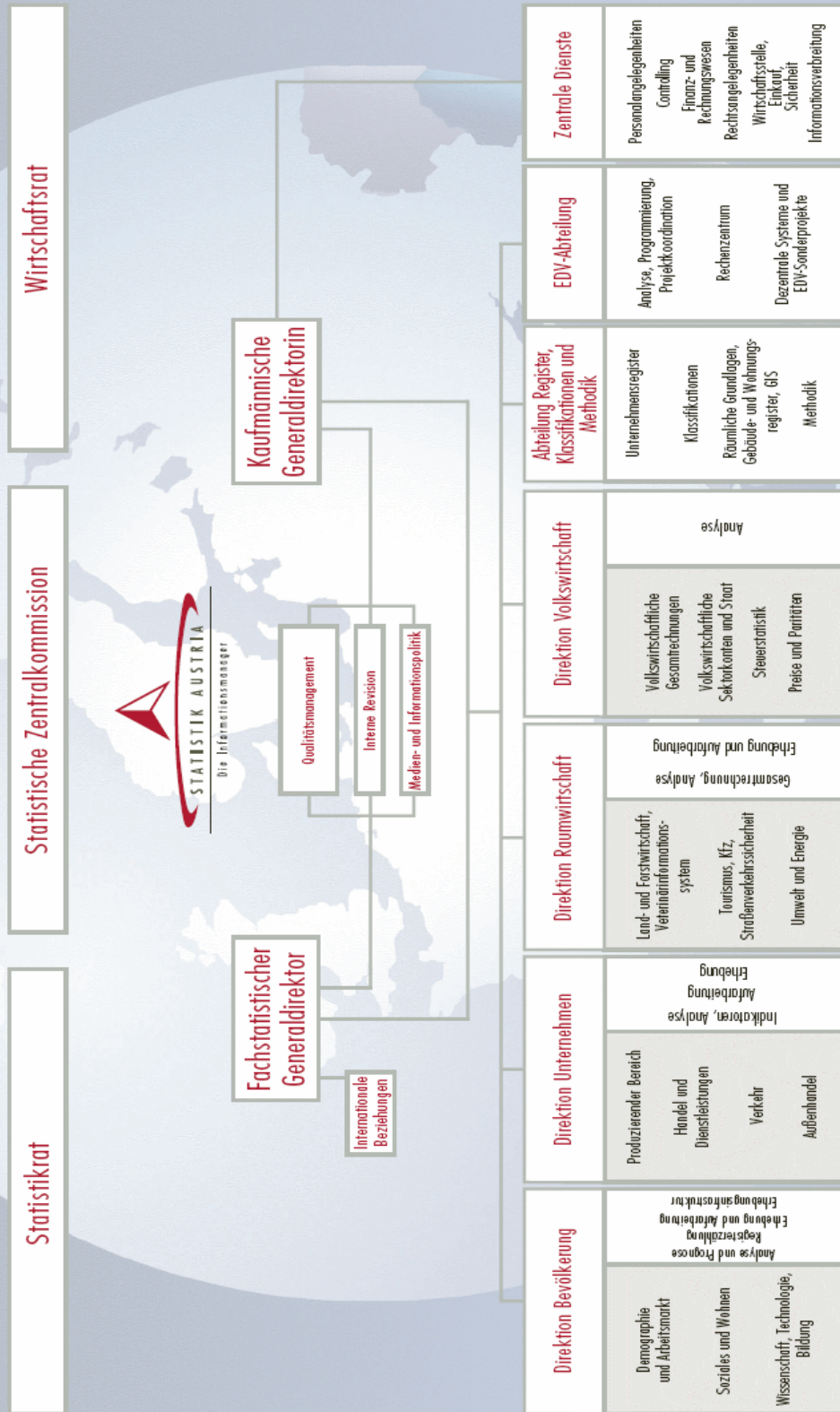


Abbildung 1-2: Organisationsstruktur der STATISTIK AUSTRIA

1.2 Überblick über die Methode zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung (BWS)

Die Regionalen Gesamtrechnungen (RGR) berechnen unabhängig von den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Produktions- und Beschäftigtenniveaus für neun Bundesländer (NUTS 2-Regionen) und 35 NUTS 3-Regionen, die jede für sich eine eigene Ökonomie darstellen. Um einen besseren Überblick über die NUTS-Regionen in Österreich zu bekommen, findet man eine entsprechende Darstellung am Ende dieses Kapitels.

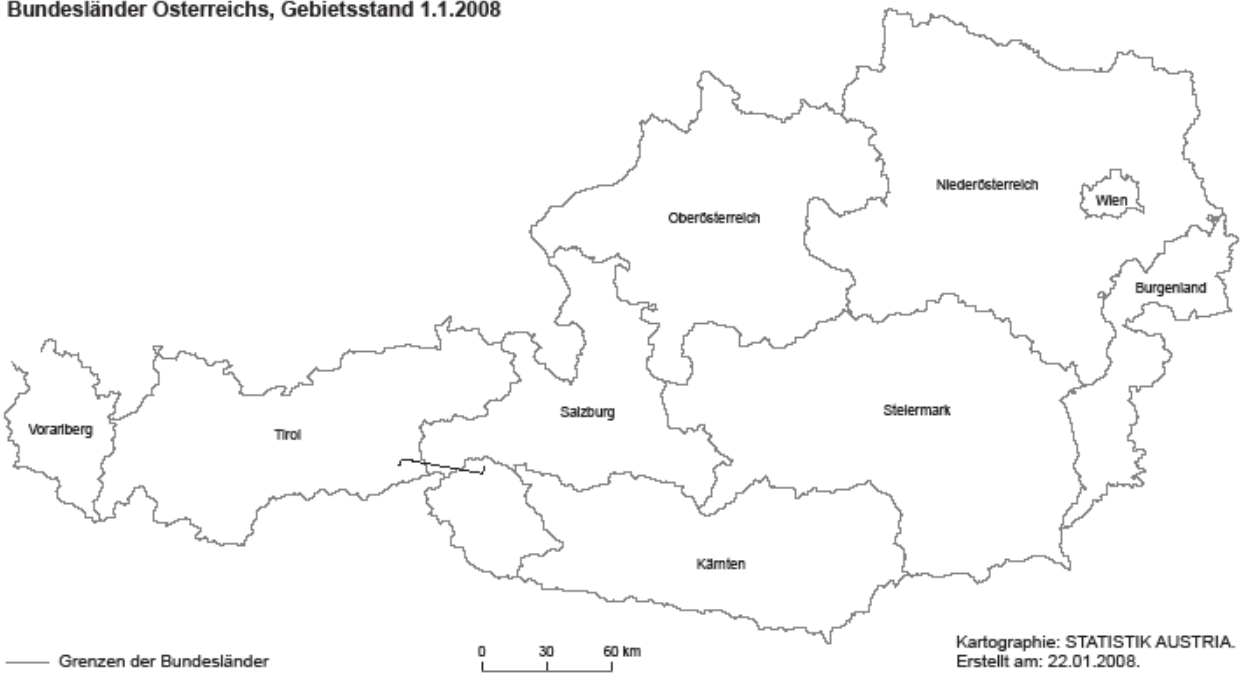
Welche statistischen Schätzmethoden in der österreichischen RGR zur Berechnung der Bruttowertschöpfung maßgeblich zur Anwendung kommen, ist von den jeweiligen institutionellen Sektoren (oder Produzenten) und Wirtschaftsbereichen abhängig. Grundsätzlich überwiegt in der österreichischen RGR für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen die Bottom-up-Methode. Das Verhältnis von Bottom-up-Ansätzen versus Top-down-Ansätzen liegt momentan bei 63:37. Wie sich diese Verteilung im Detail (also in den Wirtschaftsbereichen) zusammensetzt, kann der im Anhang beigelegten „*compilation table*“ entnommen werden.

Generell kann festgehalten werden, dass die zu berechnenden Aggregate in disaggregierter Form, insbesondere gegliedert nach institutionellen Sektoren und Wirtschaftszweigen erstellt werden. Zumeist erfolgt dies in einem ersten Schritt für die Bundesländerkonten. In der Regel werden danach die Konten nach NUTS 3 erstellt. Eine Ausnahme bilden die Wirtschaftsbereiche Bauwesen, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen, wo sich die NUTS 2-Werte weitgehend aus den aufsummierten NUTS 3-Werten ergeben. Anzumerken ist, dass die Berechnungen zu den Produktionskonten nicht unabhängig für die zwei darzustellenden Regionaltabellen erfolgen, sondern beispielsweise Erkenntnisse über Unplausibilitäten sowie Korrekturen auf der Ebene NUTS 3 logischerweise in die Wertschöpfungsrechnung auf Bundesländerebene einfließen. Der Abgleich in den Wertschöpfungsniveaus der nationalen VGR (oder auch „*Randwertausgleich*“) erfolgt auf der tiefsten verfügbaren Arbeitsebene in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen. Vor der Endabstimmung werden die Teilergebnisse der Regionaltabelle nach NUTS 2 auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte (A 17) zusammengeführt.

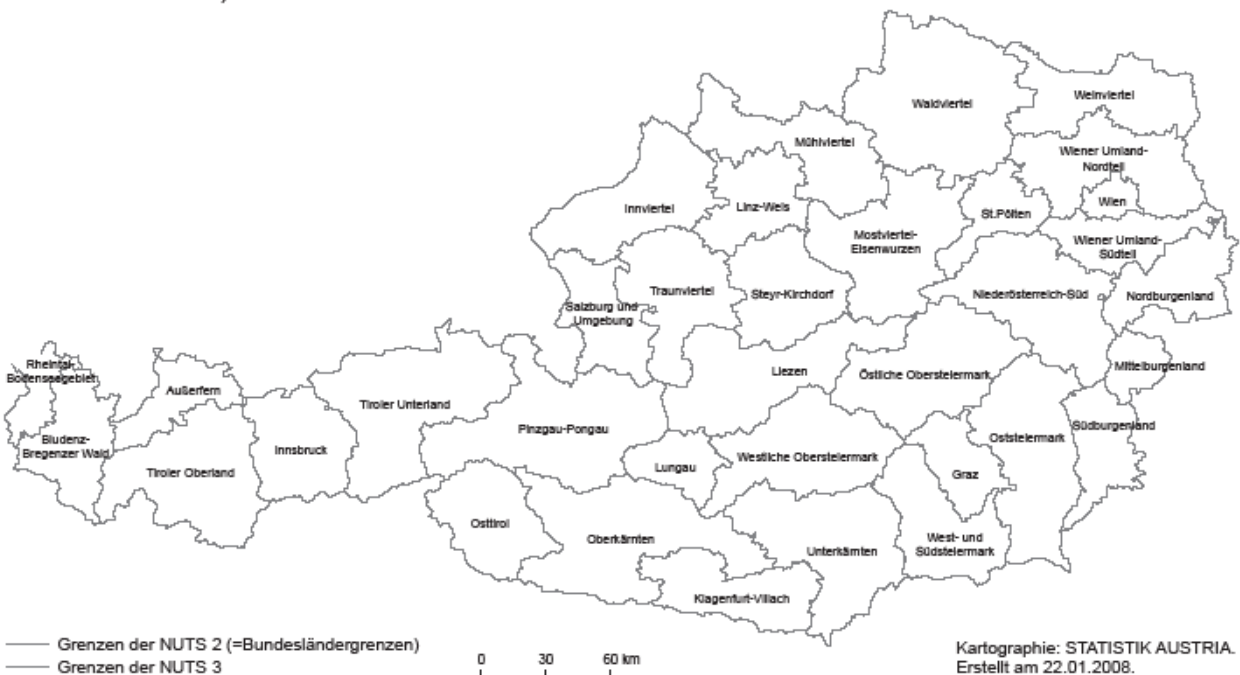
Die Berechnungen zur regionalen Bruttowertschöpfung werden momentan zu laufenden Preisen durchgeführt. Es gibt aber Überlegungen - nach der großen Revision 2008 - Testrechnungen zu Berechnungen zur Bruttowertschöpfung nach NUTS 2 zu konstanten Preisen durchzuführen.

Abbildung 1-3 Kartogramme zu den NUTS-Gliederungen in Österreich:

Bundesländer Österreichs, Gebietsstand 1.1.2008



NUTS 3 Österreichs, Gebietsstand 1.1.2008



1.3 Wichtige Datenquellen für die Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung

Die Regionalen Gesamtrechnungen verwenden in ihren Berechnungen eine Fülle von Datenquellen. Grundsätzlich ist eine Unterscheidung zwischen den Quellen der Wirtschaftsstatistik, die i.A. als Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA (STAT) durchgeführt

werden, und Verwaltungsdaten (inkl. der Sekundärstatistiken aus Daten der Steuerverwaltung) zu machen.

Einen Überblick über die wesentlichen Quellen zeigt Tabelle 1.3-1: Wichtigste Datenquellen der Bundesländerrechnung. In der Tabelle werden folgende Charakteristika der einzelnen Quellen dargestellt:

- Ursprung (STAT oder extern),
- Art der Statistik (Voll- oder Stichprobenerhebung, Verwaltungsdaten etc.),
- Abdeckung nach NACE-Aktivitäten und Vollständigkeit,
- angewandte Einheitenkonzepte,
- Regionalkonzept (Sitz der Einheit versus Produktionsort, vs. Wohnort),
- tiefste verfügbare regionale Gliederung und
- Periodizität der Statistik.

Abkürzungen:

U ... Unternehmen; B ... Betrieb; A ... Arbeitsstätte;

STAT ... STATISTIK AUSTRIA;

BRZ ... Bundesrechenzentrum;

BMF ... Bundesministerium für Finanzen;

HV ... Hauptverband der Sozialversicherungsträger;

PLZ ... Postleitzahl;

m ... monatlich; j ... jährlich

Angaben in eckigen Klammern: nur teilweise verfügbar oder statistisch unsicher.

Bei den Erhebungen liegt das Problem eher in ihrer regionalen Repräsentativität, da sie zumeist als Fragebogenerhebungen bei den betroffenen Einheiten durchgeführt werden und im Sinne einer geringen Respondentenbelastung sowie aus Gründen der Kosteneffizienz eine Minimierung der Anzahl der zu erhebenden Einheiten angestrebt wird. Dagegen liegt das Problem bei den Verwaltungsdaten, die üblicherweise eine (annähernd) vollständige Erfassung der betroffenen statistischen Einheiten gewährleisten, in konzeptionellen Unterschieden zu den gesamtrechnerischen Erfordernissen. So kommt es z.B. in verschiedenen Statistiken aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen zur Anwendung abweichender Definitionen, Unterschieden in klassifikatorischen (NACE!) und regionalen Zuordnungen usw.

Tabelle 1.3-1: Wichtigste Datenquellen der Bundesländerrechnung

Datenquelle (Statistik)	Ursprung	Art der Statistik	Abdeckung	Einheitenkonzept	Regionalkonzept	Regionalgliederung	Periodizität
Nichtlandwirtschaftl. Bereichszählung 1995 (BZ 95)	STAT	Vollerhebung	Gewinnorientierte Einheiten NACE C-K, M-O;	U, B, A	Sitz der Einheit	Gemeinde	Einmalig ("Basisjahr")
Leistungs- und Strukturhebung (LSE), Berichtsjahre 1997 bis 2001	STAT	Rotierende Stichprobe	gewinnorientierte Einheiten NACE C-K; 20% Gesamt-sample, Großteil der Unternehmen ab 20 Beschäft.	U, B, A	Sitz	NUTS 2	j
Leistungs- und Strukturhebung (LSE) ab Berichtsjahr 2002	STAT	Konzentrations-Stichprobe	gewinnorientierte Einheiten NACE C-K; vollständig (Schätzmodell für nicht erhobene Einheiten) ²	U, B, A	Sitz	NUTS 2 NUTS 3	j
Konjunkturerhebung (KJE)	STAT	Konzentrations-Stichprobe	NACE C-F	U, B (Betriebe nach NUTS 2 regional abgegrenzt)	Sitz	NUTS 2	m, j
Unternehmensregister (UR)	STAT	statist. Register	NACE C-O	U, B, A	Sitz	Gemeinde	laufend
Gebarungen der Gebietskörperschaften	Gebietskörperschaften/STAT	Verwaltungsdaten	NACE A-O (Sektoren S.11+S.13); vollständig	"Dienststellen"	Sitz	NUTS 0 (Bund), NUTS 2 (Länder), PLZ (Gemeinden)	j
Personalinformationssystem des Bundes	BMF/ BRZ	Verwaltungsdaten	NACE A-O (Sektoren S.11+S.13); vollständig	lohnauszahlende Stelle	Sitz	PLZ	m
Regionale Land- und Forstwirtschaftl. Gesamtrechnung	STAT	Gesamtrechnung	NACE A	land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	Produktionsort, tw. Sitz d. Betriebs	NUTS 2 NUTS 3 ³	j
Umsatzsteuerstatistik	STAT/ Steuerbehörden	Verwaltungsdaten	marktmäßige Einheiten; vollständig	U	Sitz	Gemeinde	j
Lohnsteuerstatistik	STAT/ Steuerbehörden	Verwaltungsdaten	vollständig	U; Steuerpflichtige	Sitz bzw. Wohnort	Gemeinde	j
Mikrozensus (Wohnungserhebung)	STAT	Stichprobe	Gesamt-sample ca. 1% der Wohnungen	Haushalte	Adresse (Wohnort)	NUTS 2	j
Beschäftigungs- und Lohndaten aus der Sozialversicherung	HV	Verwaltungsdaten	vollständig (Unselbstständige ohne Beamte)	U	Sitz	Gemeinde	m, j
Geschäftsberichte	Unternehmen	-	einzelne Einheiten	U	Sitz	-	j

² Erhoben werden im produzierenden Bereich Unternehmen ab 20 Beschäftigten, im Dienstleistungsbereich für NACE H-I, K, 2-Steller 67 ab jährlich 750.000 € Umsatzerlösen bzw. für NACE G (Handel), 63.3 (Reisebüros u. Reiseveranstalter), 63.4: (Speditionen) ab jährl. 1,5 Mio. € Umsatzerlösen. Das Schätzmodell für nicht erhobene Einheiten basiert auf Administrativdaten.

³ Für die Regionalen Gesamtrechnungen wird eine Schätzung der BWS auf NUTS 3-Ebene vorgenommen.

2 ÜBERMITTLUNG UND PUBLIKATION; REVISIONSPOLITIK, ZUGANG FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

2.1 Zeitpunkt für die Publikation der Berechnungen

Die Ergebnisse werden jährlich zum Zeitpunkt t+24 an EUROSTAT übermittelt.⁴ Die Veröffentlichung im Internet erfolgt ohne wesentliche Verzögerung, zumeist ein bis zwei Tage nach der Datenlieferung. Die publizierten Zeitreihen reichen bis ins Jahr 1995 zurück und orientieren sich i.W. am ESGV-Lieferprogramm.

Tabelle 2.1-1: ESGV 95 - Lieferprogramm

ESVG-Tabelle	Aggregate / Salden: zu laufenden Preisen (nominell), jährlich ab Berichtsjahr 1995	Lieferzeitpunkt
Tab. 10: Regionaltabelle, NUTS 2, A6	- Arbeitnehmerentgelt - Bruttoanlageinvestitionen - Erwerbstätige in 1.000 Stunden (Arbeitsvolumen)	t + 24
Tab. 12: Regionaltabelle, NUTS 3, A6	- Bruttowertschöpfung zu Hp - Erwerbstätige, Arbeitnehmer	t + 24
Tab. 13: Konten der privaten Haushalte, NUTS 2	- Primäreinkommen - Verfügbares Einkommen	t + 24

2.2 Revisionspolitik

2.2.1 Laufende Revisionen

Die Revisionspolitik der VGR und RGR steht in enger Verbindung mit den Lieferterminen laut dem ESGV 95-Lieferprogramm. Die laufenden Revisionen der jährlich erstellten VGR und RGR beruhen auf der Verwendung von Informationen aus verschiedenen Datenquellen mit **unterschiedlicher Periodizität**.

Die Liefertabelle 3 „Angaben nach Wirtschaftsbereichen - jährlich“ der nationalen VGR, die den Rahmen für die Regionaltabellen nach Wirtschaftsbereichen auf den Ebenen NUTS 2 und NUTS 3 darstellt, ist - beim momentan gültigen Lieferprogramm - mit einem Zeitabstand von t+9 an EUROSTAT zu übermitteln. Seit 2005 ist der nationale Publikationstermin Anfang Juli jedes Jahres für die von STATISTIK AUSTRIA erstellte jährliche VGR der Regelfall, sodass in weiterer Folge zu meldende Daten über die Regionalen Gesamtrechnungen konsistent gehalten werden können. Gleichzeitig werden von der nationalen VGR auch statistische Revisionen über die drei dem

⁴ Bei „t+24“ steht „t“ für den 31.12. des aktuellsten Berichtsjahres. Werte nach einem „+“ geben die Anzahl der Monate nach t an und beschreiben somit die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Daten.

publizierten Jahr (hier: 2006) vorangehenden Berechnungsjahre durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]).⁵) Das Jahr 2003 ([T-3]) wurde endgültig gestellt.

Die regionalen Konten werden zum Zeitpunkt t+24 geliefert und sind mit der VGR-Jahresrechnung [t+9] konsistent. Statistische Revisionen werden in der RGR für die zwei Jahre vor dem aktuellsten Berichtsjahr (hier: 2005) vorgenommen. Das Jahr 2003 wurde auch in den Regionalen Gesamtrechnungen endgültig gestellt.

Unabhängig davon kommt es im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, dessen Wertschöpfung im Rahmen der regionalen Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung von der Direktion Raumwirtschaft der STATISTIK AUSTRIA berechnet wird, häufiger zu Revisionen, die auch die gesamte Zeitreihe zurück bis zum Berichtsjahr 1995 betreffen können.

2.2.2 „Große Revisionen“

Große Revisionen, die eine Revision der gesamten Zeitreihe zurück bis 1995 umfassen, werden nicht laufend durchgeführt, sondern nur, wenn neue Konzepte und Methoden zu implementieren sind, zugrundeliegende Klassifikationen umgestellt werden (z.B. NACE-Revisionen) oder umfassende neue Datenquellen zur Verfügung gestellt werden, wie etwa die neuen Leistungs- und Strukturerhebungen seit dem Berichtsjahr 2002. Die jüngste Großrevision fand im Herbst 2005 statt, wo alle Jahresdaten der RGR bis 1995 zurückrevidiert wurden. Diese Revision erfolgte in Anlehnung an die Revision der nationalen VGR, die bereits im Jahr 2004 durchgeführt worden war. Die nächste große Revision ist für Ende 2008 geplant und wird die gesamte Zeitreihe zurück bis 1995 betreffen.

2.3 Vergleichbarkeit über die Zeit

Eine zeitliche Vergleichbarkeit der **Konzepte und Definitionen** ist in der RGR durch die Vorgaben des ESVG weitgehend gegeben.

Einflüsse durch Änderungen in der Interpretation oder, häufiger der Fall, in den verwendeten Verfahren (Datenquellen etc.) wurden bisher durch mehrmalige umfangreiche Revisionen der Daten - wenn nötig der gesamten Zeitreihen - möglichst auszuschalten versucht. Eine solche Vorgehensweise ist zwar nicht unbedingt förderlich für die Benutzerfreundlichkeit (im Sinne von Kontinuität), wurde aber zugunsten der zeitlichen Vergleichbarkeit der Daten bisher zumeist bevorzugt.

Wirtschaftsstatistiken stellen in Österreich die zentrale Datenquelle für die Berechnung der regionalen Zeitreihen ab dem Berichtsjahr 1995 dar. Die unterschiedlichen Erhebungskonzepte der Wirtschaftsstatistiken wirken sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Berichtsjahre aus. So war

⁵ „T“ steht für das aktuellste Berichtsjahr und „-“ gibt die Anzahl der Jahre vor dem Berichtsjahr T an.

die BZ 95 die letzte wirtschaftsstatistische Vollerhebung, die alle marktmäßigen Einheiten (inklusive der ÖNACE-Abschnitte M bis O) umfasste. In den Jahren ab 1997 standen bzw. stehen LSE-Daten zur Verfügung, die die marktmäßigen Einheiten der Abschnitte C bis K umfassen. Im Gegensatz zur BZ 95 handelt es sich bei den LSE-Daten um Stichprobenerhebungen (für die Berichtsjahre 1997 bis 2001 in Form einer geschichteten, rotierenden Stichprobe, ab dem Berichtsjahr 2002 in Form einer Konzentrationsstichprobe in Kombination mit einem Schätzmodell (siehe Kapitel 3.1.1.3)). Daher können die Ergebnisse für das Berichtsjahr 1995 mit den Jahren 1997 bis 2001 bzw. das Jahr 2001 mit dem Berichtsjahr 2002 insbesondere in den Wirtschaftsbereichen C-K nur mit gewissen Einschränkungen miteinander verglichen werden.

In einigen Wirtschaftsbereichen führte die unterschiedliche Qualität der regionalen Daten aufgrund der unterschiedlichen Erhebungskonzepte dazu, dass - insbesondere die für Jahre 1997 bis 2001 - alternative Berechnungsmethoden wie z.B. Interpolations- oder Fortschreibe-Modelle zur Anwendung kamen. Brüche in den Zeitreihen konnten damit weitgehend vermieden werden. Nicht beseitigt werden konnte allerdings der Einfluss auf die zeitliche Vergleichbarkeit durch den Ausfall der LSE 1996. Die fehlenden Daten (für die NACE-Abschnitte C-K) wurden größtenteils durch Interpolation der Daten der angrenzenden Jahre auf möglichst detaillierter Ebene mittels einer externen erklärenden Variable geschätzt (für das Jahr 1996 tritt dabei in vielen Bereichen ein gewisser Glättungseffekt auf); auf eine Schätzung der Bruttoanlageinvestitionen wurde mangels alternativer Daten für das Berichtsjahr 1996 in den erwähnten Bereichen überhaupt verzichtet.

Auch der gegenüber der BZ 95 reduzierte Merkmalskatalog der LSE der Berichtsjahre 1997 bis 2001 für kleine Unternehmen⁶, der leichte Adaptierungen der diesbezüglichen regionalen Auswertungskonzepte erforderlich machte, beeinträchtigte in geringfügigem Maße die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Bundesländerrechnung.

Anderer Art sind Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit aufgrund von Besonderheiten des ESVG 95: so wird z.B. durch die ESVG-konforme Berücksichtigung von **Ausgliederungen** einzelner statistischer Einheiten aus dem Sektor Staat die konzeptionelle Vergleichbarkeit der Daten erfüllt, es ergeben sich dadurch jedoch rein zahlenmäßige Zeitreihenbrüche.

Alle diese Angaben gelten nur für die zurzeit verfügbaren Zeitreihen nach **ESVG 95**, also ab dem Berichtsjahr 1995. Daten für die davor liegenden Berichtsjahre wurden nach ESVG 79 (NUTS 2: Jahre 1988-1994; Aktivitäten nach umgeschlüsselten BS68-Daten⁷) oder sogar noch nach SNA 68⁸ (Jahre vor 1988; damals wurde die RGR noch nicht von STAT betrieben) erstellt und sind daher mit den Daten ab 1995 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

⁶ Im produzierenden Bereich betrifft dies Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, und im Dienstleistungsbereich sind dies Unternehmen in den Bereichen „Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“, „Reisebüros und Reiseveranstalter“, „Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung“ mit Umsatzerlösen bis zu 1.453 Tsd. EUR und in den übrigen Dienstleistungsbereichen mit Umsatzerlösen bis zu 727 Tsd. EUR.

⁷ Betriebssystematik 1968: die bis 1995 gültige Wirtschaftssystematik

Einen weiteren Aspekt der zeitlichen Vergleichbarkeit stellen die in der VGR, und somit auch in der RGR üblichen **Revisionszyklen** dar (vorläufige vs. endgültige Daten). Da die VGR-Daten am aktuellen Rand üblicherweise auf einer etwas anderen Datenbasis erstellt werden müssen als die endgültigen Daten, ergibt sich hier zwangsläufig ein ständiger Anpassungsbedarf.

Die zeitliche Vergleichbarkeit stellt aber jedenfalls eines der wesentlichen Kriterien schon bei der Erstellung der Tabellen selbst dar, d.h. dass die Daten **vor Abschluss der Arbeiten** durch Vorperiodenvergleiche speziell auf die dargestellte zeitliche Entwicklung überprüft werden.

2.4 Übermittlung an internationale Organisationen außer EUROSTAT

Nein.

2.5 Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit

Von Seiten der STATISTIK AUSTRIA werden unmittelbar nach der im Rahmen der ESVG-Lieferverpflichtung durchgeführten Datenmeldung an EUROSTAT die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Tabellen in größerer Detailtiefe (regional oder aktivitätsmäßig) werden nicht publiziert.

2.5.1 Internet

2.5.1.1 Web der STATISTIK AUSTRIA - Regionale Gesamtrechnungen⁹

Das Internet kann als zentrales Veröffentlichungsmedium der RGR schon seit geraumer Zeit bezeichnet werden. Hier finden sich sämtliche von der RGR publizierten Tabellen in einem eigenen Download-Bereich, ergänzt um die jeweils letzten Pressemitteilungen, weitere (abgeleitete) Tabellen, zentrale Grafiken und Kartogramme. Seit einiger Zeit steht auch eine Standard-Dokumentation¹⁰ zur Verfügung, die dem User Metadaten zum besseren Verständnis und zur richtigen Verwendung der Daten bietet. Auf dieser Seite findet sich auch ein Hinweis auf die aktuellen Beiträge in den „Statistischen Nachrichten“. Insgesamt ist das Internet für den User sicherlich das am leichtesten zugängliche und zu handhabende Veröffentlichungsmedium (einen Internetzugang vorausgesetzt natürlich). Um eine möglichst breite Öffentlichkeit auf neu verfügbare Daten hinzuweisen, werden die Einlagerungen ins Internet zumeist von einer

⁸Im Jahr 1968 veröffentlichte System of National Accounts (SNA 68) der Vereinten Nationen,

⁹ Link: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/index.html

¹⁰ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/index.html

Pressemitteilung begleitet. Seit Beginn des Jahres 2008 steht auch die englischsprachige Version der Homepage der STATISTIK AUSTRIA¹¹ zur Verfügung.

2.5.1.2 Web EUROSTAT¹²

Hier finden sich sämtliche von den Regional Accounts der einzelnen Mitgliedsländer im Rahmen der Erfüllung der Lieferverpflichtungen des ESVG 95 an EUROSTAT übermittelten Wirtschaftskennzahlen. Diese werden seit einiger Zeit kostenlos allen Nutzern uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

2.5.1.3 Datenbank ISIS¹³

Die Datenbank ISIS – eine Eigenentwicklung, sowohl in der theoretischen Konzeption als auch in der softwaretechnischen Realisierung – ist seit 1972 die offizielle Datenbank der STATISTIK AUSTRIA und dient der umfassenden Veröffentlichung von statistischen Daten. In der Teilbank QH - Regionale Konten und Indikatoren - sind sämtliche an EUROSTAT übermittelten Daten enthalten und unentgeltlich abrufbar. In den RGR-Segmenten sind in den Kommentaren zahlreiche Meta-informationen, v. a. zur Definition der einzelnen Größen enthalten.

2.5.1.4 Wirtschafts atlas Österreich¹⁴

Der Wirtschafts atlas Österreich bietet die Möglichkeit, sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Gesamtwirtschaft zu verschaffen, sodass zahlreiche Fragen zum nationalen und europäischen Wirtschaftsgeschehen beantwortet werden können. Diese Datenbank ist in 13 Themenblöcke gegliedert und umfasst insgesamt 268 Merkmale. Zusätzlich können die im Wirtschafts atlas verwendeten Daten interaktiv und über die Datenbank SuperSTAR unentgeltlich abgerufen werden. Weiters können individuelle Tabellen zusammengestellt und einfache grafische Darstellungen abgerufen werden.

¹¹ Link: http://www.statistik.at/web_en/

¹² Link: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

¹³ Link: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_isis/index.html

¹⁴ Link: http://www.statistik.at/web_de/services/wirtschaftsatlas_oesterreich/index.html

2.5.1.5 Printpublikationen

- Statistisches Jahrbuch Österreichs: Die Hauptergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen werden jährlich im Statistischen Jahrbuch Österreichs veröffentlicht.
- Statistische Nachrichten: Aktuelle Ergebnisse, aber auch neu erstellte Größen wurden und werden jeweils ausführlich in Artikeln der Statistischen Nachrichten mit einer – soweit es dieses Medium zulässt – umfangreichen methodischen Erläuterung, sowie tabellarischer und grafischer Präsentation der Ergebnisse vorgestellt.

2.6 Politik für die Erstellung von Metadaten und Zugang für die Öffentlichkeit

Die STATISTIK AUSTRIA stellt in standardisierter Form Informationen über die zugrunde liegenden Konzepte, Definitionen und Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und zur Qualität der Statistiken zur Verfügung (Metainformationen).

Durch die angebotenen Metainformationen haben die Nutzer die Möglichkeit, die angebotenen statistischen Informationen richtig zu interpretieren, deren Informationsgehalt auszuschöpfen und ihre Qualität einzuschätzen.

In Kooperation mit dem Statistikrat-Ausschuss "Qualitätssicherung" werden im Rahmen des Qualitätsmanagements der STATISTIK AUSTRIA laufend "Feedback-Gespräche" zur Qualität der verschiedenen statistischen Produkte auf Basis von "Standard-Dokumentationen" durchgeführt.

Inhalt und Ziele der "Feedback-Gespräche" sind die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der Statistiken unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten Methoden und Verfahren, die Identifikation von Qualitätsverbesserungspotentialen und Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der "Standard-Dokumentation" der jeweils besprochenen Statistiken, wobei insbesondere die Sicht von Nutzern und externen Experten und Expertinnen einfließen soll.

Im Jahr 2006 wurde für die Regionalen Gesamtrechnungen nach Wirtschaftsbereichen und NUTS 2 (Bundesländer) bereits eine Standard-Dokumentation erstellt und im Internet bereitgestellt.¹⁵

¹⁵ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/index.html

3 METHODEN ZUR BERECHNUNG DER REGIONALEN BWS

3.1 Grundprinzipien für alle Wirtschaftsbereiche

3.1.1 Verfügbare Datenquellen und Informationen

3.1.1.1 Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995 (BZ 95)

Die Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995 stellt die bislang letzte wirtschaftsstatistische **Vollerhebung** dar, in der alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft erfasst wurden, ausgenommen Land- und Forstwirtschaft und die sogenannten Nichtmarktproduzenten (Öffentlicher Dienst, Private Organisationen ohne Erwerbszweck). Erstmals wurden auch **freiberufliche Tätigkeiten** (Ärzte, Rechtsanwälte, Zivilingenieure, Unternehmensberater etc., ausgenommen freischaffende Künstler) erhoben. Die BZ 95 beinhaltet detaillierte Informationen über Produktionserlöse, Vorleistungen, Beschäftigte, Personalaufwand und Bruttoinvestitionen. Die Erhebungseinheiten der BZ 95 waren das Unternehmen, der Betrieb (die fachliche Einheit) und die Arbeitsstätte (örtliche Einheit).

3.1.1.2 Unternehmensregister (UR)

Informationen aus dem Unternehmensregister werden teilweise direkt für die Erstellung der Daten in der Bundesländerrechnung verwendet (Berechnung der Selbstständigen) und andererseits zur Überprüfung vorliegender Schätzungen (vor allem in den hinteren Dienstleistungsbereichen N und O). In erster Linie hat das UR für die RGR aber Bedeutung durch seine Funktion als **Grundgesamtheit** für die Stichprobenziehung (und - bis zum Berichtsjahr 2001 – die Hochrechnung) der Leistungs- und Strukturhebungen und der Konjunkturerhebungen.. Für beide Verwendungen kommen sowohl der **Vollständigkeit** als auch der **Aktualität** des UR (hinsichtlich Unternehmensstrukturen, Aktivitätszuordnungen etc.) große Bedeutungen zu.

Beide Eigenschaften werden durch die Nutzung von Informationen aus externen Quellen (Wirtschaftskammer, Hauptverband, Steuerstatistiken, Firmenbuch etc.) zu verbessern versucht. Größere Qualitätssprünge können sich dabei, entweder durch die umfassender verfügbaren Daten aus dem UR bzw. durch die veränderte Hochrechnungsbasis für die LSE, auch als entsprechende "Sprünge" in den Regionaltabellen bemerkbar machen.

Aufgrund des derzeitigen Erfassungsbereiches des UR – der Teil zu den öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einheiten befindet sich noch im Aufbau – können die Daten vorerst nur für Berechnungen zum **marktwirtschaftlichen Teil der Wirtschaft** (ohne Land- und Forstwirtschaft) verwendet werden.

3.1.1.3 Leistungs- und Strukturhebungen (LSE)¹⁶

Die LSE ist eine nach EU-Vorgaben¹⁷ jährlich durchgeführte Erhebung, bei der in Österreich ansässige Unternehmen samt ihren Betrieben und Arbeitsstätten erfasst werden. Sie umfasst die marktmäßigen Einheiten der Wirtschaftsbereiche C bis K und stellt für diese Einheiten die wichtigste Datenquelle zur Berechnung der regionalen volkswirtschaftlichen Aggregate dar. Die Ergebnisse der LSE stehen eineinhalb Jahre (t+18 Monate) nach Ablauf des Berichtsjahres zur Verfügung.

Die Leistungs- und Strukturhebung wird in STATISTIK AUSTRIA von der Direktion Unternehmen durchgeführt, die im Rahmen der LSE auch Daten zu den Wirtschaftsbereichen Kreditwesen (ÖNACE 65) und Versicherungswesen (ÖNACE 66) zur Verfügung stellt. Die Daten für diese beiden Bereiche stammen großteils aus Sekundärquellen; sie stehen nur für die Unternehmens- und Arbeitsstättenebene, aber nicht für die Betriebsebene zur Verfügung beziehungsweise wird das Unternehmen in der Wirtschaftsstatistik zugleich als Betrieb geführt. Für die Arbeitsstättenstruktur werden von der Direktion Unternehmen für die 2-Steller 65 und 66 Informationen (Beschäftigendaten) des Unternehmensregisters herangezogen.

Leistungs- und Strukturhebung für die Berichtsjahre 1997-2001

Die LSE wurde erstmals für das Berichtsjahr 1997 als Stichprobenerhebung durchgeführt. Die LSE für das Berichtsjahr 1996 musste aus organisatorischen Gründen ausfallen, wodurch die Regionalberechnungen für dieses Berichtsjahr auf sehr eingeschränkten Datenquellen beruhen.

Die Stichprobe der LSE basierte auf der Masse der **BZ 95**¹⁸ und denselben Einheitenkonzepten. Die LSE wurde bis zum Berichtsjahr 2001 in Form einer geschichteten, **rotierenden Stichprobe** mit freier Hochrechnung durchgeführt, d.h. dass es, abgesehen von den vollerbobenen Bereichen, jährlich zu einem Austausch der befragten Unternehmen kam. Die Auswahl der rotierenden Unternehmen erfolgte zufällig innerhalb einer Schicht; wobei die Schichtung nach Branchen¹⁹ und innerhalb der Branchen nach Beschäftigtengrößenklassen erfolgte.

Der Bereich **Versicherungswesen** wurde vollständig aus Sekundärdaten der Finanzmarktaufsicht (Aufsichtsbehörde über Versicherungsunternehmen und Pensionskassen) erstellt. Für den Bereich **Kreditwesen** wurden zusätzlich zu den Primärdaten, Sekundärdaten von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) zur Verfügung gestellt.

Grundsätzliches Problem bei der Verwendung der LSE-Daten in der Regionalrechnung war, dass die Stichprobenziehung einerseits die regionale Komponente nicht berücksichtigte, was bei einer

¹⁶ Nähere Informationen dazu siehe in den Standard-Dokumentationen zu den LSE auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA: Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/ProduktionundBauwesen/index.html; Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/HandelDienstleistungen/index.html

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dez. 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Structural Business Survey - SBS), i.d.g.F.

¹⁸ Alle Unternehmen der BZ 95 der ÖNACE-Abschnitte C bis K (ohne Versicherungswesen).

¹⁹ ÖNACE 2- bis 6-Steller

Auswertung nach Regionen (Bundesländer) zu Verzerrungen in den Ergebnissen führte, und andererseits die Hochrechnungsgewichte für alle Einheitenebenen, also Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten, ausschließlich auf der Anteilzahl der Unternehmen innerhalb der Schicht beruhten - was wiederum bei Bereichs- oder Größenklassen"wechslern" zu unplausiblen Hochrechnungsgewichten führte.

Trotzdem verwendete die RGR für die Berichtsjahre 1997-2001 – aus Mangel an Alternativen und mit der gebotenen Vorsicht – die von der Primärstatistik zur Verfügung gestellten Daten, um daraus die für die Bundesländerebene notwendigen volkswirtschaftlichen Aggregate abzuleiten. Besonders auffällige Entwicklungen wurden dabei im direkten Kontakt mit Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen der Direktion Unternehmen der STAT zu klären versucht.

Leistungs- und Strukturhebung ab Berichtsjahr 2002

Die in Österreich seit dem Berichtsjahr 2002 neu konzipierte Leistungs- und Strukturhebung wird in Form einer **Konzentrationsstichprobe** in Verbindung mit einem **Schätzmodell** für die Unternehmen unterhalb der Erhebungsschwelle durchgeführt. Sie basiert auf der Grundgesamtheit des Unternehmensregisters und verwendet dieselben (auch bereits in der BZ 95 gültigen) Einheitenkonzepte. Durch diese neuen Methoden ist eine bessere regionale Repräsentativität der Daten gewährleistet, da unter anderem auf die Verwendung von Hochrechnungsgewichten verzichtet werden kann.

Bei einer „Konzentrationsstichprobe“ wird keine Stichprobe im eigentlichen Sinn gezogen, sondern es werden bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes sämtliche Unternehmen primärstatistisch erhoben. Diese „Schwelle“ liegt im produzierenden Bereich (ÖNACE C-F) bei 20 Beschäftigten²⁰, im Dienstleistungsbereich müssen jährliche Umsatzerlöse in der Höhe von mindestens 750.000 €²¹ vorhanden sein. Die benötigten Variablen der Unternehmen unterhalb dieser Schwellenwerte werden nicht erhoben, sondern müssen mit Hilfe von Informationen aus Sekundärquellen geschätzt werden. Die Schätzung von Beschäftigten und Erlösen wurde mithilfe statistischer Modelle von der Abteilung Methodik der STATISTIK AUSTRIA anhand von Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden durchgeführt. Die Detailmerkmale (wie z.B. Aufgliederung der Waren- und Dienstleistungskäufe in verschiedene Vorleistungspositionen) werden mittels Anteilsschätzungen berechnet. Als Grundmodell der Regressions- und Anteilsschätzungen dienten für die LSE 2002 weitgehendst die Daten aus der BZ 95. Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die

²⁰ Herangezogen wird der Beschäftigtenstand zum 30. Sept. des Berichtsjahres. Im Produzierenden Bereich fließen in die LSE auch im Rahmen der KJE erhobene Variablen ein.

²¹ Im Handel (ÖNACE-Abschnitt G), bei den Reisebüros und Reiseveranstaltern und bei den Speditionen, sonstige Verkehrsvermittlung liegt der Schwellenwert bei 1,5 Mio.€

Anteilsschätzungen auf Basis der jeweils aktuellen LSE-Primärerhebung durchgeführt, um eine bessere Modellierung der zeitlichen Komponente zu gewährleisten.²²

Die Bereiche **Kreditwesen** (ÖNACE 65) und Versicherungswesen (ÖNACE 66) werden vollständig aus Verwaltungsquellen erstellt, wobei zum Großteil auf die aus der Aufsicht über diese Wirtschaftsbereiche vorliegenden Statistikdaten zurückgegriffen werden kann. Im Rahmen der **Bankenstatistik** werden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) auf Basis der quartalsmäßigen Bankmeldungen jährlich Daten zur Ertragslage der inländischen Kreditinstitute publiziert. Die Ergebnisse sind gegliedert nach Bankensektoren (Aktienbanken und Bankiers, Sparkassensektor, Landes-Hypothekenbanken, Raiffeisensektor, Volksbankensektor, Bausparkassen seit 1994 und Sonderbanken) und enthalten unter anderen die Merkmale Zinserträge und zinsähnliche Erträge bzw. Aufwendungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Saldo aus Finanzgeschäften sowie Sachaufwand. Für das Kreditwesen werden seit dem Berichtsjahr 2003 erstmals jene über die Erfordernisse der Bankenstatistik hinausgehende Detaildaten für die Erstellung der Leistungs- und Strukturhebung von der Oesterreichischen Nationalbank erhoben und der STATISTIK AUSTRIA zur Verfügung gestellt.

Der Bereich ÖNACE 66 „**Versicherungswesen und Pensionskassen**“ wird vollständig aus den **Daten der Finanzmarktaufsicht** (Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionskassen) erstellt. In den Daten für die Versicherungsunternehmen sind die kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung ab dem Berichtsjahr 2002 nicht mehr enthalten.

3.1.1.4 Konjunkturerhebung (KJE)²³

Die Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich umfasst die ÖNACE-Abschnitte C bis F und wurde erstmals im Jahr 1996 durchgeführt. Vorläufige Ergebnisse (Summe der monatlichen Erhebungen Jän. bis Dez. des Berichtsjahres) stehen im April des Folgejahres zur Verfügung, die endgültigen Ergebnisse liegen im Herbst des Folgejahres vor. Die Erhebungsform der KJE ist eine Konzentrationsstichprobe, wobei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten²⁴ sowie deren Betriebe voll erhoben werden. Die Unternehmen der kleineren Beschäftigtenengrößenklasse werden für jene ÖNACE-Abteilungen erhoben, die nach dem geforderten Deckungsgrad (Qualitätskriterium der EU im Rahmen der Verordnung über die Güterproduktion – PRODCOM) zur Erreichung des 90%-Umsatzkriteriums nötig sind. Seit dem Berichtsjahr 1997 werden – in Entsprechung des Zieles der maximalen Respondentenentlastung – jedoch Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten nicht mehr erfasst, selbst wenn das Qualitätskriterium noch nicht erfüllt ist.

²² Näheres dazu siehe Hirsch, Martin: Leistungs- und Strukturstatistik 2002, in den Statistischen Nachrichten, Heft 10/2004, S.922ff.

²³ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/ProduktionundBauwesen/index.html;

Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/HandelDienstleistungen/index.html

²⁴ Herangezogen wird der Beschäftigtenstand am 30. September des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres.

Die Erhebung wird auf Unternehmens- und Betriebsebene durchgeführt. Die Betriebsinformationen von multiregionalen Unternehmen werden von der Direktion Unternehmen in bilateraler Zusammenarbeit mit den Unternehmen regional auf Bundesländerebene („Bundesländerbetriebe“) abgegrenzt.²⁵ Die in der KJE für den produzierenden Bereich gewonnenen Informationen fließen in die LSE ein.

3.1.1.5 Mikrozensus (MZ)²⁶

Als Datenquelle für die Berechnung der Regionalindikatoren zur Wohnungsvermietung und zu den imputierten Mieten dient der österreichische Mikrozensus. Die Stichprobe des Mikrozensus ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal österreichweit etwa 22.500 Wohnungen (Definition der bewohnten Wohnung = Hauptwohnsitz). Der Mikrozensus deckt nahezu alle wohnungsspezifischen Fragen ab (Nutzfläche, Anzahl der Wohnräume, Rechtsverhältnis an der Wohnung, Wohnungsaufwand, Betriebskosten, grundlegende Ausstattung der Wohnung etc.).

3.1.1.6 Datengrundlagen für den Sektor Staat

- Vollständige Daten der Rechnungsabschlüsse stehen für den Rechtsträger **Bund** zur Verfügung, jedoch ohne regionale Anbindung. Regionale Informationen können teilweise aus den "Ansatztexten" gewonnen werden.. Regionale Informationen zu den Beschäftigten bzw. zur Lohn- und Gehaltssumme stehen aus den vom Finanzministerium bereit gestellten Daten des Personalinformationssystems des Bundes zur Verfügung.
- Für die **Länder** inkl. **Wien** werden direkt die Informationen aus den von der nationalen VGR aufbereiteten Rechnungsabschlüssen verwendet.
- Ab dem Berichtsjahr 1999 stehen der STATISTIK AUSTRIA die **Gemeinderechnungsabschlüsse** auch EDV-mäßig zur Verfügung.
- Der Teilsektor der **Sozialversicherung** wird mit Daten aus der Finanzstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger abgedeckt (Details dazu siehe w.u.). Für die **sonstigen Rechtsträger** des Sektors Staat (Kammern, Fonds, Universitäten, etc.) wird auf die von der nationalen VGR aufbereiteten Informationen zurückgegriffen.

3.1.1.7 Daten der Steuerbehörden

Für die Bundesländerrechnung werden aus diesem Bereich in erster Linie Regionalergebnisse der **Umsatzsteuerstatistik**²⁷ verwendet. Der Vorteil der weitgehenden Vollständigkeit dieser Datenquelle wird gemindert durch das von den VGR **abweichende Einheitenkonzept**

²⁵ Näheres dazu: Walter N., Milota L.: „Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2003“, in den Statistischen Nachrichten, Heft 07/2004, S. 646 ff.

²⁶ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/WohnungenGebaude/index.html

²⁷ Link: http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/001700.pdf

(Unternehmen anstelle von Betrieben) und die – aufgrund der für die Steuerverwaltung geringen Relevanz dieser Information – **schlechte Qualität der Aktivitätszuordnungen**.

Zudem liegen die (endgültigen) Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik – aufgrund der von den Steuerbehörden eingeräumten Fristen – erst **sehr spät** vor (ca. t+30 Monate), wodurch sie in den Erstberechnungen eines Berichtsjahres in der Bundesländerrechnung (t+24) nicht berücksichtigt werden können.

Eine für die Regionalen Gesamtrechnungen immer bedeutender werdende Datenquelle ist die **Lohnsteuerstatistik**²⁸. Die Lohnsteuer ist eine spezielle Form der Einkommensteuer: für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Der Vorteil dieses Datenbestandes liegt darin, dass er als weitgehend vollständig angesehen werden kann. Ein weiterer Pluspunkt ist die rasche Verfügbarkeit dieser Daten. Als Nachteil für die Regionalen Gesamtrechnungen erweisen sich momentan drei Punkte:

- Die Meldung erfolgt auf Unternehmensebene (Problem der multiregionalen Einheiten kann zur Zeit noch nicht gelöst werden)
- Bei größeren Einheiten erfolgt auch oft eine ungenaue ÖNACE-Zuordnung
- Die Lohnsteuerstatistik beinhaltet Daten zu den Beschäftigten und Arbeitnehmerentgelten, jedoch keine Erlös- bzw. Umsatzdaten.

3.1.1.8 Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

HV-Beschäftigungsstatistik:

Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger werden alle jene Personen als erwerbstätig bezeichnet, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen oder einer sozialversicherungspflichtigen selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Erfasst werden Versicherungsverhältnisse, d.h. erfasst werden Beschäftigungsverhältnisse und nicht beschäftigte Personen. Eine Person, die gleichzeitig bei mehreren Dienstgebern beschäftigt ist, wird mehrfach gezählt. Aus dem Ausland einpendelnde Personen ohne Wohnsitz in Österreich sind erfasst. Umgekehrt sind ins Ausland auspendelnde Personen, die im Ausland versichert sind, nicht erfasst. Diese Statistik umfasst Beschäftigung aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Beschäftigung aus selbständiger Erwerbstätigkeit (gegliedert nach Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe), geringfügige Erwerbstätigkeit, Beschäftigung aus freien Dienstverträgen.

Da die Daten für einen spezifischen Zweck – hier für Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Kranken- und Pensionsversicherung – gesammelt werden, sind die verwendeten Definitionen und Konzepte in erster Linie auf diesen Zweck abgestimmt und lassen sich meist nur eingeschränkt für

²⁸ Nähere Informationen siehe Publikation: Statistik der Lohnsteuer 2003; Herausgeber Statistik Austria oder Link: http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/001699.pdf

andere Zwecke (wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) verwenden. In diesem Fall ergeben sich die **Probleme** bei der Erfassung des Arbeitsortes. Die auszahlenden Stellen mit eigenem "Dienstgeberkonto" sind zumeist die **Unternehmen**. Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern besitzen grundsätzlich verschiedene Konten, nach Bundesländern getrennt. Weiters gelten – in abgeschwächter Form – die bereits bei den Steuerdaten erwähnten Einschränkungen bezüglich der Qualität der Aktivitätszuordnungen.

Vorteile der HV-Daten liegen v. a. in der sehr raschen Verfügbarkeit und Vollständigkeit innerhalb der erfassten Bereiche sowie in der unterjährigen (monatlichen – letzter Tag des Monats) Verfügbarkeit, weshalb sie auch zur Umrechnung von Erwerbstätigenzahlen mit Stichtag 31.12. auf Jahresdurchschnittswerte verwendet werden.

HV-Einkommensstatistik:

Für einige Aktivitäten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie die Hauswartung (im ÖNACE-Abschnitt K) bilden die (Regional-)Daten des HV die einzige umfassende Quelle. Hier werden in der Bundesländerrechnung neben den Beschäftigtenzahlen auch die Einkommensstatistiken des HV verwendet.

HV-Finanzstatistik:

Wie bereits oben erwähnt, findet die Finanzstatistik des HV in den Berechnungen für den Bereich der Verwaltung der Sozialversicherung (SV) und der Schätzung der BWS der eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungen (betrifft den ÖNACE Abschnitt N) Verwendung.

3.1.1.9 Sonstige Datenquellen

Aquakulturstatistik²⁹

Kindertagesheimstatistik

Schulstatistik³⁰

Wohnbaukostenerhebung³¹

Baumaßnahmenstatistik³²

Nächtigungsstatistik

Volkszählung³³

Arbeitsstättenzählung³⁴

Gesundheitsstatistik³⁵

Geschäftsberichte

²⁹ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/Land-undForstwirtschaft/index.html

³⁰ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/BildungKultur/index.html

³¹ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/WohnungenGebäude/index.html

³² Link zur Publikation: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/7/publdetail?id=7&listid=7&detail=113

³³ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/Bevoelkerung/index.html

³⁴ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/Unternehmenarbeitsstaetten/index.html

3.1.2 Verwendung von Benchmarks und Extrapolationen

Die BZ 95 bildet für viele Bereiche des **gewerblichen Teiles der Wirtschaft (institutionelle Sektoren S.11, S.12, S.14)** noch den Ausgangspunkt für die Berechnung der NUTS 2-Zeitreihen ("Basisjahr"). Erhebungseinheiten in der BZ 95 sind Unternehmen und Betriebe samt zugehörigen Arbeitsstätten. Für die RGR ist jedoch nicht der Betrieb wichtig, sondern die örtliche fachliche Einheit. Dies bedeutet, dass die Betriebsinformationen aus der BZ 95 noch auf die dazugehörigen Arbeitsstätten heruntergebrochen werden mussten. Dabei handelt es sich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen meistens um die zu den größten Unternehmen gehörenden Betriebe mit einem sehr hohen Wertschöpfungsanteil. Die darauf folgenden Jahre (Berichtsjahre 1996 bis 2001) wurden zumeist nicht originär berechnet, sondern durch Fortschreibung der Ergebnisse der BZ 95 mit den Daten der jährlichen Leistungs- und Strukturhebungen ermittelt.

Für die nicht in der LSE erhobenen Wirtschaftsbereiche (Abschnitte M-O der ÖNACE) der gewerblichen Wirtschaft (Sektor S.11) werden Fortschreibungsindikatoren auf Basis von Administrativdaten der Steuerverwaltung oder der Sozialversicherungsträger verwendet.

Für den **Sektor Staat (S.13)** stehen ab dem Berichtsjahr 1999 die Gemeinderechnungsabschlüsse auch EDV-mäßig zur Verfügung, und es konnte damit begonnen werden, die einzelnen Dienststellen (Ansatz-Unterabschnitte) genauer auf ihren Produzententyp „Markt- oder Nichtmarktproduzenten“ hin zu untersuchen. Dies zeigte Auswirkungen nicht nur auf den ÖNACE Abschnitt L, sondern auch auf die anderen Wirtschaftsabschnitte. Die Aufarbeitung der Gemeinderechnungsabschlüsse konnten erstmals für das Berichtsjahr 2000 auch in die Regionalrechnung eingebaut werden, was gleichzeitig eine Revision der ganzen Zeitreihe bedeutete.

Im Wirtschaftsbereich Private Haushalte kommt die Volkszählung 2001 als Benchmark und Ausgangspunkt für die Extrapolationen zur Anwendung (siehe Kapitel 3.2.16).

3.1.3 Behandlung von Hilfseinheiten

Hilfstätigkeiten sollten in der Region, in der sie ausgeübt werden, zur BWS beitragen und als Kostenfaktor von der Wertschöpfung der (anderen) sie nutzenden Einheiten abgezogen werden. Hilfstätigkeiten sind auf regionaler und auf nationaler Ebene dem gleichen Wirtschaftsbereich wie die unterstützte Tätigkeit zuzuordnen³⁶.

Wenn Hilfstätigkeiten zugunsten mehrerer FE ausgeführt werden, müssen die Kosten dieser Hilfstätigkeiten auf alle FE verteilt werden. Problematisch für die Regionalrechnung sind jene

³⁵ Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/Gesundheit/index.html

³⁶ Siehe auch : EUROSTAT: „Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen

Hilfstätigkeiten die mehrere Standorte in unterschiedlichen Regionen unterstützen. Die Behandlung von Hilfseinheiten in der österreichischen RGR beschränkt sich momentan auf die Behandlung einiger weniger Einheiten im produzierenden Bereich (siehe auch Kapitel 4.2.6).

3.1.4 Behandlung der Extra Regio

Berechnungen zur Extra-Regio werden nur im Wirtschaftsbereich L (Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung) durchgeführt und betreffen die Botschaften im Ausland. Diese Region wird in der Berechnung zur Bruttowertschöpfung als zehntes Bundesland behandelt und separat ausgewiesen. Zur Schätzung des Bruttoregionalproduktes wird die Bruttowertschöpfung der Extra Regio wieder aufgelöst und anteilmäßig anhand der Bruttowertschöpfung auf die neun Bundesländer verteilt.

3.1.5 Annäherung zur Vollständigkeit

Diesem Thema wird in der nationalen VGR große Aufmerksamkeit gewidmet (Stichworte Mehrwertsteuertest, Konzeptive Unterschiede - Buchhaltung vs. VGR, Ohne Rechnung-Geschäfte, Trinkgelder, Schwarzarbeit)³⁷. Annäherungen zur Vollständigkeit können regional zumeist nicht nachvollzogen werden. Die regionalen Gesamtrechnungen stimmen jedoch ihre Berechnungen mit den von der VGR vorgegebenen Randwerten ab, in die bereits umfangreiche Arbeiten zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Daten eingeflossen sind. Zuschläge der VGR zur Vollständigkeit werden in der Bundesländerrechnung in der Regel auf der jeweiligen Ebene **proportional** auf die betroffenen Bereiche und Regionen verteilt (Randwertausgleich) und sind damit auch in den Berechnungen der RGR enthalten.

Eine **Ausnahme** bilden hier die **Eigenleistungen im Bauwesen** (Stichwort Schwarzarbeit), die in Österreich eine große Rolle spielen und in den Regionalen Gesamtrechnungen auch gesondert geschätzt werden (siehe Kapitel 3.2.6.2).

3.1.6 Berechnung der FISIM³⁸

Die Berechnung der unterstellten Bankgebühr/unterstellten Produktion von Bankdienstleistungen (engl.: FISIM „Financial Intermediation Services Indirectly Measured“) wird in einer mit 1.1.2005 in Kraft getretenen Verordnung³⁹ der Europäischen Kommission neu geregelt. Kernpunkt der Neuregelung sind die Neudefinition der FISIM und deren Aufgliederung nach Verwendungskategorien. Die unterstellte Bankgebühr ist Teil des Produktionswerts der Banken. Sie kann grob gesprochen als Zinsspanne zwischen Einlagen und Krediten verstanden werden. Sie wird nun nicht mehr als Ganzes der gesamten Volkswirtschaft auf der Verwendungsseite als Vorleistung

³⁷ Näheres dazu: Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Kapitel 7.

³⁸ Näheres dazu: Schachl T., Stübler W.: „Neue Konzepte zur Behandlung der unterstellten Bankgebühr“, in den Statistischen Nachrichten, Heft 10/2004, S. 936 ff.

³⁹ Verordnung (EG) Nr. 1889/2002 vom 23. Oktober 2002.

zugerechnet, sondern auf verwendende Sektoren bzw. Wirtschaftsbereiche aufgeteilt. Einerseits wird sie als Vorleistung den einzelnen Wirtschaftsbereichen zugerechnet - wodurch die Bruttowertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sinkt; andererseits wird sie als Teil der Konsumausgaben, der Exporte oder Importe verbucht. Die Verordnung wurde von der österreichischen VGR im Herbst 2004 implementiert und von der RGR bereits in der Jahresrechnung 2004 (Liefertermin Jahresende 2004), die die Berichtsjahre 1995 bis 2002 umfasste, übernommen. Dies bedeutete für die RGR, dass gemäß internationaler Vereinbarung die FISIM anteilmäßig nach der Bruttowertschöpfung, getrennt nach Wirtschaftsaktivitäten, regionalisiert wurde.

3.1.7 Adjustments for commuting

Nein.

3.1.8 Übergang von BWS zu BIP

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess von gebietsansässigen Einheiten erzeugten Waren und Dienstleistungen (Output = Produktionswert), vermindert um die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (Input = Vorleistungen). In der österreichischen – nationalen und regionalen – VGR wird grundsätzlich die Bruttowertschöpfung zunächst zu Marktpreisen berechnet. Um auf europäischer Ebene vergleichbar zu sein, wird gemäß dem europäischen Lieferprogramm die BWS zu Marktpreisen⁴⁰ in den einzelnen Wirtschaftsbereichen auf Herstellungspreise umgerechnet. Die Zuordnung der sonstigen Gütersteuern⁴¹ und sonstigen Gütersubventionen⁴² erfolgt grundsätzlich auf ÖNACE 2-Steller Ebene, wenn möglich in einigen Bereichen noch genauer (Regionalisierungsindikator stellt die BWS zu Marktpreisen dar).

Das BRP wird wie das BIP zu Marktpreisen bewertet. Die Überleitung von der regionalen Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, zum BRP (zu Marktpreisen) erfolgt, indem das nationale BIP gemäß EU-Vorgaben anhand der regionalen BWS zu Herstellungspreisen auf die einzelnen Regionen aufgeteilt wird.

⁴⁰ Der Marktpreis ist der am Markt realisierte Preis eines Gutes; er schließt im Gegensatz zum Herstellungspreis die Gütersteuern mit ein und ist um die Gütersubventionen reduziert.

⁴¹ Sie umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Gütersteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe, Versicherungssteuer, Energieabgabe, Grunderwerbssteuer etc).

⁴² Zu den Gütersubventionen zählen Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen (Betriebswirtschaftlicher Transfer an die ÖBB, EU-Subventionen, Bundesfonds-AMA, Landessubventionen an Krankenanstalten etc). In Österreich fallen derzeit keine Importsubventionen an.

3.1.9 Statistische Einheit – Beobachtungs- und Analyseeinheit in der RGR; Regionalisierungsverfahren

Da für die Zwecke der regionalen VGR sowohl die **Region** als auch der **Wirtschaftsbereich** zutreffend abgegrenzt werden müssen, empfiehlt das ESVG⁴³ als Beobachtungs- und Analyseeinheit die **fachliche Einheit auf örtlicher Ebene** (local kind of activity unit = **LKAU**). Eine fachliche Einheit (kind of activity unit = KAU) kann eine Tätigkeit in mehreren Regionen umfassen und ist daher für die regionale VGR nicht geeignet. Eine örtliche Einheit (local unit = LU) ist an einem räumlich festgelegten Ort, kann jedoch mehrere Tätigkeiten umfassen. Bei der LKAU ist die wirtschaftsaktivitätsmäßige Zuordnung durch die fachliche Einheit bestimmt, die regionale Zuordnung erfolgt anhand des Standortes der örtlichen Einheit. Da die örtliche fachliche Einheit bzw. ihre BWS in dieser Form nicht erhoben wird, muss sie anhand der aus der Wirtschaftsstatistik vorliegenden Informationen geschätzt werden.

In der österreichischen Wirtschaftsstatistik (BZ 95 und LSE) wurden bzw. werden die in Österreich ansässigen Unternehmen (rechtliche Einheiten; U) samt ihren zugehörigen Betrieben (fachliche Einheiten; B) und Arbeitsstätten (örtliche Einheiten; A) erfasst. Es werden drei Unternehmenstypen unterschieden:

- Typ **„UBA“**: hier ist Unternehmen gleich dem Betrieb gleich der Arbeitsstätte. Hier gibt es nur einen Standort, somit sind diese Unternehmen „uniregional“ und entsprechen der LKAU.
- Typ **„UB“**: Das Unternehmen ist gleich dem Betrieb; es gibt mehrere Arbeitsstätten, die sich alle in einer Region befinden können („uniregional“) oder auch in verschiedenen Regionen („multiregional“).
- Typ **„U“**: Das Unternehmen weist mehr als einen Betrieb auf. Die Betriebe (oder ein Betrieb) können sich nicht nur in einer anderen Region befinden als der Unternehmenssitz, sie können auch eine andere ÖNACE-Klassifikation aufweisen. Diese Betriebe können wie folgt strukturiert sein:
 - Typ **„BA“**: Betrieb und Arbeitsstätte sind ident.
 - Typ **„B“**: Dem Betrieb ist mehr als eine Arbeitsstätte zugeordnet. Diese können sich in verschiedenen Regionen befinden. Die Arbeitsstätten bekommen in der RGR die Wirtschaftsaktivität des übergeordneten Betriebes zugewiesen.

Eine zentrale Aufgabe der RGR besteht nun darin, aus den auf Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsstättenebene vorhandenen Informationen die BWS der LKAUs zu berechnen bzw. zu schätzen und anschließend nach Regionen und Wirtschaftsbereichen aufzuaggrieren. Können

⁴³ Näheres dazu siehe: : ESA 1995, Chapter 13 (Regional Accounts), 13.08 ff. EUROSTAT: „Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“

die Wertschöpfungen der LKAUs „von unten nach oben“ aufsummiert werden, nennt sich diese Regionalisierungsmethode „**Bottom-up**“. Wenn die BWS auf Ebene der LKAUs originär aus Erlös- und Vorleistungskomponenten berechnet werden kann, handelt es sich um eine reine Bottom-up-Methode. Wenn die BWS für die örtlichen fachlichen Einheiten jedoch geschätzt werden muss (z.B. anhand von Bruttolöhnen und -gehältern), da die erforderlichen Variablen zur Berechnung der BWS auf LKAU-Ebene nicht zur Verfügung stehen, handelt es sich um eine **Pseudo-Bottom-up**-Methode. Bei Unternehmen des Typs ‚UBA‘ handelt es sich um LKAUs. Somit kann bei der Berechnung der BWS dieser Einheiten eine reine Bottom-up-Methode zur Anwendung kommen. Für multiregionale Einheiten des Typs ‚UB‘ oder ‚U‘ bzw. wenn beim Typ ‚U‘ Betriebe unterschiedlicher NACE-Klassifikationen vorhanden sind, muss die BWS für die LKAUs geschätzt werden (Pseudo-bottom-up-Methode).⁴⁴

EUROSTAT empfiehlt grundsätzlich die Anwendung einer Bottom-up-Methode. Sind keine ausreichenden Informationen vorhanden, die es ermöglichen, die BWS für die örtlichen fachlichen Einheiten zu schätzen, so muss eine **Top-down**-Methode angewandt werden. Hier wird der nationale Randwert mit Hilfe eines Indikators, der der aufzuteilenden (nationalen) Größe möglichst nahe kommen soll, „von oben nach unten“ auf die Regionen verteilt. Diesem „Regionalindikator“ (z.B. Zahl der Beschäftigten) können sehr wohl (aggregierte) Einzeldaten-Informationen zugrunde liegen. Der entscheidende Unterschied zur Bottom-up-Methode ist, dass die Gesamtgröße, z.B. die BWS, nur mehr der Region, aber nicht mehr den einzelnen LKAUs zugeordnet werden kann.

Bei der Wahl von „Bottom-up“ und „Pseudo-Bottom-up“ Methoden kann es aufgrund der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit auf regionaler und nationaler Ebene und daraus resultierend der Verwendung von unterschiedlichen Datenquellen und Methoden zu Differenzen zwischen regionaler und nationaler Ebene kommen. Diese werden gleichzeitig mit den bereits erwähnten Adaptionen zur Vollständigkeit (siehe Kapitel 3.1.5 Annäherung zur Vollständigkeit) durch den sogenannten „**Randwertausgleich**“ abgeglichen, bei dem die Differenz zwischen dem nationalen Wert und der Österreich-Summe der regionalen Werte proportional (anhand der BWS) auf die Regionen aufgeteilt wird. Bei Verwendung einer Top-down-Methode ergibt die Summe der regionalen Wertschöpfungen automatisch den nationalen Randwert; ein „Randwertausgleich“ ist somit nicht notwendig.

3.1.10 Arbeitsbereiche in der österreichischen RGR

Grundsätzlich erfolgen die Berechnungen zur Bruttowertschöpfung getrennt nach Wirtschaftsbereichen und nach institutionellen Sektoren.

⁴⁴ Zu diesem Abschnitt siehe: Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 („Einheiten-Verordnung“); Franz, Grabner, Huber: „Differentiation and feasibility in regional accounting: considerations on a generalized conceptual framework“, S.209ff. in: Eurostat: Proceedings of the Seminar on Regional Statistics Baden, 1996.

Das ESVG unterscheidet nach folgenden institutionellen Sektoren:

- **„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.11)** umfassen neben Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften etc. auch (a) Personengesellschaften, (b) aus dem Staat ausgegliederte Betriebe/Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit.
- **„Finanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.12)** umfassen die Nationalbank, Kredit- und sonstige Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen, sowie das Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe. Die Abgrenzung deckt sich mit jener des Wirtschaftszweiges „Kredit- und Versicherungswesen“ (ÖNACE J).
- Der **Staat (S.13)** umfasst S.1311 (Bund, Bundesfonds, Bundeskammer, ausgegliederte Bundesbetriebe), S.1312 (Länder, Landesfonds, Landeskammern, ausgegliederte Landesbetriebe), S.1313 (Gemeinden, Wien als Gemeinde, Gemeindefonds, ausgegliederte Gemeindebetriebe), S.1314 (Sozialversicherung).
- **Private Haushalte (S.14)** umfassen neben Marktproduzenten (wie z.B. Einzelunternehmern) natürlich auch Haushalte, die im Sinne des Systems keine Produzenten sind (Arbeitnehmer, Bezieher von Vermögens- oder Transfereinkommen).
- Der **Sektor S.15 (Non Profit Institutions serving Households - NPIsH)**, im deutschsprachigen ESVG als „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ bezeichnet, inkludiert u.a. Kirchen, politische Parteien, den ÖGB sowie Vereine, die in Fürsorge, Umweltschutz, Erwachsenenbildung und dgl. tätig sind.

Es wird keine Unterscheidung gemacht zwischen S.11 und S.14. Die beiden Sektoren werden in Summe ausgewiesen – eine Ausnahme bilden die imputierten Mieten.

S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und S.14 Private Haushalte – werden hier im Inventar in Zukunft als **Sektor I⁴⁵** (S.I) bezeichnet.

3.1.11 Organisation und Ablauf zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung

Im Folgenden wird der technische und organisatorische Ablauf der „Regionalen Gesamtrechnung“ kurz beschrieben. Die RGR ist eine Gesamtrechnung, die ausschließlich auf Daten aus anderen Bereichen/Institutionen zurückgreift. Dazu zählen Primär- und Sekundärerhebungen der STATISTIK AUSTRIA sowie Daten externer Anbieter. Von großer Bedeutung sind daher für die RGR (neben den regionalen Daten selbst) die (Meta-) Informationen über andere Statistiken, die eingesetzten Methoden, Fertigstellungszeitpunkte etc.

⁴⁵ | steht hier für Industrie

Die zu untersuchenden Erhebungseinheiten werden am Mainframe in die von der Fachabteilung verwendeten SAS-Datenbestände transferiert und nach regionalstatistischen und ESVG-konformen Kriterien aufbereitet. Wie bereits erwähnt, erfordern multiregionale Unternehmen ein (Schätz-)Verfahren, um für die fachliche Einheit auf örtlicher Ebene (LKAU) Wertschöpfungsdaten schätzen zu können.

Auch wenn die RGR von den authentischen Datenbeständen anderer statistischer Projekte ausgeht, wird eine umfassende Analyse der einzelnen Datenbestände durchgeführt. Sollte während der Prüfungen festgestellt werden, dass bestimmte Daten, Schätzverfahren, etc. nicht im vorab definierten Umfang verwendet werden können, kann eine Anpassung dieser Prüfungen und Verfahren notwendig sein.

Mit Jahresbeginn wird üblicherweise mit der Sammlung der Daten für die jeweilige Jahresrechnung begonnen. Intern sind die Arbeitsschritte unter den Referenten und Referentinnen insofern aufgeteilt, dass jede/r inhaltlich und methodisch für bestimmte Wirtschaftsbereiche zuständig ist. Große Datenbestände (z.B. Leistungs- und Strukturhebung, Datenbestände zum Sektor Staat, Personaldaten vom Bund, Lohnzettelauswertungen und Sonderauswertungen) werden von einzelnen Referenten und Referentinnen für die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufbereitet.

Die Art der Verwendung der aufbereiteten Datenbestände liegt dann im Ermessen der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die von der RGR verwendeten Daten werden zu Beginn grundlegenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen (zum Beispiel mit Hilfe von SAS-Programmen) und in der Folge in Excel weiter aufbereitet und analysiert. Bei diesen Arbeitsschritten können natürlich immer wieder Probleme auftreten, die Rückfragen an andere Experten und Expertinnen bzw. Korrekturen notwendig machen. Darüber hinaus wird auch auf andere Sekundärquellen – wie z.B. Geschäftsberichte, Firmenbuch, Sonderauswertungen von Unternehmen – zurückgegriffen, wenn die nötigen Einzeldaten aus keiner anderen externen Quelle bezogen werden können. Die analysierten und erstellten Teilaggregate werden schließlich zusammengeführt und weiteren abschließenden Prüfungen und Analysen unterzogen.⁴⁶

3.1.12 Allgemeine Methode („Standardmethode“) zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung für den Bereich der Marktproduktion

Bevor auf die Methodenbeschreibung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen näher eingegangen wird, soll kurz die allgemeine Berechnungsmethode und Herangehensweise zur Regionalisierung der Einheiten aus den wirtschaftsstatistischen Erhebungen beschrieben werden. Da diese

⁴⁶ Aus dem internen Ergebnisdokument zum Workshop A4 „Analyse der fachlichen Anforderungen anhand der Regionalen Gesamtrechnungen Metadatenrepository 2006; Malacek, Andreas S.5f.

Methode im Großteil der wirtschaftsstatistisch erfassten Wirtschaftsbereiche zur Anwendung kommt, wird sie im Folgenden als „**Standardmethode**“ bezeichnet.

Die grundsätzliche Vorgehensweise sieht die Berechnung auf Einzeldatenebene („bottom-up“, siehe Kapitel 3.1.9 Statistische Einheit – Beobachtungs- und Analyseeinheit in der RGR; Regionalisierungsverfahren“) vor. Dabei werden Daten auf Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsstättenebene verwendet, um die BWS der LKAUs zu schätzen; ausschlaggebend für die wirtschaftsaktivitätsmäßige Zuordnung der LKAUs ist die NACE des Betriebs.

Am detailliertesten werden in der Wirtschaftsstatistik die Erlös- und Aufwandspositionen auf **Unternehmensebene** erhoben. Für die Unternehmen können daher VGR- und ESVG-konform Produktionswert und Vorleistungen berechnet werden (siehe Tabelle 3.1-1: Berechnung Produktionswert auf Unternehmensebene und Tabelle 3.1-2: Berechnung Vorleistungen auf Unternehmensebene; der Saldo ergibt die Bruttowertschöpfung.

Tabelle 3.1-1: Berechnung Produktionswert auf Unternehmensebene

	Produktionswert (P.1)
	Umsatzerlöse
+	Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen
+	Übrige betriebliche Erträge
+	Output-Lagersalden (Veränderung der Lagerbestände an: Handelswaren; Unfertigen Erzeugnissen; Fertigen Erzeugnissen)
-	Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf
=	Produktionswert

Tabelle 3.1-2: Berechnung Vorleistungen auf Unternehmensebene

	Vorleistungen (P.2)
	Bezug von Waren und Dienstleistungen inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter
-	Input-Lagersalden (Veränderung der Lagerbestände an Brenn- u. Treibstoffen; Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen)
-	Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf
=	Vorleistungen

Um die BWS des Unternehmens auf seine zugehörigen Betriebe herunterzubrechen, werden folgende auf **Betriebsebene** erhobenen Positionen verwendet:

- „Betriebserlöse gesamt“,
- „Bezug von Waren und Dienstleistungen insgesamt“,
 - „darunter: Bezug von Handelswaren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand“.

Die „Betriebserlöse gesamt“ werden dabei zum Herunterbrechen des auf Unternehmensebene berechneten Produktionswertes auf die Betriebsebene verwendet; der „Bezug von Waren und

Dienstleistungen insgesamt“ zum Herunterbrechen der Unternehmens-Vorleistungen. Aus dem Saldo des so berechneten Betriebs-Produktionswertes und der Betriebs-Vorleistungen ergibt sich die BWS auf Betriebsebene. Der Bezug von „Handelswaren zum Wiederverkauf“ ist als sog. „Handelsspanne“ in Produktionswert und Vorleistungen nicht zu inkludieren, der „Bezug von Dienstleistungen zum Wiederverkauf“ jedoch schon. Daher wird die Darunter-Position „Bezug von Handelswaren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand“ in jenen 2-Stellern von Betriebs-Produktionswert bzw. –Vorleistungen in Abzug gebracht, wo der Bezug von „Handelswaren zum Wiederverkauf“ (auf Unternehmensebene) überwiegt.

Die so berechnete Betriebs-BWS wird anhand der auf **Arbeitsstättenebene** verfügbaren Informationen noch weiter aufgeteilt. Der Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ)⁴⁷ wird dabei am Betriebsstandort belassen, die restliche BWS, bestehend i.w. aus dem Arbeitnehmerentgelt, wird mit Hilfe der auf Arbeitsstättenebene erhobenen Bruttolöhne und –gehälter heruntergebrochen. Die so den Arbeitsstätten zugeschätzte BWS wird der gleichen Wirtschaftsaktivität zugeordnet wie der Betrieb, zu dem die Arbeitsstätte gehört. Sie wird daher als BWS der LKAU (lokal kind of activity unit = fachliche Einheit auf örtlicher Ebene) bezeichnet. Anschließend werden die geschätzten Wertschöpfungen der einzelnen LKAUs nach Wirtschaftsbereichen und Regionen aggregiert. Diese Methode kann als **pseudo-bottom-up** bezeichnet werden; „bottom-up“, da für die einzelnen Einheiten eine BWS berechnet wird und „pseudo“, da die BWS der LKAUs für die **multiregionalen Einheiten** nicht exakt berechnet, sondern nur geschätzt werden kann.⁴⁸

Die BWS-Berechnung nach der „Standardmethode“ wird grundsätzlich für alle in der LSE erhobenen Einheiten der ÖNACE-Abschnitte C bis K (mit Ausnahme von Kreditwesen und Versicherungswesen) durchgeführt. Tatsächlich wird aber nur für multiregionale Unternehmen des Typs 'U' oder 'UB' durch dieses Regionalisierungsverfahren Wertschöpfung zwischen den Regionen verschoben, d.h. Wertschöpfung wird von der Region des Unternehmenssitzes in andere Regionen verteilt. Das bedeutet auch, dass ein hoher Anteil von multiregionalen Unternehmen in einem Wirtschaftsbereich zu einem hohen Anteil von LKAUs führt, deren BWS anhand von Arbeitsstätten-Daten geschätzt werden muss. Bei Unternehmen des Typs 'UBA' (Unternehmen = Betrieb = Arbeitsstätte -> = LKAU) bzw. monoregionalen Unternehmen kann dagegen die BWS der LKAU exakt ermittelt werden.

Von dieser „Standardmethode“ abweichende Regionalisierungsmethoden sind im Folgenden unter Kapitel 3.2 bei den einzelnen Wirtschaftsbereichen beschrieben.

⁴⁷ Der Bruttobetriebsüberschuss ist der Rest der Bruttowertschöpfung nach Abzug des Arbeitnehmerentgelts und der sonstigen Produktionsabgaben, netto (so. Produktionsabgaben minus so. Produktionssubventionen). Der BBÜ wird hier näherungsweise gebildet aus BWS zu Marktpreisen abzüglich Arbeitnehmerentgelt.

⁴⁸ Eine Schätzung der LKAUs ist auch dann notwendig, wenn ein Unternehmen Betriebe unterschiedlicher Wirtschaftsaktivität aufweist (siehe Kapitel 3.1.9).

3.1.13 Allgemeine Methode zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung für den Bereich der Nichtmarktproduktion

3.1.13.1 Sektor Staat

Der Sektor Staat definiert sich als die Summe der institutionellen Einheiten, die Nichtmarktproduzenten sind, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen.

Der Sektor Staat gliedert sich in vier Teilsektoren:

- Bund (Zentralstaat)
- Länder
- Gemeinden
- Sozialversicherung

In der Gebarungsstatistik entsprechen diesen vier Teilsektoren folgende öffentliche Rechtsträger:

- Bund, Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichische Hochschülerchaften und ausgegliederte Bundeseinheiten
- Länder ohne Wien, Landesfonds, Landeskammern und ausgegliederte Landeseinheiten
- Gemeinden mit Wien, Gemeindefonds, Gemeindeverbände und ausgegliederte Gemeindeeinheiten
- Sozialversicherungsträger

3.1.13.1.1 Datenbestände

Als Ausgangsdatenbestände werden alle **Quelldaten** bezeichnet, die als Grundlage für die ESVG 95 Daten des Sektors Staat herangezogen werden. Sie setzen sich aus den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Gebarungsstatistik über die sonstigen öffentlichen Rechtsträger zusammen und werden zu einem einheitlichen Gesamtbestand, der Gebarungstabelle, zusammengefasst.

Die Überleitung zum ESVG 95 - Datenbestand erfolgt durch die Verarbeitung der Gebarungstabelle mit Hilfe eines Schlüsselsystems zu Rohdatenergebnissen und dann erfolgt die Ergänzung der Rohdatenergebnisse um Adaptierungen und sonstige ergänzende Informationen. Dieser Datenbestand wird bei den weiteren Beschreibungen zum Sektor Staat in Zukunft als **Ergebnisdatenbestand** bezeichnet.

3.1.13.1.2 Streuung der Produzenten des Sektors Staat nach Wirtschaftsbereichen

Folgende Übersicht zeigt, wie sich die „Bruttowertschöpfung des Sektors Staat“ nach Wirtschaftsbereichen und Art der Produzenten im Jahr 2003 in den wesentlichen Bereichen der Regionalen Gesamtrechnungen aufgeteilt hat:

Tabelle 3.1-3: Bruttowertschöpfung des Sektors Staat 2003, Mio. EUR*

NACE	Markt produzenten	Nichtmarkt produzenten	Insgesamt	Anteil S.13 an BWS zu HP gesamt (alle Sektoren)
A Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft	1,89	127,85	129,75	3,3%
K Realitätenwesen	71,69	165,72	237,40	0,7%
L Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung,		12.169,68	12.169,68	100,0%
M Unterrichtswesen	18,57	9.738,30	9.756,87	88,9%
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	659,60	215,23	874,83	7,7%
O Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	68,63	1.284,94	1.353,57	17,9%
Rest (D, E, H, I)	7,88	31,05	38,93	0,06%
Insgesamt	828,26	23.732,77	24.561,03	12,1%

* Berechnungsstand: Dezember 2007

Die einzelnen Produzenten im Sektor Staat verteilen sich auf zahlreiche Wirtschaftsbereiche. Allerdings entfielen 2003 bereits knapp 89% der gesamten Bruttowertschöpfung des Sektors Staat auf die Wirtschaftsbereiche „L“ und „M“ gemäß NACE Rev. 1.

3.1.13.1.3 Berechnung der Bruttowertschöpfung der Nichtmarktproduzenten des Sektors Staat

Gemäß Kostenkonvention (ESVG 95, Abschnitt 3.53) ist die Wertschöpfung der Sonstigen Nichtmarktproduzenten gleich der Summe von Arbeitnehmerentgelt (D.1), Abschreibungen (K.1) und sonstigen Produktionsabgaben (D.29) abzüglich sonstiger Subventionen (D.39), Sonstige Subventionen, die Nichtmarktproduzenten des Sektors Staat erhalten, werden in Österreich nicht verbucht. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11), den tatsächlichen Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.121) und den unterstellten Sozialbeiträgen (D.122) zusammen.

Die Daten für die ESVG 95 - Transaktionen werden aus der ökonomischen Gliederung der Rechnungsabschlüsse, das sind die Posten, abgeleitet bzw. sind bereits das Ergebnis der gebarungstatistischen Aufarbeitung der sonstigen öffentlichen Rechtsträger.

Die für den Sektor Staat untersuchten institutionellen Einheiten lassen sich, wie auch für den Bereich der Marktproduzenten in monoregionale und multiregionale Einheiten unterteilen.

- Monoregionale Einheiten auf Bundesländerebene: Dazu gehören die Einheiten der Sektoren S.1312, S.1313. Zusätzlich können auch teilweise die Bundesfonds und Bundeskammern und ausgegliederte Bundesbetriebe dazugezählt werden. Für diese Einheiten werden die Daten aus dem Ergebnisdatenbestand des Sektors Staat direkt übernommen und auf Bundesländerebene aggregiert. Für den Bereich der Sozialversicherung (S.1314) sind erstmals Daten aus dem Ergebnisdatenbestand des Sektors Staat für die Berichtsjahre 2004 und 2005 vorhanden. Diese werden zurückgeschrieben für die vorhergehenden Jahre vor 2004.
- Multiregionale Einheiten (Bund, Sonstige Rechtsträger): betrifft nur den Sektor S.1311: Für diesen Bereich gibt es aus dem Ergebnisdatenbestand keine regionalen Informationen. Die Werte für die BWS sind nach NACE-Aktivitätsgliederung vorhanden. Daher wird für den Teilsektor Bund (S.1311) eine Pseudo-Bottom-up-Methode angewandt. Mit Hilfe von Zusatzinformationen aus dem Personalinformationssystem des Bundes (P.I.S) wird anhand von Löhnen und Gehältern – regionale Zuordnung auf Basis der Regionalkennung der bezugsauszahlenden Stelle – die BWS für die einzelnen Einheiten geschätzt.

3.1.13.1.4 Berechnung der Bruttowertschöpfung für den Sektor Staat - Marktproduzenten

Die Daten für die ESVG 95 - Transaktionen werden aus der ökonomischen Gliederung der Rechnungsabschlüsse, das sind die Posten, abgeleitet bzw. sind bereits das Ergebnis der gebarungstatistischen Aufarbeitung der sonstigen öffentlichen Rechtsträger. Die Bruttowertschöpfung der Marktproduzenten errechnet sich als Differenz von Produktionswert (P.1) und Vorleistungen (P.2).

3.1.13.2 Sektor S.15: Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Produktion der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird analog zur Nichtmarktproduktion des Sektors Staat berechnet.

3.2 Beschreibung von speziellen Methoden und Datenquellen zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen zu laufenden Preisen

3.2.1 Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE A)

Der ÖNACE-Abschnitt A umfasst die ÖNACE-Abteilungen 01 „Landwirtschaft, Jagd“ und 02 „Forstwirtschaft“. Die Ausgangsbasis für die Abbildung dieser beiden Wirtschaftsbereiche in der VGR bilden die Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) bzw. der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR) der STATISTIK AUSTRIA. Dabei handelt es sich um Satellitenkonten zur VGR, deren Struktur eng mit dem Kontenrahmen der VGR verzahnt ist, die jedoch ergänzende Informationen zur Land- und Forstwirtschaft enthalten und an die besonderen Bedingungen dieser Wirtschaftsbereiche angepasst sind. Infolge gewisser Abweichungen vom allgemeinen Regelwerk des ESVG 95 werden für die Implementierung der LGR-/FGR-Daten in die VGR entsprechende Überleitungen (Brückentabellen) vorgenommen.⁴⁹

Die LGR wird in der Direktion Raumwirtschaft der STATISTIK AUSTRIA erstellt. Die Methodik für die Erstellung der LGR ist durch die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 zur **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung** in der Gemeinschaft festgelegt. Die Konzepte der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR), bei der Daten auf NUTS 2-Ebene ermittelt werden, sind mit der LGR auf Bundesebene abgestimmt. Die Basiseinheit des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft ist - wie generell in der VGR – die örtliche fachliche Einheit (LKAU). Dafür wird der landwirtschaftliche Betrieb verwendet. Die Anwendung des Konzeptes der LKAU hat zur Folge, dass neben der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit auch nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten verbucht werden, wenn sie nicht von der Haupttätigkeit trennbar sind, wie z.B. Urlaub am Bauernhof.⁵⁰ Die Ergebnisse der R-LGR werden direkt - bereits zu Herstellungspreisen - von der RGR übernommen. Inhaltliche Analyse und Plausibilitätsprüfung finden in der Direktion Raumwirtschaft statt; die RGR ist jedoch über Ursachen auffälliger Entwicklungen, Änderungen in der Methodik, etc. informiert. Die Überleitung zu den Randwerten der nationalen VGR wird von der RGR im Rahmen des „Randwertausgleichs“ vorgenommen, d. h. der Unterschied R-LGR zur VGR wird anhand der Bundesländerwertschöpfungen aus der R-LGR regional verteilt.

Für die **Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung** ist das Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev.1.1) von EUROSTAT maßgeblich.

⁴⁹ Tätigkeiten, die für die landwirtschaftliche Produktion nur eine Freizeitbeschäftigung darstellen wie z.B. die Erzeugung in Hausgärten werden in der LGR nicht erfasst, sehr wohl aber in der VGR; sie sind Gegenstand von Brückentabellen für die VGR. Bei der Forstwirtschaft wird der Zuwachs von Holz auf dem Stamm in VGR und FGR unterschiedlich verbucht. Nähere Informationen dazu siehe: „Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich“, Wien 2007, S. 57 ff.

Neben dem Rohholz zählen auch die Erzeugnisse von Forstbaumschulen sowie forstwirtschaftliche Dienstleistungen zum Wirtschaftsbereich. Für nationale Zwecke werden auch regionale Berechnungen auf der Ebene NUTS 2 durchgeführt. Die R-FGR wurde in Österreich erstmals im Jahr 2003 erstellt und liegt nunmehr in Form einer konsistenten Zeitreihe für die Jahre 1995 bis 2006 vor. Die Berechnungen erfolgten im Auftrag der STATISTIK AUSTRIA durch das Institut für Agrar- und Forstökonomie des Departments für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur.⁵¹ Die Ergebnisse der FGR nach Bundesländern werden von der RGR direkt übernommen. Die Anpassung an den VGR-Wert erfolgt mittels Randwertausgleich. Da hier keine sonstigen Gütersteuern oder (sonstige) Gütersubventionen anfallen, ist die BWS zu Marktpreisen in diesem Wirtschaftsbereich gleich der BWS zu Herstellungspreisen.

Der Staat (Sektor S.13) trug im Berichtsjahr 2003 3,3% zur BWS zu Herstellungspreisen des gesamten ÖNACE-Abschnittes A bei. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Nichtmarktproduzenten im Bereich der Landwirtschaft.

3.2.2 Fischerei und Fischzucht (ÖNACE B)

Der ÖNACE-Abschnitt B besteht aus der ÖNACE-Abteilung 05 „Fischerei und Fischzucht“. Dieser Wirtschaftsbereich spielt in Österreich eine wesentlich geringere Rolle als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten. Wegen seiner geringen BWS wurde er früher gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Seit dem Jahr 2004 wird die Fischerei und Fischzucht - rückwirkend bis zum Berichtsjahr 1995 - in der RGR separat berechnet. Als Ausgangsinformationen zur Ermittlung des Regionalindikators dienen Daten der Aquakulturstatistik. Der nationale Randwert⁵² wird damit top-down auf die Regionen aufgeteilt.

3.2.3 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ÖNACE C)

Der ÖNACE-Abschnitt C „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ setzt sich aus den ÖNACE-Abteilungen 10, 11, 13 und 14 zusammen (ÖNACE 12 – Bergbau auf Uran- und Thoriumerze – gibt es in Österreich nicht). Die ÖNACE-Abteilungen bilden gleichzeitig die VGR-interne Arbeitsebene. Auf regionaler Ebene wird dieser Wirtschaftsbereich höher aggregiert berechnet.

⁵⁰ Nähere Informationen dazu siehe: „Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich“, Wien 2007, S. 57 ff. bzw. „Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) für Österreich“, 2007, Hrsg. STATISTIK AUSTRIA

⁵¹ Nähere Informationen zur FGR siehe: „Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich“, Wien 2007, S. 66 ff. bzw. im Internet unter http://www.statistik.at/web_de/static/forstwirtschaftliche_gesamtrechnung_nach_bundeslaendern_2006_027259.pdf

⁵² Nähere Informationen dazu: „Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich“, Wien 2007, S. 71.

Tabelle 3.2-1: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE C – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

NACE	VGR		RGR	
10	10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	10,13,14	Kohlenbergbau, Torfgewinnung; Erzbergbau; Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
11	11	Erdöl- und Erdgasbergbau	11	Erdöl- und Erdgasbergbau
13	13	Erzbergbau		
14	14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		

Die regionale Bruttowertschöpfung der ÖNACE-Abteilung 11 wird separat, die der restlichen ÖNACE-Abteilungen (10, 13, 14) gemeinsam berechnet. Im Zuge der Revision in der Jahresrechnung 2008 wird die Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung in einer detaillierteren Weise erfolgen. Die VGR und RGR Arbeitsebene wird in Zukunft dieselbe sein (ÖNACE-Abteilungen 10, 11, 13 und 14).

3.2.4 Sachgütererzeugung (ÖNACE D)

Der ÖNACE-Abschnitt Sachgütererzeugung (D) setzt sich aus den ÖNACE-Abteilungen 15 bis 37 zusammen. Die Datenquelle zur Berechnung der Bruttowertschöpfung nach Bundesländern (NUTS 2) für das Berichtsjahr 2003 bildete die Leistungs- und Strukturhebung 2003. Seit dem Berichtsjahr 2002 erfolgt die Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung in einer Detailtiefe von 22 ÖNACE-Abteilungen.

Tabelle 3.2-2: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE D – Sachgütererzeugung

NACE	VGR / RGR
15	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken
16	Tabakverarbeitung
17	Herstellung von Textilien und Textilwaren (ohne Bekleidung)
18	Herstellung von Bekleidung
19	Ledererzeugung und -verarbeitung
20	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)
21	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe
22	Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

24	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
26	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
27	Metallerzeugung und -bearbeitung
28	Herstellung von Metallerzeugnissen
29	Maschinenbau
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
35	Sonstiger Fahrzeugbau
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
37	Rückgewinnung (Recycling)

Zur Berechnung der regionalen Wertschöpfungsniveaus in den Bundesländern wird die oben beschriebene Standardmethode verwendet. Wie bereits erwähnt, werden die erhobenen Erlöse und Aufwendungen in der LSE im Sinne des ESVG 95 für die Produktionswert- und Vorleistungsberechnung der rechtlichen Einheiten (Unternehmen) herangezogen: Die Verteilung von monoregionalen und multiregionalen Einheiten in der Sachgütererzeugung verhält sich wie folgt: 65% der Bruttowertschöpfung wurde im Jahr 2003 von monoregionalen Einheiten erwirtschaftet, 35% von Multiregionalen.

Nachdem die Leistungs- und Strukturhebung 2003 nach der beschriebenen „Standardmethode“ aufgearbeitet und ausgewertet wurde, wurden die geschätzten Wertschöpfungsniveaus in einem weiteren Schritt einer Analyse unterzogen und gegebenenfalls bei unplausiblen Niveaus oder Entwicklungen über die Zeit Korrekturen vorgenommen. Abschließend wurden die vorhandenen Differenzen zu den nationalen Wertschöpfungsniveaus durch den sogenannten „Randwertausgleich“ bereinigt. Nach dem Abgleich der RGR-Arbeitsbereiche auf den VGR-Randwert erfolgt eine nochmalige Kontrolle der Zeitreihen hinsichtlich Plausibilität der Niveaus und der Entwicklungen; bei Bedarf werden auch hier wiederum Anpassungen vorgenommen.

3.2.5 Energie- und Wasserversorgung (ÖNACE E)

Die unterschiedlichen Arbeitsebenen der VGR und RGR im Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die interne Arbeitsebene der RGR setzt sich aus den ÖNACE – Abteilungen 40 und 41 zusammen.

Tabelle 3.2-3: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE E – Energie- und Wasserversorgung

NACE	VGR		RGR	
40	40.1	Elektrizitätsversorgung	40	Energieversorgung
	40.2	Gasversorgung		
	40.3	Fernwärmeversorgung		
41	41.02	Wasserversorgung	41	Wasserversorgung

Auch in dem Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung kommt die „Standardmethode“ zur Anwendung. Bezüglich der Verteilung von monoregionalen und multiregionalen Einheiten in diesem Wirtschaftsbereich kann folgendes festgehalten werden: Kein anderer Wirtschaftsbereich hat einen so hohen Anteil an Einheiten des TYPs ‚U‘ bzw. ‚UB‘, also multiregionaler Einheiten wie die im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (Anteil monoregionaler Einheiten: 2,4%; Anteil multiregionaler Einheiten: 97,6%).

Die Datengrundlage zur Berechnung der Bruttowertschöpfung in der Energie- und Wasserversorgung im Jahr 2003 bildeten Informationen über die regionalen Entwicklungen in der Energie- und Wasserversorgung aus der Leistungs- und Strukturhebung. Nachdem diese für die Erstellung des regionalen Produktionskontos verwendet wurden; wurden die geschätzten Wertschöpfungsniveaus in einem weiteren Schritt einer Analyse unterzogen und gegebenenfalls bei unplausiblen Niveaus oder Entwicklungen über die Zeit Korrekturen vorgenommen. Abschließend wurden die vorhandenen Differenzen zu den nationalen Wertschöpfungsniveaus wiederum durch den sogenannten „Randwertausgleich“ bereinigt. Nach dem Abgleich der RGR-Arbeitsbereiche auf den VGR-Randwert erfolgt eine nochmalige Kontrolle der Zeitreihen hinsichtlich Plausibilität der Niveaus und der Entwicklungen; bei Bedarf werden auch hier wiederum Anpassungen vorgenommen.

3.2.6 Bauwesen (ÖNACE F)

Das Bauwesen umfasst in der VGR sieben und in der RGR zum derzeitigen Zeitpunkt drei Arbeitsebenen:

Tabelle 3.2-4: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE F – Bauwesen

NACE	VGR		RGR	
45	45.1	Vorbereitende Baustellenarbeiten	45.1-45.5	Bauwesen (Analyse und Plausibilitätsprüfung auf ÖNACE 3-Steller Ebene; Aggregation und Randwertausgleich auf ÖNACE 2-Steller Ebene)
	45.2	Hoch- und Tiefbau		
	45.3	Bauinstallation		
	45.4	Ausbau- und Bauhilfsgewerbe		
	45.5	Vermietung von Baumaschinen und –geräte mit Bedienungspersonal		
	45.6	Eigenleistung – Wohnbau	45.6	Eigenleistung - Wohnbau
45.7	Interessensgemeinschaften („Konkurrenzen“)	45.7	Interessensgemeinschaften („Konkurrenzen“)	

Die beiden letzten Gruppen (45.6 u. 45.7) sind VGR-intern der ÖNACE – Klassifikation hinzugefügt worden, um die Vollständigkeit des Bereichs Bauwesen sicherzustellen.

3.2.6.1 Berechnung der ÖNACE Gruppen 45.1 bis 45.5

Zur Berechnung der regionalen Wertschöpfungsniveaus in den Bundesländern wird im Jahr 2003 für 45.1 bis 45.5 die oben beschriebene Standardmethode, mit der Leistungs- und Strukturhebung 2003 als Datenbasis, verwendet. 74% der Bruttowertschöpfung wurden im Jahr 2003 von monoregionalen Einheiten erwirtschaftet, 26% von multiregionalen. Die entsprechend der Standardmethode aufgearbeiteten und ausgewerteten Wertschöpfungsniveaus wurden auf Ebene der einzelnen Gruppen einer Analyse unterzogen. Bei unplausiblen Niveaus oder Entwicklungen in der Zeitreihe wurden gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen und dokumentiert. In einem weiteren Schritt wurden für 45.1 bis 45.5 die vorhandenen Differenzen zu den nationalen Wertschöpfungsniveaus durch den Randwertausgleich bereinigt und die Plausibilität des Ergebnisses für 45.1 bis 45.5 wurde erneut überprüft.

3.2.6.2 Berechnung der Eigenleistungen im Wohnbau (ÖNACE 45.6)

Das VGR-Konzept verlangt, dass der Arbeitseinsatz im Wohnbau (durch den Bauherrn, Verwandte, Nachbarn, Pfuscher und Schwarzarbeiter) für investive Tätigkeiten (Neubau, Wohnungsverbesserung, Althausanierung) bewertet und der Wertschöpfung der Bauwirtschaft zugerechnet wird. Das gilt auch für die Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Wohnbau, die nicht in die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, sondern in die der Bauwirtschaft einbezogen werden. 2003 betragen die Eigenleistungen rd. 10% der Wertschöpfung des Bauwesens.

3.2.6.2.1 *Eigenleistungen im nichtlandwirtschaftlichen Wohnbau*

In der VGR umfasst diese Position zwei getrennt geschätzte Komponenten, nämlich a) die originäre Herstellung von Häusern als Eigenleistung privater Personen und b) alle Eigenleistungen, die im Bereich der Instandhaltung und Verbesserung von Wohnungen geleistet werden. In der RGR werden diese zwei Bereiche daher auch getrennt voneinander regionalisiert.

a) Eigenleistung bei von privaten Personen errichteten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Die Regionalverteilung wird geschätzt anhand der Bundesländerverteilung der Wohnbaukosten für fertiggestellte Einfamilienhäuser aus der Wohnbaukostenerhebung. Die Wohnbaukostenerhebung wurde zuletzt für das Berichtsjahr 2001 durchgeführt. Bis zum Vorliegen der nächsten Wohnbaukostenerhebung (voraussichtlich Berichtsjahr 2007 im Frühjahr 2009) müssen die Daten aus der Wohnbaukostenerhebung geschätzt werden: Für die einzelnen Bundesländer wurden im Berichtsjahr 2003 die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern (Baumaßnahmenstatistik), die Veränderung der durchschnittlichen Quadratmeter je fertiggestellter Wohnung und die Veränderung der Baukosten je Quadratmeter mit Informationen aus der Preisstatistik geschätzt. Aus diesen drei Komponenten wurden die Wohnbaukosten im Jahr 2003 für die einzelnen Bundesländer hochgerechnet.

b) Eigenleistung im Bereich Wohnungsverbesserung, Instandsetzung

Datenquelle für den Regionalindikator ist der Mikrozensus. Die Regionalverteilung entspricht dem Wohnungsbestand laut Wohnungserhebung des Mikrozensus.

3.2.6.2.2 *Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Wohnbau*

Die Schätzungen der Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Wohnbau beruhen auf Ergebnissen aus dem Testbetriebsnetz freiwillig Buch führender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Die Bundesländerberechnungen werden im Rahmen der LGR erstellt und von der RGR übernommen.

3.2.6.3 *Berechnung der Interessensgemeinschaften („Konkurrenzen“; ÖNACE 45.7)*

Neben den staatlichen Institutionen gibt es auch andere Institutionen, die Aufgaben erfüllen, welche typischerweise hoheitlich erledigt werden. Der Begriff Interessensgemeinschaften steht für derartige Institutionen. Die im Bereich Bauwirtschaft einbezogenen Interessensgemeinschaften sind vor allem im Rahmen der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen aktiv. Im Jahr 2003 hatten die Interessensgemeinschaften einen Anteil von 0,3 % an der Wertschöpfung des Bauwesens.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Konkurrenzen um Bautätigkeit folgender Art:

- Landwirtschaftlicher Wasserbau (Be- und Entwässerung)
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (Bau von Güterwegen und Forststraßen)
- Elektrifizierung ländlicher Gebiete
- Agrarische Operationen (Flurbereinigung)
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Flussbau (Konkurrenzzwässer)

Die Interessensgemeinschaften sind weder in der öffentlichen Sektor-Statistik (Finanzstatistik) noch in der (funktional definierten) Land- und Forstwirtschaft erfasst. Rechtlich gelten sie als eine Private Organisation ohne Erwerbszweck (POoE), sie werden allerdings von öffentlichen Stellen kontrolliert.

Die erforderlichen Bundesländerdaten sind in keiner Basisstatistik verfügbar und müssen direkt beim BMLFUW bzw. in den einzelnen Bundesländern angefragt werden.

3.2.7 Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (ÖNACE G)

Der ÖNACE Abschnitt G besteht aus den ÖNACE-Abteilungen 50 „Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen“, 51 „Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kfz)“ und 52 „Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz u. ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern“. Die nationale Arbeitsklassifikation setzt sich aus ÖNACE-3-Stellern zusammen (siehe nachfolgende Tabelle 3.2-5: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Bei der Datenlieferung der RGR im Dezember 2007 wurde für das Berichtsjahr 2003 noch eine auf Abschnittebene berechnete Version der BWS geliefert. Im Rahmen der Revision der nationalen und regionalen Zeitreihen ist für die Datenlieferung der regionalen BWS im Dezember 2008 der Einbau der Ergebnisse auf 2-Steller-Ebene für den Abschnitt G vorgesehen (siehe Kapitel 4.2.2, S. 73). Der Handel ist im Berichtsjahr 2003 mit einem Anteil von 13% an der BWS zu Herstellungspreisen nach der Sachgütererzeugung und dem Abschnitt K (Realitätenwesen; Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen) der drittgrößte Wirtschaftsbereich Österreichs. Da eine Methodenumstellung im Handel deutliche Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hätte, kann sie nur im Zuge einer „großen Revision“ erfolgen.

Tabelle 3.2-5: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern

NACE	VGR		RGR	
50	50.1	Großhandel und Einzelhandel mit Kraftwagen	50 – 52 insgesamt	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern Geplant: Ab Datenlieferung Dez. 2008 getrennt nach 2-Stellern 50, 51 und 52 vorgesehen
	50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen		
	50.3	Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör		
	50.4	Handel mit Krafträdern, Teilen u. Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern		
	50.5	Tankstellen		
51	51.1	Handelsvermittlung		
	51.2	Großhandel mit landwirtschaftl. Grundstoffen u. lebenden Tieren		
	51.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren		
	51.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern		
	51.5	Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen		
	51.6	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör		
	51.7	Sonstiger Großhandel		
52	52.1	Einzelhandel mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)		
	52.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)		
	52.3	Apotheken; Einzelhandel m. medizin, orthopäd. u. kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)		
	52.4	Sonstiger Einzelhandel (in Verkaufsräumen)		
	52.5	Einzelhandel m. Antiquitäten u. Gebrauchsgütern (in Verkaufsräumen)		
	52.6	Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen		
	52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern		

Bei den ESVG-Tabellen, die im Dezember 2007 an EUROSTAT geliefert wurden, wurde die regionale BWS im Handel für das Berichtsjahr 2003 geschätzt, indem die Zeitreihe 1995 bis 2001 mit dem regionalisierten Arbeitnehmerentgelt aus den Leistungs- und Strukturhebungen für die Berichtsjahre 2002 und 2003 fortgeschrieben wurde. Der Grund dafür, dass die regionale BWS für den Abschnitt G nur global gerechnet wurde, lag in der Qualität der Stichprobe der „alten“

Leistungs- und Strukturhebung für die Berichtsjahre 1997 bis 2001, die auf regionaler Ebene für die 2-Steller 50 bis 52 nicht ausreichend war. Für den gesamten Handel konnten zumindest Produktivitäten aus den LSE der Jahre 1997-2001 zur Fortschreibung der regionalen Produktivitäten aus der BZ 95 herangezogen werden. Mittels dieser Produktivitäten und Erwerbstätigen aus der NUTS 3-Rechnung⁵³ wurde die BWS der Bundesländer für die Zeitreihe bis 2001 ermittelt.

3.2.8 Beherbergungs- und Gaststättenwesen (ÖNACE H)

Der ÖNACE-Abschnitt H besteht aus der ÖNACE-Abteilung 55. Die nationale VGR verwendet für diesen Abschnitt eine Arbeitsklassifikation auf 3-Stellerebene, die RGR berechnet diesen Wirtschaftsbereich unterteilt in die beiden 3-Steller-Gruppen Beherbergungswesen (55.1-55.2) und Gaststättenwesen (55.3-55.5). Die Privatzimmervermietung, ein Teil der ÖNACE-Gruppe 55.2, wird gesondert berechnet (siehe untenstehende Tabelle).

Tabelle 3.2-6: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE H – Beherbergungs- und Gaststättenwesen

NACE	VGR		RGR	
55	55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	55.1 - 55.2 ohne 55.23-01	Beherbergungswesen ohne Privatzimmervermietung
	55.2 ohne 55.23-01	Sonstiges Beherbergungswesen ohne Privatzimmervermietung		
	55.23-01	Privatzimmervermietung nicht auf Bauernhöfen*)	55.23-01	Privatzimmervermietung nicht auf Bauernhöfen
	55.3	Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Cafehäuser und Eissalons	55.3 - 55.5	Gaststättenwesen
	55.4	Sonstiges Gaststättenwesen		
	55.5	Kantinen und Caterer		

*) Die Privatzimmervermietung auf Bauernhöfen ist Teil der BWS des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft.

Die Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung erfolgt für das Gaststätten- und Beherbergungswesen - mit Ausnahme der Privatzimmervermietung - mittels der bereits erwähnten „Standardmethode“ (siehe S. 35). Datenbasis sind die Erhebungsdaten der Leistungs- und Strukturhebung 2003. Der Anteil des Beitrags der monoregionalen Unternehmen zur BWS ist in diesem Wirtschaftsbereich mit 89% besonders hoch, nur 11% der BWS wird von multiregionalen

⁵³ Die Berechnung der Erwerbstätigen erfolgte für die Jahre 1997-2001 mit Hilfe von Daten aus der LSE (Arbeitnehmer aus den in der LSE vollerbundenen Schichten), aus der Lohnsteuerstatistik (Arbeitnehmer, für die in der LSE nur stichprobenmäßig erfassten Schichten) und aus dem Unternehmensregister (Selbständige).

Unternehmen erwirtschaftet.⁵⁴ Der vorherrschende Unternehmenstyp im Beherbergungs- und Gaststättenwesen ist 'UBA'. Das heißt Unternehmen = Betrieb = Arbeitsstätte. Beim Einbau der Daten aus der LSE werden Plausibilitätsprüfungen und gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen.

Da für die Privatzimmervermietung keine wirtschaftsstatistischen Erhebungsdaten vorliegen, müssen andere Datenquellen zur Bestimmung der Wertschöpfung herangezogen werden. Die BWS der Privatzimmervermietung wird top-down berechnet; die Anzahl der Übernachtungen aus der Fremdenverkehrsstatistik in den Bundesländern, inflationiert mit regionalen Preisindizes ergeben den Regionalindikator. Die nationale VGR nimmt bei der Privatzimmervermietung erhebliche Zuschätzungen vor, einerseits wird von einer deutlichen Untererfassung ausgegangen, andererseits in Zusammenhang mit „Ohne-Rechnung-Geschäften“ und un versteuerten Trinkgeldern.⁵⁵ Durch die Anwendung der Top-down-Methode werden die nationalen Zuschätzungen analog dem Regionalindikator auf die NUTS 2-Regionen verteilt.

Nach dem Abgleich der RGR-Arbeitsbereiche auf den VGR-Randwert erfolgt abschließend noch eine Kontrolle der Zeitreihen hinsichtlich Plausibilität der Niveaus und der Entwicklungen; bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

3.2.9 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ÖNACE I)

Der ÖNACE-Abschnitt I setzt sich aus den ÖNACE-Abteilungen 60, 61, 62, 63 und 64 zusammen, wobei die Abteilungen 60 und 63 RGR-intern noch untergliedert sind. In der RGR erfolgt die Untergliederung im Vergleich zur nationalen VGR naturgemäß etwas weniger detailliert (Tabelle 3.2-7: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE I - Verkehr und Nachrichtenübermittlung).

Tabelle 3.2-7: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE I - Verkehr und Nachrichtenübermittlung

NACE	VGR		RGR	
60	60.1	Eisenbahnen	60.1	Eisenbahnen
	60.21-01	Personenverkehr im Linienverkehr zu Land	60.2 – 60.3	2-Steller 60 (Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen) ohne Eisenbahnen
	60.21-03	Autobuslinienverkehr		
	60.22 + 60.23	Betrieb von Taxis u. Mietwagen mit Fahrer, Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr		
	60.24	Güterbeförderung im Straßenverkehr		

⁵⁴ Auswertung aus der Leistungs- und Strukturhebung 2003, BWS zu Marktpreisen

⁵⁵ Nähere Informationen dazu: siehe „Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich“, Wien 2007, S. 112 f.

	60.3	Transport in Rohrfernleitungen		
61	61	Schifffahrt	61	Schifffahrt
62	62	Flugverkehr	62	Flugverkehr
63	63.1	Frachtumschlag und Lagerei	63 ohne 63.21-02	2-Steller 63 (Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Reisebüros) ohne Mautstraßen
	63.21-01+ 63.21-03	Parkhäuser u. Parkgaragen, Sonstige Hilfs- u. Nebentätigkeiten f. den Landverkehr a.n.g.		
	63.21-02	Mautstraßen	63.21-02	Mautstraßen
	63.22	Sonstige Hilfs- u. Nebentätigkeiten für die Schifffahrt		
	63.23	Sonstige Hilfs- u. Nebentätigkeiten für die Luftfahrt		
	63.3	Reisebüros u. Reiseveranstalter		
	63.4	Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung		
64	64.11 + 64.12 + 64.20-01	Postdienste, private Kurierdienste, Fernmeldedienste	64	Nachrichtenübermittlung
	64.20-02	Kabelhörfunk- und Fernsehgesellschaften		

Für sämtliche Arbeitsbereiche der RGR im Abschnitt Verkehr und Nachrichtenübermittlung werden Daten der Leistungs- und Strukturhebung 2003 herangezogen.⁵⁶ Die Wertschöpfung der Bundesländer wird für den Großteil der Arbeitsbereiche anhand der eingangs beschriebenen „Standardmethode“ (Kapitel 3.1.11, S. 34) berechnet. Im Abschnitt I werden 37% der BWS von monoregionalen Unternehmen erwirtschaftet und 63% von multiregionalen Unternehmen, wobei bei letzteren der Unternehmenstyp 'UB' vorherrscht. Typ 'UB' bedeutet, dass Unternehmen (rechtliche Einheit) und Betrieb (fachliche Einheit) ident sind und es mehrere Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) gibt. Der entscheidende Regionalisierungsschritt im Abschnitt I ist somit das Herunterbrechen der BWS der Unternehmens-/Betriebsebene auf die Arbeitsstättenebene.

Es existieren allerdings drei Ausnahmen bei der BWS-Berechnung. Im 3-Steller Eisenbahnen wird mit der Beschäftigtenstruktur⁵⁷ regionalisiert, im Flugverkehr mit dem regionalisierten Arbeitnehmerentgelt und bei den Mautstraßen mit Erlösdaten nach Bundesländern aus

⁵⁶ Ausnahme ist der Bereich Mautstraßen; hier werden in erster Linie Daten verwendet, die direkt von den mauteinhebenden Unternehmen stammen (Geschäftsberichte, Sonderauswertungen, ...)

⁵⁷ In diesem Bereich wurde bis 1998 die BWS der Bundesländer (sog. „Bundesländerbetriebe“) anhand der Beschäftigtenstruktur abgegrenzt; um einen Bruch in der Zeitreihe zu vermeiden, wurde diese Methode weitergeführt.

Geschäftsberichten. In allen drei Fällen war der Grund für die abgeänderte Methode das Ziel, eine regionale Wertschöpfungsstruktur zu schätzen, die näher an die tatsächliche Entstehung der BWS in den Regionen herankommt, als es die Ergebnisse der Standardmethode, bei der der BBÜ am Betriebsstandort verbleibt, gezeigt hätten.

Für die nach der Standardmethode berechneten Bereiche 60.24 „Güterbeförderung im Straßenverkehr“, 60.3 „Transport in Rohrfernleitungen“ und 63.4 „Speditionen“ wird neben der Handelsspanne auch die sogenannte „Verkehrsspanne“ berücksichtigt. D.h. die Position „Bezug von Dienstleistungen zum Wiederverkauf bzw. weiterverrechnete Dienstleistungen“ (in diesem Fall: Verkehrsdienstleistungen von Dritten) wird in den regionalen Produktionswert und die Vorleistungen nicht einbezogen.

Die berechneten regionalen Wertschöpfungen für die einzelnen Arbeitsbereiche werden analysiert; gegebenenfalls werden bei unplausiblen Entwicklungen und/oder Niveaus auch Einzeldaten der Leistungs- und Strukturhebung in die Analyse miteinbezogen und bei Bedarf Korrekturen vorgenommen. Die Bereinigung der Differenz zum nationalen VGR-Randwert erfolgt mittels „Randwertausgleich“. Den Abschluss bildet die nochmalige Analyse der Wertschöpfungsniveaus für die NUTS 2-Regionen Österreichs sowohl auf Ebene der einzelnen ÖNACE 2-Steller wie auch auf ÖNACE-Abschnittsebene nach dem erfolgten Randwertausgleich.

3.2.10 Kredit- und Versicherungswesen (ÖNACE J)

Der ÖNACE-Abschnitt J setzt sich zusammen aus den ÖNACE-Abteilungen 65 „Kreditwesen“, 66 „Versicherungswesen“ und 67 „Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten“, die alle nach unterschiedlichen Konzepten und anhand von verschiedenen Datenquellen berechnet werden. Eine weitere Besonderheit in diesem Wirtschaftsbereich ist die Tatsache, dass sowohl im Kreditwesen als auch im Versicherungswesen nur Unternehmens- und Arbeitsstättendaten zur Verfügung stehen. Da keine eigene Betriebsebene existiert bzw. Unternehmen und Betrieb somit zusammenfallen, gibt es in diesen beiden 2-Stellern nur Unternehmen des Typs 'UBA' oder 'UB'.

Tabelle 3.2-8: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE 65 – Kredit- und Versicherungswesen zeigt die derzeitige Arbeitsklassifikation dieses Wirtschaftsbereichs in VGR und RGR.

Tabelle 3.2-8: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE 65 – Kredit- und Versicherungswesen

NACE	VGR		RGR	
65	65.11	Zentralbanken	65.11	Zentralbanken
	65.12	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	65.12, 65.2	2-Steller 65 (Kreditwesen) ohne Zentralbanken
	65.2	Sonstige Finanzierungsinstitutionen		
66	66.01	Lebensversicherung	66	Versicherungswesen
	66.02	Pensionskassen		
	66.03	Sonstiges Versicherungswesen		
67	67.1	Mit dem Kreditwesen verbundene Tätigkeiten	67	Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten
	67.2	Mit dem Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten		

Es ist geplant, dass auch in der RGR ab der Datenlieferung im Dezember 2008 eine detailliertere Arbeitsgliederung zur Anwendung kommt, siehe Kapitel 4.2.3 und 4.2.4.

3.2.10.1 Kreditwesen (ÖNACE 65)

Der Wirtschaftsbereich Kreditwesen wird in der RGR in folgende Bereiche unterteilt: 65.11 „Zentralbanken“ und der übrige 2-Steller 65 (Kreditinstitute und sonstige Finanzierungsinstitutionen).

Seit der Ratsverordnung⁵⁸ zur Neuberechnung der FISIM (unterstellten Bankgebühr) werden die **Zentralbanken** bei der Berechnung der Produktion von FISIM nicht berücksichtigt. Ihr Produktionswert wird in der VGR über die Kostenseite (output = „sum of costs“) berechnet. Er ist die Summe aus Vorleistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und Steuern. Die BWS ist somit die Summe aus Personalaufwand, Abschreibungen und Steuern. Die Daten für die Berechnung auf nationaler Ebene stammen aus dem Geschäftsbericht der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Regionalisiert wird die BWS mithilfe des regionalisierten Arbeitnehmerentgelts der OeNB.

Der übrige Teil des Kreditwesens wird in der RGR zur Zeit noch gemeinsam berechnet; hier ist aber mit der kommenden Datenlieferung Ende 2008 eine Aufteilung in **Kreditinstitute** und **sonstige Finanzierungsinstitutionen** geplant, siehe Kapitel 4.2.3, S. 73. Die derzeitige Datenbasis ist noch eine Fortschreibung der BZ 95 anhand von Daten des Hauptverbandes der

Sozialversicherungsträger. Der Produktionswert der Zentralbanken wird in der VGR als Vorleistung bei den Kreditinstituten verbucht. In der RGR erfolgt die regionale Aufteilung implizit durch den Randwertabgleich mit der nationalen VGR.

3.2.10.2 Versicherungswesen (ÖNACE 66)

Die ÖNACE-Abteilung 66 umfasst die privaten Versicherungsunternehmen und wird national getrennt berechnet nach den ÖNACE-Klassen „Lebensversicherung“ (66.01), „Pensionskassen“ (66.02) und „Sonstiges Versicherungswesen“ (66.3), wobei im Sonstigen Versicherungswesen unterschieden wird zwischen Krankenversicherung und Schadens-/Unfallversicherung. Die mit den Privatversicherungen verbundenen Hilfstätigkeiten (z.B. Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter) werden unter ÖNACE 67 klassifiziert.

Der Output des Versicherungswesens entspricht dem Dienstleistungsentgelt (Service Charge) und ist - abweichend von der in Kapitel 3.1.11 beschriebenen Standardmethode - über die sog. „Versicherungstechnische Rechnung“ und unter Berücksichtigung der „Erträge aus Veranlagung“ sowie der „Sonstigen nicht-technischen Erträge“ zu ermitteln⁵⁹.

Derzeit wird in der RGR das Versicherungswesen noch insgesamt - auf 2-Steller-Ebene - berechnet. Datenbasis ist eine Auswertung der BZ 95, die mittels dem von der Direktion Unternehmen publizierten Produktionswert für das Versicherungswesen auf Bundesländerebene fortgeschrieben wurde. Vorgesehen ist mit der Datenlieferung Ende 2008 einerseits eine separate Berechnung der Pensionskassen, die national gemäß Kostenkonvention erstellt werden; andererseits wird der gesamte übrige Teil des Versicherungswesens durch die RGR neu berechnet. Nähere Informationen zur geplanten Berechnungsmethode finden sich im Kapitel 4.2.4 (S. 74).

3.2.10.3 Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten (ÖNACE 67)

Die „Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundenen Tätigkeiten“ werden in der LSE erfasst. Sie werden in der RGR auf ÖNACE 2-Steller-Ebene nach der Standardmethode berechnet.

3.2.11 Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen (ÖNACE K)

Der Abschnitt K beinhaltet die ÖNACE-Zweisteller 70 bis 74 und umfasst im Berichtsjahr 2003 rd. 17% der gesamtösterreichischen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Er ist damit der

⁵⁸ Verordnung (EG) Nr. 1889/2002

⁵⁹ Nähere Informationen dazu: „Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich“, Wien 2007, S. 102 ff.

zweitgrößte Wirtschaftsbereich, gleich nach der Sachgütererzeugung, und wird dementsprechend tief gegliedert berechnet.

Der Sektor S.13 (Staat) ist in allen ÖNACE-Zweistellern des Abschnittes K vertreten. Sein Anteil betrug im Jahr 2003 mit € 237,4 Mio. „nur“ rd. 0,7 % der Bruttowertschöpfung dieses Abschnitts.

3.2.11.1 Realitätenwesen (ÖNACE 70)

Der Wirtschaftszweig Realitätenwesen ist in der österreichischen VGR funktional definiert. Auf nationaler und regionaler Ebene ist die interne Arbeitsklassifikation für diesen Wirtschaftsbereich wie folgt festgelegt:

Tabelle 3.2-9: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE 70 – Realitätenwesen

NACE	VGR		RGR	
70	70.1a	Wohnungsvermietung	70.1a	Wohnungsvermietung
	70.1b	Unterstellte Mieten	70.1b	Unterstellte Mieten
	70.32-02	Hauswartung	70.32.02	Hauswartung
	70.1c	Geschäftsvermietung	70_Sonstige	70.1c+70.20-01+70.31+70.32-01-
	70.20-01	Leasing von Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten		
	70.31+70.32-01	Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten		

Im Zuge der Revision 2008 wird das Realitätenwesen bezüglich einer detaillierteren Berechnung sowohl im Sinne der internen Arbeitsklassifikation als auch hinsichtlich eines Aufbaus einer regionalen Vorleistungsrechnung methodischen Revisionen unterworfen werden.

3.2.11.1.1 Wohnungsvermietung und imputierte Mieten

Als Datenquelle für die Berechnung der Regionalindikatoren für die Wohnungsvermietung und die imputierten Mieten dient – wie in der österreichischen VGR- der österreichische Mikrozensus. Auf regionaler Ebene wird zunächst der gesamte Bestand an bewohnten Wohnungen in Mietwohnungen und Sonstige Wohnungen (Eigentumswohnungen, Eigenheime, Dienst- und Naturalwohnungen) untergliedert. Die beiden Datenstöcke werden nach den beiden folgenden Schichtungsmerkmalen unterteilt:

- a) Ausstattung und
- b) Region

Aus der Zerlegung der Mietwohnungen nach diesen zwei Stratifikationsmerkmalen ergeben sich durchschnittliche Marktmieten je m² und Schicht, die dann zur Bewertung der m²-Preise der Sonstigen Wohnungen in den analogen Schichten herangezogen werden (Regionalindikator der sogenannten unterstellten Mieten).

3.2.11.1.2 Hauswartung

Die Hauswartung umfasst die Aktivitäten von Hauswarten, Hausbesorgern und ähnlichen Tätigkeiten. Der Produktionswert der Hauswartung besteht definitorisch nur aus den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit und entspricht gleichzeitig der Bruttowertschöpfung. Die Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung der Hauswartung erfolgt über eine indikative Aufteilung des nationalen Randwertes über Einkommen und Versicherungstage laut HV .

3.2.11.1.3 Interner Arbeitsbereiches 70_Sonstige

Die regionale Bruttowertschöpfung dieses internen Arbeitsbereiches, der sich, wie bereits oben erwähnt, aus der Geschäftsvermietung, dem Leasing von Grundstücken und sonstigen Realitäten; der Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken und Wohnungen und sonstigen Realitäten zusammensetzt, wird anhand von Beschäftigtendaten - ausgehend von Daten aus der letzten wirtschaftsstatistischen Vollerhebung (BZ 95) - für die Bundesländer geschätzt.

3.2.11.2 Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen (ÖNACE 71-74)

Die Berechnungen zu ÖNACE 71 bis ÖNACE 74 erfolgen in der VGR auf elf Arbeitsebenen, in der RGR werden sie zusammengefasst zu fünf:

Tabelle 3.2-10: Arbeitsklassifikation VGR und RGR für ÖNACE 71 bis 74

NACE	VGR		RGR	
71	71.1	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht	71.1 – 71.4	Vermietung beweglicher Sachen
	71.2-71.4	Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln; Vermietung von Maschinen und Geräten; Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern;		
72	72	Datenverarbeitung und Datenbanken	72	Datenverarbeitung und Datenbanken
73	73	Forschung und Entwicklung	73 (S.I)	Forschung und Entwicklung (Sektor I)
			73 (S.15)	Forschung und Entwicklung: Sektor S.15

74	74.11	Rechtsberatung	74	Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
	74.12	Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung		
	74.13-74.15	Markt- und Meinungsforschung; Unternehmens- und Public-Relations-Beratung; Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalgesellschaften);		
	74.2-74.3	Architektur- und Ingenieurbüros; Technische, physikalische und chemische Untersuchungen		
	74.4	Werbewesen		
	74.5	Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		
	74.6-74.8	Detekteien und Schutzdienste; Reinigungsgewerbe; Erbringung von sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen		

In den Regionalen Gesamtrechnungen wird zur Berechnung der regionalen Wertschöpfungsniveaus in den Bundesländern in den Arbeitsebenen 71, 72, 73 (S.I) und 74 die eingangs beschriebene Standardmethode angewandt. Rund 25% der Wertschöpfung in den angeführten Arbeitsebenen sind multiregionalen Einheiten zuzurechnen; rund 75% der Bruttowertschöpfung wurden im Jahr 2003 von monoregionalen Einheiten erwirtschaftet.

Die entsprechend der Standardmethode aufgearbeiteten und ausgewerteten Wertschöpfungsniveaus wurden einer Analyse unterzogen. Bei unplausiblen Niveaus oder Entwicklungen in der Zeitreihe wurden gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen und dokumentiert. Das betrifft insbesondere ÖNACE 71. Die unterschiedlichen Konzepte der Unternehmensbuchhaltung und des ESVG machen Vorleistungsbereinigungen bei Leasingunternehmen, die den buchhalterischen Restbuchwert als Intermediärverbrauch melden, erforderlich. Abschließend wurden die vorhandenen Differenzen zu den nationalen Wertschöpfungsniveaus durch den Randwertausgleich bereinigt.

Für die Berechnung des Sektors S.15 in ÖNACE 73 wird eine Top-down-Methode angewandt. Der steuerbare Umsatz aus der Umsatzsteuerstatistik wird ausgewertet und analysiert. Der geplaute steuerbare Umsatz wird als Regionalindikator für private Organisationen ohne Erwerbszweck in ÖNACE 73 herangezogen.

3.2.12 Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung (ÖNACE L)

Die Quellen und Methoden zur Berechnung von ESVG 95 - Daten über den „Sektor Staat“ (S.13) unterscheiden sich wesentlich von jenen zur Berechnung von ESVG 95 – Daten über andere institutionelle Sektoren.

Die Einheiten des Wirtschaftsbereiches ÖNACE L gemäß NACE Rev. 1 sind ausschließlich Nichtmarktproduzenten des Sektors Staat. Die Berechnung der Bruttowertschöpfung erfolgt gemäß der Kostenkonvention (siehe 3.1.13.1.3 Berechnung der Bruttowertschöpfung der Nichtmarktproduzenten des Sektors Staat). Die Bearbeitung wird für den NACE Abschnitt L insgesamt auf der Ebene der Rechtsträger durchgeführt.

- Monoregionale Einheiten umfassen die Sektoren S.1311 (sonstige Rechtsträger wie Bundesfonds), S.1312 (Länder, Landesfonds), S.1313 (Gemeinden, Wien als Gemeinde, Gemeindefonds) und S.1314 (Verwaltung der Sozialversicherung). Für diese Einheiten werden die Daten aus dem Ergebnisdatenbestand des Sektors Staat direkt übernommen und auf Bundesländerebene aggregiert. Für den Bereich der Sozialversicherung sind bereits Daten aus dem Ergebnisdatenbestand des Sektors Staat für die Berichtsjahre 2004 und 2005 vorhanden. Diese werden vor 2004 rückgeschrieben.
- Multiregionale Einheiten finden sich beim Sektor S.1311 (Zentralstaat - Bund) Für diesen Bereich gibt es aus dem Ergebnisdatenbestand keine regionalen Informationen. Für den Teilsektor Bund (S.1311) wird eine Pseudo-Bottom-up-Methode angewandt. Die Werte für die BWS sind nach ÖNACE Aktivitätsgliederung vorhanden. Mit Hilfe von Zusatzinformationen aus dem Personalinformationssystem des Bundes (P.I.S) wird anhand von Löhnen und Gehältern eine regionale Zuordnung auf Basis der Regionalkennung der bezugsauszahlenden Stelle getroffen.

3.2.13 Unterrichtswesen (ÖNACE M)

Die Berechnungen in diesem Wirtschaftsbereich werden getrennt nach Sektoren durchgeführt.

Tabelle 3.2-11: Arbeitsklassifikation RGR für ÖNACE M - Unterrichtswesen

Sektor	NACE	Bezeichnung
S.I	80.10-01	Markt: Kindergärten
S.I	80.3 u. 80.4	Markt: Hochschulen, Erwachsenenbildung, sonstiger Unterricht
S.13	80	Staat

S.15	80.10-01	POoE: Kindergärten
S.15	80.2, 80.3, 80.4	POoE: Unterrichtswesen ohne Kindergärten

3.2.13.1 Sektor I (S.11 / S.14)

Im Sektor I werden Kindergärten (ÖNACE 80.10-01) und ,Hochschulen, Erwachsenenbildung, sonst. Unterricht (ÖNACE 80.3 und ÖNACE 80.4) getrennt berechnet.

3.2.13.1.1 Kindergärten (ÖNACE 80.10-01)

Die Kindergärten im Sektor I wurden in der BZ 95 erhoben und Pseudo-Bottom-up berechnet. Für die Fortschreibung der Bruttowertschöpfung wurde die Kindertagesheimstatistik herangezogen. Die Beschäftigten werden nach Erhalter (Betrieb bzw. Privatperson) ausgewertet. Mit den regionalen Veränderungsdaten werden die BZ 95-Niveaus fortgeschrieben.

3.2.13.1.2 Hochschulen, Erwachsenenbildung, sonstiger Unterricht (ÖNACE 80.3 u. 80.4)

Für die Berechnung der Bundesländerergebnisse wird der Pseudo-Bottom-up berechnete Produktionswert aus der BZ 95 mit der Umsatzsteuerstatistik fortgeschrieben. Der steuerbare Umsatz aus der Umsatzsteuerstatistik wird für ÖNACE 80.3 und 80.4 ausgewertet und auf jene Rechtsformen eingeschränkt, die dem Sektor S.I zuzuordnen sind. Die Bundesländer Nettoquoten aus der BZ 95 werden mit der Veränderung der entsprechenden nationalen Nettoquote fortgeschrieben und mit ihnen wird aus dem extrapolierten Produktionswert die Bruttowertschöpfung geschätzt.

3.2.13.2 Sektor S.13

Fast 40% der gesamten Bruttowertschöpfung des Sektors Staat entfielen 2003 auf den Wirtschaftsbereich „M“ gemäß ÖNACE Rev. 1. Die Berechnung der Bruttowertschöpfung der Nichtmarktproduzenten des Sektor Staat wird in 3.1.13.1.3 dieses Methodeninventars beschrieben, die Berechnung der Bruttowertschöpfung der Marktproduzenten des Sektors Staat in Abschnitt 3.1.13.1.4

3.2.13.3 Sektor S.15

Im Sektor S.15 werden Kindergärten (ÖNACE 80.10-01) und Hochschulen, Erwachsenenbildung, sonst. Unterricht (ÖNACE 80.3 und ÖNACE 80.4) getrennt berechnet.

3.2.13.3.1 Kindergärten (ÖNACE 80.10-01)

Der Sektor S.15 wurde nicht in der BZ 95 erhoben. Zur Regionalisierung der Bruttowertschöpfung kommt ein Top-down-Ansatz zur Anwendung. Die Beschäftigten aus der Kindertagesheimstatistik

werden ausgewertet nach Vereinen bzw. Religionsgemeinschaften als Erhalter, um eine möglichst sektorgenaue Entwicklung beschreiben zu können.

3.2.13.3.2 Unterrichtswesen ohne Kindergärten (ÖNACE 80.2, 80.3 u. 80.4)

ÖNACE 80.2, 80.3 und 80.4 im Sektor S.15 wurden ebenfalls nicht in der BZ 95 erhoben und werden top-down berechnet. Für die Regionalisierung der Bruttowertschöpfung wird die Schulstatistik herangezogen: Das Lehrpersonal wird für eine möglichst sektorgenaue Zuordnung nach Erhalter (Vereine bzw. Religionsgemeinschaften) ausgewertet. Ab 2003 können Lehrer und Lehrerinnen an mittleren und höheren Schulen in der Schulstatistik vorläufig nicht mehr getrennt nach Erhaltern ausgewiesen werden. Die Lehrer und Lehrerinnen an mittleren und höheren Schulen müssen daher ab 2003 bis auf weiteres mit der Gesamtveränderung der Zahl der Lehrer und Lehrerinnen an mittleren und höheren Schulen fortgeschrieben werden.

3.2.14 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ÖNACE N)

Die Berechnungen in diesem Wirtschaftsbereich werden getrennt nach Sektoren getrennt durchgeführt

Tabelle 3.2-12: Arbeitsklassifikation RGR für ÖNACE N – Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Sektor	NACE bzw. RGR-interne Arbeitsebene	Bezeichnung
S.I	85.11	Krankenhäuser
	85.12, 85.13, 85.14	Arztpraxen , Zahnarztpraxen, Gesundheitswesen a.n.g.
	85.2	Veterinärwesen
	85.3	Sozialwesen
S.13	85 – Markt	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Bund, Länder, Gemeinden, Wien, Sozialversicherung)
	85 – Nichtmarkt	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Bund, Länder, Gemeinden, Wien, ausgliederte Bundesbetriebe)
S.15	85.1 Markt	Krankenhäuser
	85.3 Nichtmarkt	Fürsorge
	85.31 Markt	Pensionistenheime

3.2.14.1 Sektor I (S.11 / S. 14)

Folgende Gruppen bzw. Klassen des ÖNACE-Abschnittes 85 werden unterschieden:

3.2.14.1.1 ÖNACE 85.11:

- Krankenanstellen, die bereits 1995 im Sektor I klassifiziert waren
Ein Teil der Krankenanstellen wurde bereits in der BZ 95 erhoben. Die BWS der Krankenanstellen wird mit dem steuerbaren Umsatz fortgeschrieben.
- Gemeindeverbands-Krankenanstellen und Gemeinde-Krankenanstellen-GmbHs
Diese Einheiten wurden durch die BZ 95 nicht erfasst, sind aber auch nicht bei den Berechnungen zum Sektor Staat enthalten. Hier konnten durch die Verbesserung der Qualität der Gemeindedaten in S.11 fehlende Einheiten identifiziert werden. Zum einen werden ab 1997 Daten der Gemeindeverbände erhoben, zum anderen stehen STATISTIK AUSTRIA ab 1999 Rechnungsabschlüsse für jede einzelne Gemeinde zur Verfügung. Die fehlenden Einheiten (Gemeindeverbände und Gemeinde-Krankenanstellen-GmbHs) wurden rückwirkend bis 1995 ergänzt (die Aufbereitung erfolgte bereits auf nationaler Ebene im Rahmen der Aufarbeitung der Gebarungen).
- Krankenanstellen, die erst ab 1997 unter Sektor I klassifiziert wurden
1997 erfolgte eine große Umstellung im Bereich der Krankenanstellen (siehe auch Kapitel 4.1.1.2 Sektor Staat). Alle bis dato dem Sektor S.15 zugeordneten Krankenanstellen und alle Landeskrankenanstellen-Betriebsgesellschaften, vormals dem Sektor S.13 zugehörig (Kärnten, Tirol, Steiermark und Burgenland), wurden als eigene institutionelle Einheiten in S.11 klassifiziert. Die nicht als eigene institutionelle Einheiten organisierten S.13-Fondskrankenanstellen wurden zu Marktproduzenten im Staat. Diese Umstellungen bedingten einen signifikanten Zeitreihenbruch in Jahr 1997. Im Jahr 2001 wurden auch die restlichen S.13 Fondskrankenanstellen als eigene institutionelle Einheiten in S.11 umklassifiziert (betrifft die Länder Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg). Auch diese Umstellung brachte einen Bruch in der Zeitreihe mit sich. Diese Berechnungen werden bereits von der nationalen VGR durchgeführt und werden von der RGR übernommen (Regionalinformationen auf NUTS 2 Ebene, teilweise auch tiefer sind vorhanden).

3.2.14.1.2 ÖNACE 85.12 bis 85.14 (Gesundheitswesen ohne Krankenhäuser), 85.2 (Veterinärwesen)

Basisjahr bildet hier die BZ 95. Die Fortschreibung erfolgt für die einzelnen 4-Steller des Bereiches 85.1 insgesamt und für 85.2 mit Hilfe der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz).

3.2.14.1.3 ÖNACE 85.3

Für diesen Wirtschaftsbereich bildet die Erhebung BZ 95 das Basisjahr. Die Fortschreibung der BWS erfolgt mit Hilfe der Umsatzsteuerstatistik. Wie bereits auch unter ÖNACE 85.11 beschrieben, konnten auf Gemeindeebene fehlende Einheiten bei S.11 identifiziert werden. Diese Gemeindeverbände werden mittels der Gebarungsstatistik der sonstigen öffentlichen Rechtsträger berechnet. Im Jahr 2001 wurden die Sozialhilfeverbände sowie andere Einheiten des Wiener Krankenanstaltenverbands von S.13 zu S.11 umklassifiziert. Die Berechnungen erfolgen anhand der vom zuständigen Rechtsträger übermittelten Daten. Die Einheiten der Gemeindeverbände und die Einheiten des Wiener Krankenanstaltenverbands werden extra dazugeschätzt (Regionalinformationen aus der Gebarungsstatistik, bzw. von der nationalen VGR-Expertin).

3.2.14.2 Sektor S.13

Die Daten für die ESVG 95 - Transaktionen werden aus der ökonomischen Gliederung der Rechnungsabschlüsse, das sind die Posten, abgeleitet bzw. sind bereits das Ergebnis der gebarungsstatistischen Aufarbeitung der sonstigen öffentlichen Rechtsträger. Im Bereich „Gesundheitswesen“ gab es zwischen 1995 und 2002 gravierende Änderungen. Diese wurden bereits bei Sektor S.I (S.11 und S.14) beschrieben.

Für den Bereich der Sozialversicherung – eigene Einrichtungen (zum Beispiel Rehabilitationszentren, Ambulatorien, ...) sind ab dem Berichtsjahr 2004 auch regionale BWS Daten auf NUTS 2 Ebene vorhanden. Diese Informationen fließen in die Berechnung der zurückliegenden Jahre ein.

3.2.14.3 Sektor S.15

Die Berechnungen untergliedern sich in die Bereiche Krankenanstalten, Fürsorge und Pensionistenheime.

3.2.14.3.1 Krankenanstalten (NACE 85.1 – marktmäßige Einheiten)

Es wird eine Top-down-Methode verwendet. Die BWS wird anhand des Regionalindikators Anzahl der Betten in Krankenanstalten lt. Gesundheitsstatistik der Direktion Bevölkerung der Statistik Austria für die Rechtsträger geistliche Orden, Glaubensgemeinschaften und Vereine auf die NUTS 2-Regionen verteilt.

3.2.14.3.2 Fürsorge (NACE 85.3 – Nicht marktmäßige Einheiten)

Durch die Verwendung des Indikators „Erwerbstätige laut HV“ wird die BWS auf die Bundesländer verteilt. (Pseudo-Top-down-Methode). Es wurden die größeren Institutionen untersucht (Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe, ...). Diese zeigten eine ähnliche Struktur wie der HV.

3.2.14.3.3 Pensionistenheime (NACE 85.31, Marktmäßige Einheiten)

Daten aus der Umsatzsteuerstatistik werden als Regionalindikator für eine Top-down-Methode zur Schätzung des Produktionswertes herangezogen.

Die Verteilung der angewandten Regionalisierungsmethoden über alle Sektoren lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

Tabelle 3.2-13: BWS für NACE N zu Marktpreisen für das Berichtsjahr 2003, in Mio. Euro und in %

BWS total 9.251 Mio. €		Davon in %		
		S.11 / S.14	S.13	S.15
Davon in %		66 %	9 %	25 %
Bottom-up-Methoden				
Verwaltungsdaten				
Monoregionale Einheiten		23%	X*	X
Multiregionale Einheiten		1%		X
Extrapolation		36%	X	X
Top-down-Methoden				
Extrapolation		25%		X
Abgleich mit nationalem Randwert		15%		

*) Die „X“ geben die Beteiligung der einzelnen Sektoren bei den angewandten Methoden an.

3.2.15 Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (ÖNACE O)

Die Berechnungen in diesem Wirtschaftsbereich werden getrennt nach Sektoren durchgeführt

Tabelle 3.2-14: Arbeitsklassifikation RGR für ÖNACE O – Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

Sektor	NACE	RGR-interne Arbeitsebene	Bezeichnung
S.I	90	90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
	92	92.2	Hörfunk- und Fernsehanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
		92.71-01	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
		92.71-02	Casinos
		92 – Rest	Kultur, Sport und Unterhaltung ohne 92.2 und 92.71-01, 92.71-02

	93	93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
S.13	90, 91, 92, 93	Markt (90, 92, 93) – insgesamt	Abwasser-, Abfallbeseitigungs- und sonstige Entsorgungsleistungen, Kultur-, Sport- und Unterhaltungsdienstleistungen, Sonstige Dienstleistungen (gegliedert nach Ländern, Gemeinden, Wien)
		Nichtmarkt (90, 91, 92) - insgesamt	Abwasser-, Abfallbeseitigungs- und sonstige Entsorgungsleistungen, Dienstleistungen von Interessensvertretungen ..., Kultur-, Sport- und Unterhaltungsdienstleistungen (gegliedert nach Bund, Bundeskammern, ausgegliederte Bundesbetriebe, Länder, Landesfonds, Landeskammern, ausgegl. Landesbetriebe, Gemeinden, Wien, ausgegliederte Gemeindebetriebe)
S.15	91	91.1 – Markt	Arbeitgeberverbände
		91.3 - Nichtmarkt	Vereine
	92	92 - Markt	Kultur, Sport und Unterhaltung

3.2.15.1 Sektor I (S.11 / S. 14)

Der Abschnitt ÖNACE O ist für den Sektor S.I wie folgt unterteilt:

3.2.15.1.1 Abwasser-, Abfallbeseitigungs- und sonstige Entsorgungsdienstleistungen (ÖNACE 90)

Durch die Verbesserung der Qualität der Gemeindedaten werden u.a. ab 1997 Daten der Gemeindeverbände erhoben im Rahmen der Gebarungsstatistik der sonstigen öffentlichen Rechtsträger.

1997 kam es zu einer Anzahl von Umklassifizierungen von S.13 zu Sektor I (siehe 4.1.1.2 Ausgliederungen). Diese ausgegliederten Einheiten werden mittels der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften berechnet.

In der Regionalrechnung wurden für das Basisjahr 1995 die Ergebnisse aus der BZ 95 herangezogen. Für das Jahr 1997 wurde, begründet durch die Ausgliederungen aus dem Sektor Staat, ein neues Basisjahr gebildet. Dieser Wert wurde dann für alle Bundesländer für die Jahre 1998 bis 2001 fortgeschrieben mit einer Kombination aus den relativen Veränderungen laut Umsatzsteuerstatistik (steuerbarer Umsatz) und den Einnahmen der Gemeindebetriebe. Ab 2002 wurde nur noch mit der Umsatzsteuerstatistik (die jetzt auch die ausgegliederten Einheiten enthält) fortgeschrieben. Die Berechnung der Bruttowertschöpfung erfolgt über die regionale Nettoquote (Basisjahr 95), die über die Jahre hinweg mit der nationalen Veränderung fortgeschrieben wurde.

3.2.15.1.2 Kultur, Sport- und Unterhaltungsdienstleistungen (ÖNACE 92)

- ÖNACE 92.2 - Hörfunk- und Fernsehanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen:

Der Großteil der Wertschöpfung wird von der staatlichen Rundfunkanstalt (ORF) erbracht. Für die Berechnung steht ein detaillierter Geschäftsbericht zur Verfügung. Für den ORF wird der Produktionswert anhand der Erwerbstätigen des UR auf die Regionen verteilt. Mit Hilfe der nationalen Nettoquote des ORF wird die regionale BWS geschätzt. Ab 1997/1998 sind in Österreich private Radiosender, ab 2001 private Fernsehsender zugelassen. Für diese Einheiten wird eine Schätzung über den steuerbaren Umsatz vorgenommen.

- ÖNACE 92 ohne 92.2:

Eine spezielle Rechnung wird für ÖNACE 92.71-02 – Casinos - durchgeführt. In Österreich ist nur die Casinos Austria AG zum Betrieb von Casinos berechtigt. Die Wertschöpfung wird mittels des Geschäftsberichts der Casinos Austria AG berechnet, wobei der Produktionswert auf Spannenkonzept⁶⁰ gebracht wird. Die Regionalisierung des Produktionswertes erfolgt mit Hilfe der regionalen Einspielergebnisse bzw. mit der Anzahl der Besucher und Besucherinnen. Der Produktionswert der Unternehmen die nicht zur Casinos Austria AG gehören, wird ausgehend von der BZ 95 mit der Fortschreibung des steuerbaren Umsatzes geschätzt.

Für die restlichen Bereiche bildet die BZ 95 das Basisjahr. Die Fortschreibung erfolgt mit Hilfe des steuerbaren Umsatzes aus der Umsatzsteuerstatistik (Produktionswert).

Diese zwei Bereiche werden dann zusammengeführt und daraus ein gemeinsamer Produktionswert geschätzt. Über die regionale Nettoquote aus der BZ 95 (fortgeschrieben mit der Österreichveränderung) wird dann die BWS geschätzt.

Ergänzend dazu werden noch auf nationaler Ebene eigene Berechnungen für aus dem Sektor Staat ausgegliederte Einheiten durchgeführt, die dann bei den betroffenen Bundesländern direkt dazugeschätzt werden können (z.B. Salzburger Festspiele, Schloss Esterhazy, Spanische Hofreitschule).

⁶⁰ Unter Spannenkonzept wird hier „Umsatzerlöse minus ausbezahlte Gewinne“ verstanden.

3.2.15.1.3 ÖNACE 93 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Basisjahr bildet die BZ 95. Der Produktionswert wird mit Hilfe der Ergebnisse des steuerbaren Umsatzes aus der Umsatzsteuerstatistik fortgeschrieben. Die Schätzung der BWS erfolgt über die regionalen Nettoquoten aus der BZ 95 – fortgeschrieben mit der Österreichveränderung.

3.2.15.2 Sektor S.13

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung der Nichtmarktproduzenten des Sektors Staat wird in Abschnitt 3.1.13.1.3 dieses Methodeninventars beschrieben, die Berechnung der Bruttowertschöpfung der Marktproduzenten des Sektors Staat in Abschnitt 3.1.13.1.4

Der Sektor Staat umfasst in diesem Abschnitt alle ÖNACE 2-Steller.

3.2.15.3 Sektor S.15

Für diesen Bereich existiert folgende Arbeitsgliederung:

3.2.15.3.1 Arbeitgeberverbände (ÖNACE 91.1)

Dieser Bereich gehört zu den marktmäßigen Einheiten. Die Berechnung erfolgt top-down – als Regionalindikator werden Informationen aus der Umsatzsteuerstatistik für ÖNACE 91.1 herangezogen.

3.2.15.3.2 Vereine (ÖNACE 91.3)

Dieser Bereich gehört zu den nichtmarktmäßigen Diensten. Unter Anwendung einer Top-down-Methode wird die BWS mit Hilfe der unselbständig Beschäftigten des HV für ÖNACE 91 regionalisiert.

3.2.15.3.3 Kultur, Sport und Unterhaltung (ÖNACE 92)

Die Berechnung erfolgt top-down – als Regionalindikator werden Informationen aus der Umsatzsteuerstatistik für ÖNACE 92 für private Vereine und sonstige juristische Personen privaten Rechts herangezogen.

Die Verteilung der angewandten Regionalisierungsmethoden über alle Sektoren lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

Tabelle 3.2-15: BWS für ÖNACE O zu Marktpreisen für das Berichtsjahr 2003, in Mio. Euro und in %

BWS total		Davon in %		
		S.11 / S.14	S.13	S.15
8.147 Mio. €		59%	17%	14%
Davon in %				
Bottom-up-Methoden				
Verwaltungsdaten				
Monoregionale Einheiten	16%	X	X	
Multiregionale Einheiten	6%	X	X	
Extrapolation	52%	X		
Top-down-Methoden				
Schätzung mit Indikatoren	4%	X		X
Extrapolation	11%			X
Abgleich mit nationalem Randwert				
	11%			

3.2.16 Private Haushalte (ÖNACE P)

Für die Berechnung der Bundesländerergebnisse für ÖNACE 95 kommt eine Top-down-Methode zur Anwendung. Für das Basisjahr 2001 wurden die Ergebnisse zu den Beschäftigten in ÖNACE 95 aus der Volkszählung eingehend analysiert und mit Beschäftigteninformationen vom Hauptverband der Sozialversicherung ergänzt. Für den Regionalindikator wird die Bundesländeraufteilung der Beschäftigten aus dem Basisjahr 2001 mit den Veränderungen der HV-Beschäftigtendaten der einzelnen Jahre rück- bzw. fortgeschrieben.

3.2.17 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Werden in Österreich nicht berechnet.

3.3 Beschreibung der Methode zur Berechnung der realen Bruttowertschöpfung

Wird in Österreich zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechnet!

4 EINSCHÄTZUNG DER QUALITÄT UND MÖGLICHKEITEN DER VERBESSERUNG

4.1 *Selbsteinschätzung der Methode zur Berechnung von regionaler Bruttowertschöpfung*

Die Qualität der Berechnungen wird unmittelbar davon bestimmt, wie gut (wie genau) mit den gewählten Methoden das Aggregat „regionale Bruttowertschöpfung“ abgebildet werden kann. "Genauigkeit" wird in diesem Zusammenhang verstanden als das (vermutliche) **Ausmaß**, mit dem die Endergebnisse einer Statistik von der zu messenden Größe **abweichen**. Allerdings ist die zu messende Größe nicht bekannt. Die RGR betreffend kann dieser Abschätzung ein (zumindest) zweistufiges Verfahren zugrunde gelegt werden:

- einerseits die Abschätzung der Abweichung der **Regionalverteilung** in den RGR-Werten von der „wahren“ Regionalverteilung
- andererseits die Abweichung des VGR-Wertes vom tatsächlichen (nicht bekannten) Wert

Woraus sich in Summe die Abweichung der RGR-Werte von den tatsächlichen Regionalwerten ergibt. (Dieser Zugang gilt sowohl für Top-down- als auch für Bottom-up- oder gemischte Methoden der Regionalrechnung⁶¹.) "Hausgemacht" wäre in der RGR nur die erste Art der Abweichungen, auf die in der Folge auch näher eingegangen werden soll. Der zweite Punkt betrifft die Genauigkeit der nationalen VGR und wäre daher andernorts zu behandeln.

Dabei ist die RGR, neben Ungenauigkeiten, die aus der RGR-Methodik und –Berechnung selbst resultieren (können), vor allem **von der Genauigkeit ihrer Datenquellen abhängig**. Zentrales Problem dabei ist, dass die Gesamtrechnungen generell eine **Vielzahl an Datenquellen** verwenden, die zwar jede für sich einer gewissen (quantitativen) Genauigkeitsüberprüfung unterzogen werden können, in ihrer Gesamtheit und v.a. in ihrem jeweiligen Beitrag zum Gesamtergebnis der Gesamtrechnungen jedoch praktisch unmöglich quantitativ abschätzbar sind.

Eindeutig positiv bei der Plausibilitätsprüfung der Daten (und damit auf die Qualität) hat sich der Zugang zu (hausinternen) EDV-technischen Hilfsinstrumenten und deren Weiterentwicklung ausgewirkt: Die Web-Applikation des Unternehmensregisters ermöglicht einen schnellen Überblick über die Entwicklung eines Unternehmens über die Zeit (ÖNACE-Zugehörigkeit, Unternehmensstruktur, uvm.). Die LSE-Datenbank (Access) lässt einen raschen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens im Zeitverlauf zu. Das Internet, insbesondere die

Verfügbarkeit von Geschäftsberichten im Web bzw. dem Online-Firmenbuch, erleichtert den Zugang zu Hintergrundinformationen und für nicht erhobene Bereiche – wichtige wirtschaftsstatistische Datenquellen.

4.1.1 Qualität in den einzelnen Wirtschaftsbereichen

4.1.1.1 Wirtschaftsbereiche C-K:

Bezüglich Qualitätsverbesserungen zur Berechnung der Aggregate in den Wirtschaftsbereichen C-K ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren - speziell ab dem Berichtsjahr 2002- in vielen Bereichen die Richtung „detailgenauere Berechnungen“ eingeschlagen wurde. Eine tiefergegliederte Berechnungsweise bringt aus Sicht der RGR viele Vorteile mit sich, die im Folgenden näher erläutert werden sollen. Eine wirtschaftsaktivitätsmäßige feinere Gliederung erleichtert die Analyse bei Zeitreihenbrüchen und die Identifikation von Ausreißern. Darüber hinaus liegt der Vorteil bei gleicher Berechnungstiefe auf nationaler und regionaler Ebene im Informationsaustausch und der Möglichkeit der Diskussion bei beispielsweise unplausiblen Meldungen einzelner Einheiten und gegebenenfalls konsistenter Vorgehensweise bei der Korrektur dieser. Ein weiterer positiver Effekt aus Sicht der Regionalrechnung liegt in der Möglichkeit, Einfluss auf das Wertschöpfungsniveau auf nationaler Ebene zu haben. Wenn wirtschaftsaktivitätsmäßig die gleiche Arbeitsebene eingeführt wird wie auf nationaler Ebene, können die gemeldeten Informationen aus den wirtschaftsstatistischen Erhebungen zusätzlich durch die regionale Dimension (meistens erfolgt die Einzeldatenplaus nach 35 NUTS 3-Regionen) sehr detailliert analysiert werden und unplausible Entwicklungen den Experten und Expertinnen auf nationaler Ebene weitergeleitet werden. In einem weiteren Schritt können konsistente Korrekturen einzelner Einheiten in den nationalen und regionalen Konten vorgenommen werden.

4.1.1.2 Sektor Staat

Die Qualität ist in diesem Bereich sehr gut, da die Daten direkt aus den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Rechtsträger gewonnen werden. Einzig der Sektor S.1311 (Bund) muss einem Regionalisierungsverfahren unterzogen werden. Da jedoch ein Großteil des Bundes im öffentlichen nichtmarktmäßigen Bereich tätig ist, und die Berechnung der BWS gemäß der Kostenkonvention her erfolgt, ist die Verwendung von Pseudo-Bottom-up-Methoden (Informationen über Löhne und Gehälter zu den lokalen Einheiten sind vorhanden) durchaus angemessen. Diese Informationen werden direkt vom Finanzministerium angefordert.

Ausgliederungen aus dem Sektor Staat

⁶¹ Nähere Informationen zu den Methoden in der RGR siehe in: Eurostat: „Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“.

Mit dem Rechnungsjahr 1997 wurde für die Länder und Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Dienststellen, die mehr als 50 % ihrer Produktionskosten durch Erlöse decken (so genannte Marktproduzenten gemäß ESVG 95) in einen eigenen Abschnitt 85 laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) umzugliedern. Dadurch und durch weitere organisatorische Verselbständigung konnten diese Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aus dem Sektor Staat gemäß ESVG 95 ausgegliedert werden. Bei diesen Betrieben handelt es sich fast ausschließlich um Betriebe in den Bereichen Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung sowie Errichtung und Betrieb von Wohnhäusern. Diese Betriebe werden ab 1997 in die Modellrechnung für den Sektor S.11 aufgenommen (nähere Beschreibung siehe NACE O).

In den letzten Jahren kam es wieder vermehrt zu so genannten "Ausgliederungen"⁶² – d.h. bisher dem Bund, den Ländern oder den Gemeinden obliegende Aufgaben werden aus dem öffentlichen in den privatwirtschaftlichen Bereich verlagert und in GmbHs, AGs oder andere Rechtsformen umgewandelt. Diese Umklassifizierungen hatten in den betroffenen Wirtschaftsbereichen große Zeitreihenbrüche zur Folge.

Für die RGR bedeutet dies, dass für diese ausgegliederten Einheiten (Krankenanstalten, ehemalige Gemeindebetriebe, Museen, ...) ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgliederungen eigene Konten erstellt werden müssen. Diese Einheiten können nicht durch die BZ 95 abgedeckt werden. Hier wird vor allem auf Informationen aus Geschäftsberichten zurückgegriffen. Dies betrifft alle zu berechnenden Aggregate. Die Berechnung erfolgt für diese Bereiche weitestgehend bottom-up.

4.1.2 Abweichung vom nationalen Randwert (Marktpreise)

Nähere Informationen dazu können aus der Beschreibung der einzelnen Wirtschaftsbereiche (siehe Abschnitt 3.2) und der Kompilationstabelle (im Anhang) entnommen werden.

4.1.3 Qualität der Top-down-Indikatoren in den einzelnen Wirtschaftsbereichen

Da nicht alle Wirtschaftsbereiche und Sektoren durch wirtschaftsstatistische Erhebungen (LSE, BZ 95) bzw. administrative Daten (Staat) abgedeckt sind, mit denen Bottom-up- bzw. Pseudo-Bottom-up-Methoden möglich wären, muss in zahlreichen Teilrechnungen auf Top-down-Indikatoren zurückgegriffen werden. Das betrifft insbesondere die hinteren Bereiche der ÖNACE-Klassifikation (ab ÖNACE M). Es wird stets danach gestrebt, jene Indikatoren auszuwählen, die den stärksten wertschöpfungs- bzw. outputrelevanten Bezug vorweisen können. Aber gerade

⁶² Siehe Pfeiler E., Stübler W. Statistische Nachrichten 11/1998: Staatsquoten 1997, S 964ff

dadurch, dass man nicht auf wirtschaftsstatistische Erhebungen zurückgreifen kann, sind die Auswahlmöglichkeiten diesbezüglich zumeist sehr eingeschränkt. Hinzu kommt, dass viele Erhebungen auf nationaler Ebene in großer Merkmalsbreite vorliegen, Regionaldaten jedoch sehr oft auf wenige Merkmale eingeschränkt sind bzw. nur in geringerer Qualität vorliegen. Zusätzlich kommen insbesondere unterschiedliche Einheitenbegriffe und Definitionen zu tragen. Generell wäre es daher sehr zu begrüßen, wenn die wirtschaftsstatistischen Erhebungen auf die hinteren Bereiche der ÖNACE ausgedehnt werden würden. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die für die einzelnen Berechnungen gewählten Top-down-Indikatoren nach dem jetzigen Wissensstand als die für die Rechnung am geeignetsten einzustufen sind.

4.1.4 BWS je Erwerbstätigen

Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen wird im Rahmen der Abstimmung überprüft.

4.1.5 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer werden im Rahmen der Abstimmung überprüft.

4.1.6 Relation Bruttowertschöpfung zu Produktionswert

Diese Relation wird in den einzelnen Wirtschaftsbereichen analysiert.

4.2 Pläne für weitere Verbesserungen

4.2.1 Aufarbeitung der LSE – Verbesserung des Regionalisierungskonzeptes

Geplant ist eine Einbeziehung der **Betriebs-Lagersalden** zur Schätzung des Produktionswertes und der Vorleistungen auf Betriebsebene. Da auf Betriebsebene nur die Lagerbestände insgesamt (Jahresanfangs- und -endbestände) zur Verfügung stehen, wird die **Unternehmensstruktur** der Lagerbestände, d. h. die Aufteilung auf die Lagerarten, auf den Betrieb übertragen. Im Einzelnen sind dies die Lagerbestände an Brenn- u. Treibstoffen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen („Inputlager“) sowie Handelswaren, Fertigen Erzeugnissen und Unfertigen Erzeugnissen („Outputlager“). Zum Herunterbrechen des auf Unternehmensebene gerechneten Produktionswertes auf die Betriebsebene können damit zusätzlich die geschätzten Betriebs-Outputlagersalden einbezogen werden. Die geschätzten Betriebs-Inputlagersalden können zusätzlich neben den Bezügen von Waren und Dienstleistungen (siehe Kapitel 3.1.11 zur „Standardmethode“) zur Regionalisierung der Unternehmens-Vorleistungen auf die Betriebsebene verwendet werden.

Diese Methode geht konform mit der nationalen VGR, die beispielsweise bei den Lagern ebenfalls Unternehmensstrukturen auf die Betriebe umlegt. Die Änderung wird im Rahmen der EDV-technischen Aufarbeitung der LSE-Daten für die Zwecke der RGR – rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2002 – vorgenommen werden (siehe Kapitel 3.1.11). Ebenfalls im Zuge der Aufarbeitung der LSE ab Berichtsjahr 2002 ist die Behandlung ausgewählter Hilfseinheiten im produzierenden Bereich vorgesehen, siehe Kapitel 4.2.6.

4.2.2 Umstellung der Berechnung des Wirtschaftsbereichs Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern

Die Umstellung der Berechnung der Bruttowertschöpfung des ÖNACE-Abschnittes G auf ÖNACE 2-Steller-Ebene hat deutliche Auswirkungen auf die Regionalstruktur und kann daher nur für die gesamte Zeitreihe rückwirkend bis zum Berichtsjahr 1995 vorgenommen werden. Der Einbau der Ergebnisse für den Wirtschaftsbereich Handel nach neuer Berechnungsmethode wird im Zuge der Revision 2008 mit der Datenlieferung der RGR im Dezember 2008 erfolgen. Es liefern allerdings nur die BZ für das Berichtsjahr 1995 und die neu konzeptionierte Leistungs- und Strukturhebung ab dem Berichtsjahr 2002 auf regionaler Ebene ausreichend zuverlässige Ergebnisse, die eine originäre Berechnung der BWS zumindest auf der ÖNACE-2-Steller-Ebene ermöglichen. Für die Berichtsjahre 1996 bis 2001, in denen die LSE aufgrund der Stichprobe nur bedingt verwendet werden konnte, ist eine Interpolation anhand der Ergebnisse der bisherigen Berechnungsmethode vorgesehen (siehe Kapitel 3.2.7, S.48).

Die BWS der ÖNACE 2-Steller 50, 51 und 52 wird nach der in Kapitel 3.1.11 beschriebenen „Standardmethode“ berechnet werden. Im 2-Steller 52 „Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz u. ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern“ werden zusätzlich die in der LSE 2004 auf Arbeitsstättenebene erhobenen Umsatzerlöse zur Schätzung der BWS für die LKAUs einbezogen werden. Da die sonstigen Gütersteuern im Abschnitt G von besonderer Bedeutung sind, soll die Umrechnung von Marktpreisen auf Herstellungspreise zum Teil noch detaillierter als auf 2-Steller-Ebene erfolgen.

4.2.3 Revisionen im Kreditwesen

Die Arbeitsgliederung der RGR, die derzeit eine Untergliederung des Wirtschaftsbereichs in „Zentralbanken“ und den übrigen ÖNACE 2-Steller 65 vorsieht, soll mit der kommenden Datenlieferung 2008 der Arbeitsgliederung der nationalen VGR angepasst werden.⁶³

⁶³ Nähere Informationen dazu siehe: „Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich“, Wien 2007, S. 91 ff.

Dies bedeutet, dass in Zukunft die folgenden Bereiche separat berechnet werden:

- ÖNACE 65.11 „**Zentralbanken**“ (wie bisher),
- ÖNACE 65.12 „**Kreditinstitute**“, die Bankdienstleistungen gegen unterstelltes Entgelt (FISIM) produzieren und
- ÖNACE 65.2 „**Sonstige Finanzierungsinstitutionen**“, die keine FISIM produzieren.

Die **FISIM**, die nur bei den Kreditinstituten als Bestandteil des Produktionswertes und damit auch der BWS anfällt, wird - getrennt in die Einzelpositionen „FISIM auf Einlagen“ und „FISIM auf Kredite“ - bottom-up den einzelnen Einheiten der Kreditinstitute zugeschätzt werden. Die auf Unternehmensebene berechnete BWS wird anhand der auf Arbeitsstättenebene vorhandenen Informationen (Bruttolöhne und -gehälter) regional aufgeteilt werden. Analog soll die Berechnung für die sonstigen Finanzierungsinstitutionen erfolgen, mit dem Unterschied, dass hier keine FISIM zuzuteilen ist.

Ebenfalls geplant ist eine separate Berechnung der ab dem Jahr 2003 neu gegründeten **Mitarbeitervorsorgekassen** auf regionaler Ebene. Sie sind Bestandteil der sonstigen Finanzierungsinstitutionen (ÖNACE 65.2).

4.2.4 Revisionen im Versicherungswesen

Die Datenquellen zum Versicherungswesen (ÖNACE 66) werden rückwirkend bis 1995 durch die RGR neu aufbereitet und ausgewertet. Die Berechnungen zum Produktionswert und den Vorleistungen werden auf die der nationalen VGR neu abgestimmt, mit dem Ziel die nationale VGR auf Unternehmensebene bestmöglich nachzuvollziehen.

- Für 66.01 (Lebensversicherung) und 66.03 (Sonstiges Versicherungswesen) werden zusätzliche Daten zu den Kapitalerträgen von der Homepage der Finanzmarktaufsicht berücksichtigt und eingebaut.
- Die Pensionskassen (66.02) werden wie in der nationalen VGR auf eine Berechnung entsprechend der Kostenkonvention umgestellt.
- Gesonderte Regionalisierung der Zuschätzung der nationalen VGR zur selbst erstellten Software.
- Die Berechnung wird nach der Revision zu Herstellungspreisen anstatt zu Marktpreisen erfolgen, da auf Unternehmensebene Detaildaten zur Versicherungssteuer nur unzureichend zur Verfügung stehen.

4.2.5 Revisionen im Realitätenwesen

Im Zuge der Jahresrechnung 2008 werden sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene methodische Revisionen hinsichtlich der Berechnung der Bruttowertschöpfung im Realitätenwesen vorgenommen werden. Die wesentlichste methodische Neuerung wird eine Änderung im Schichtungsmodell sein, wodurch es zu einer Neueinschätzung des Niveaus zur Wohnungsvermietung und zu den imputierten Mieten kommen wird. Auf regionaler Ebene werden beide Datenstöcke (Mietwohnungen und Sonstige Wohnungen) in Zukunft nach den Schichtungsmerkmalen

- a) Nutzfläche
- b) Bauperiode und
- c) Region unterteilt.

Darüber hinaus wird es im Zuge der Jahresrechnung 2008 zum Aufbau einer regionalen Vorleistungsrechnung kommen, in der alle wesentlichen Vorleistungskomponenten (Betriebskosten, laufende Instandhaltungskosten, etc.) separat regionalisiert werden.

4.2.6 Zukünftige Behandlung von Hilfseinheiten in der RGR

Einheiten, die Hilfstätigkeiten ausführen, finden sich hauptsächlich im produzierenden Bereich und hier vor allem in den Wirtschaftsbereichen „Sachgütererzeugung“ und „Energie- und Wasserversorgung“ wieder. Die Information, ob eine Einheit eine Hilfstätigkeit ausführt oder nicht, wird aus dem Unternehmensregister gewonnen. Das Unternehmensregister wiederum speist die Informationen einerseits aus den wirtschaftsstatistischen Erhebungen und andererseits durch eigenständige Zuordnung, wenn die Einheit z.B. als Zentralbüro identifiziert werden kann.

Im Zuge der Revisionsarbeiten 2008 wurden die für die Regionalrechnung relevantesten Fälle analysiert. Zur Identifikation von fachlichen Einheiten, die Hilfstätigkeiten ausführen, wurde - wie bereits erwähnt - die Information aus dem Unternehmensregister anhand der Variable ‚HE‘ (Hilfseinheiten) herangezogen und von dieser Masse werden wiederum nur jene Unternehmen speziell behandelt, die für die Hilfseinheit keine Betriebserlöse gemeldet haben und gemessen am Arbeitnehmerentgelt die relevantesten für die Regionalrechnung darstellen.

Im Zuge der Revision 2008 soll nun für die aus Sicht der Regionalrechnung wichtigsten Hilfseinheiten eine Korrektur des „Aufteilungsschlüssel“ der fachlichen Einheiten, die HE sind vorgenommen werden. Die Betriebserlöse der Hilfseinheit sollen gleich der Bruttolohn- und Gehaltssumme der HE plus deren Bezüge von Waren und Dienstleistungen der HE sein. Die Schätzung der Bruttowertschöpfung der Hilfseinheiten soll somit anhand einer Näherungslösung,

durch Korrektur der Quote der Betriebserlöse der Hilfseinheiten, anhand derer wiederum der Output auf Unternehmensebene auf die Betriebsebene aufgeteilt wird, erfolgen.

4.3 Ausblick

Wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten 4.1 und 4.2 angedeutet, ist in den nächsten Jahren noch mit einigen Methodenumstellungen zu rechnen. Weiters wird die bereits eingeschlagene Richtung, Wirtschaftsbereiche detailgenauer zu berechnen, fortgeführt werden. Als Mindeststandard für die interne Berechnung der Bruttowertschöpfung nach Bundesländern wird A 60 festgelegt werden. Falls es aus regionaler Sicht notwendig erscheint, können auch detailliertere Berechnungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen durchgeführt werden. Der Aufbau von tieferen internen Arbeitsebenen wird natürlich auch eine genauere Zurechnung der sonstigen Gütersteuern und sonstigen Gütersubventionen ermöglichen.

Nach diesen Arbeiten könnten auch erste Vorarbeiten für die Implementierung einer Realrechnung in der österreichischen RGR voran getrieben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt werden in den nächsten Jahren die Arbeiten zur Implementierung der NACE Rev.2 in den regionalen Konten sein. Eine große Herausforderung im Zuge der Umstellung wird die Rückrechnung der regionalen Aggregate darstellen – wobei sicher mit großen Schwierigkeiten bei der Rückrechnung bis 1999 zu rechnen wäre.

Weiters wurden die Arbeiten für das Projekt „regionales Arbeitsvolumen nach Wirtschaftsbereichen (A6) und NUTS 2 begonnen. Die erste Datenlieferung zu den Erwerbstätigen in 1.000 Stunden soll Ende 2009 an EUROSTAT erfolgen.

5 ANHANG

5.1 Literaturnachweis

- STATISTIK AUSTRIA: Standard-Dokumentation: Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu den Regionalen Gesamtrechnungen, nach Wirtschaftsbereichen und NUTS 2 (Bundesländer)
Link: http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/004468.pdf
- STATISTIK AUSTRIA: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Hauptergebnisse 1976 – 2006, Wien 2007
Link:
http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=50684&dDocName=024722
- STATISTIK AUSTRIA: Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich, Stand Jänner 2007
Link: http://www.statistik.at/web_de/static/methodeninventar_3_mb_023491.pdf
- Homepage der STATISTIK AUSTRIA: bietet eine Vielzahl von Informationen zu den wichtigsten Ergebnissen der amtlichen Statistik: Link: <http://www.statistik.at/>
- STATISTIK AUSTRIA: Diverse Standarddokumentationen – abrufbar über Internet (die wichtigsten wirtschaftsstatistischen Erhebungen, Statistik der Lohnsteuer, Gebarungsstatistik – öffentlicher Sektor ab 2002, ...). Link: http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/index.html
- Pfeiler E., Stübler W.: „Staatsquoten 1997“, in den Statistischen Nachrichten, Heft 11/1998, S 964ff.
- Schachl T., Stübler W.: „Neue Konzepte zur Behandlung der unterstellten Bankgebühr“, in den Statistischen Nachrichten, Heft 10/2004, S. 936 ff.
- Hirsch, Martin: Leistungs- und Strukturstatistik 2002, in den Statistischen Nachrichten, Heft 10/2004, S.922ff.
- Waltner N., Milota L.: „Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2003“, in den Statistischen Nachrichten, Heft 07/2004, S. 646 ff.

- EUROSTAT: „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESG 1995
- EUROSTAT: „Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen
- Malacek Andreas: Aus dem internen Ergebnisdokument zum Workshop A4 „ Analyse der fachlichen Anforderungen anhand der Regionalen Gesamtrechnungen Metadatenrepository 2006; S.5ff.

Regional GVA Compilation Table - consistent with National Accounts, July 2007

Industries A 17	Method for reference period T														Adjustment to National Accounts	TOTAL GVA market prices in Mio. NAC	Total GVA basic prices in Mio. NAC	
	Bottom-up methods							Top-down methods										Sub-total top-down
	Survey data			Administrative data				Survey or census data			Administrative data							
	Exhaustive coverage		sample data		Combined Data*)				Closely related indicators		Data based on extra- polations or models and/or less related indicators		Closely related indicators					
mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional			
2	3	4	5	6	7	8	9 (2+3+4+5+6+7+8)		10	11	12	13	14 (=10+11+12+13)		15 (=12+14)			
A																		
P.1																		
P.2																		
GVA - I*)			1.879															
GVA - G**)					120	9												
Σ A GVA					120	9				408	208	581		1.197	247 A.6		3.962	
B																		
GVA - I																		
Σ B GVA											6 B.1 6			6	0		6	
C																		
GVA - I																		
Σ C GVA															86		861	
D																		
GVA - I																		
Σ D GVA														0	1.561		39.602	
E																		
GVA - I																		
Σ E GVA														0	204		4.815	
F																		
GVA - I																		
Σ F GVA														1.635	2.240		15.778	
														1.635	2.240		15.779	

Regional GVA Compilation Table - consistent with National Accounts, July 2007

Industries A 17	Method for reference period T												TOTAL GVA market prices in Mio. NAC	Total GVA basic prices in Mio. NAC		
	Bottom-up methods						Top-down methods								Sub-total top-down	Adjustment to National Accounts
	Survey data			Administrative data			Survey or census data			Administrative data						
	Exhaustive coverage		sample data	Combined Data*)			Data based on extra- polations or models		Survey or census data		Administrative data					
mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	mono- regional	multi- regional	Closely related indicators	Data based on extra- polations or models and/or less related indicators	Closely related indicators	Data based on extra- polations or models and/or less related indicators					
2	3	4	5	6	7	8	9 (=2+3+4+5+6+7+8)	10	11	12	13	14 (=10+11+12+13)	15 (=14-9+14)	16		
L																
GVA - I						916										
Σ L GVA	-	-	-	-	5.285	5.969	916	916							12.170	
M																
GVA - I						390										
GVA - G						4.343										
GVA - P						5.414										
Σ M GVA	-	-	-	-	5.414	4.343	390	390							10.970	
N																
GVA - I						2.772										
GVA - G						595										
GVA - P						3.366										
Σ N GVA	-	-	-	-	2.147	26	3.366	3.366							11.421	
O																
GVA - I						4.264										
GVA - G						1.309										
GVA - P						499										
Σ O GVA	-	-	-	-	1.328	44	4.264	4.264							7.542	
P																
GVA - I						502										
Σ P GVA	-	-	-	-		502	502	502							502	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168	19.776	207.616	
A to P****)	-	228	-	-	14.520	10.878	59.679	32.662	8.936	128.759	773	41.154	1.168			

Footenotes:

*) I Industry (S.11 & S.14)

**) G Government (S.13)

**) P S15

****)

Columns 2 to 8: In this sum (A to P) values for NACE A 'Agriculture and Forestry' are not included because they refer to P.1 and P.2 -and not to GVA. P1 and P2 are calculated separately and with different methods. GVA is the balance. Column 9: Here GVA-Values for NACE A are included therefore the horizontal checksum (column 2 to 8) does not equal the Sub-total bottom up (column 9) for A to P.

NACE A:	A_1	Agriculture: livestock according to the livestock survey; Forestry: timber felling (data source: timber felling report of the Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management), data on forestry area from the Austrian Forest Inventory
	A_2	Agriculture: indicator for the regional production of eggs: number of laying hens according to the farm census 1999 and data from the "Österreichische Qualitätsflügelvereinigung"; Forestry: increment of standing timber according to the Austrian Forest Inventory
	A_3	Agriculture: indicator for the regional production of cattle: bovine livestock according to data from the Central Cattle Database combined with data from the subsidy sector (INVEKOS – Integrated Administration and Control System)
	A_4	Agriculture: cultivated areas; Forestry: data on forestry area from the Austrian Forest Inventory, output value
	A_5	Agriculture: FISIM: received and paid interests according to accountancy data; Forestry: increment of standing timber according to the Austrian Forest Inventory
	A_6	The adjustment for GVA is the balance of the adjustments for P.1 and P.2
NACE B	B_1	Number of establishments from "Aquakulturstatistik" (Fish production survey)
NACE G	G_1	NACE G directly calculated at basic prices; Extrapolation with Compensation of employees from SBS-data
NACE H	H_1	Renting of private rooms: number of overnight stays in private rooms from tourist statistics + regional (NUTS 2) price index
NACE I	I_1 I_2	Operation of toll roads: toll revenues from special toll sections (from business reports) Operation of toll roads: toll sticker revenues: traffic volume on motorways and expressways
NACE J	J_1 J_2	Insurance (NACE 66): Extrapolation with output (P.1) per NUTS 2-Region, from SBS-data Financial intermediation services (NACE 65): Extrapolation with employee-data from main association of social security organisation
NACE K	K_1 K_2 K_3 K_4 K_5	dwelling services ; data from the microcensus imputed rents: data from the microcensus Care taking, employees data from the main social security assurance employees data from the main social insurance statistics VAT - Statistic
NACE M	M_1 M_2	employment employment
NACE N	N_1	hospital activities (number of beds); old people's home (taxable sales - vat statistics; social work
NACE O	O_1 O_2 O_3	taxable sales (vat statistics) taxable sales (vat statistics) wages and salaries (wage tax statistics)
NACE P	P_1	Benchmark-year 2001: Population Census (Employment); 2003: social insurance statistics (change)

List of Industries - consistent with National Accounts, July 2007

Code	Element	Sector	Figure for industry GVA, (year 2003) basic prices*	Share of industry GVA, in total GVA, (year 2003) in %	Figure for industry GVA, (year 2003) market prices*	Share of industry GVA, in total GVA, (year 2003) in %
A	Agriculture, hunting and forestry	total	3.962	1,95%	3.428	1,65%
01	Agriculture, hunting	S./	2.827	1,39%	2.293	1,10%
02	Forestry	S./	1.005	0,49%	1.005	0,48%
A	Agriculture, hunting forestry	S.13	130	0,06%	130	0,06%
		thereof market	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
		thereof nonmarket	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
B	Fishing	total	6	0,00%	6	0,00%
05	Fishig	S./	6	0,00%	6	0,00%
C	Mining and quarrying	total	861	0,42%	862	0,42%
11	Extraction of crude petroleum and natural gas; service activities incidental to oil and gas extraction, excluding surveying	S./	278	0,14%	278	0,13%
C without 11		S./	583	0,29%	584	0,28%
D	Manufacturing	total	39.602	19,45%	41.499	19,99%
15	Manufacture of food products and beverages	S./	3.897	1,91%	4.121	1,99%
16	Manufacture of tobacco products	S./	120	0,06%	120	0,06%
17	Manufacture of textiles	S./	935	0,46%	936	0,45%
18	Manufacture of wearing apparel; dressing and dyeing of fur	S./	356	0,17%	356	0,17%
19	Tanning and dressing of leather; manufacture of luggages, handbags, saddlery, harness and footwear	S./	252	0,12%	252	0,12%
20	Manufacture of wood and of products of wood and cork, except furniture; manufacture of articles of straw and plaiting materials	S./	1.970	0,97%	1.971	0,95%
21	Manufacture of pulp, paper and paper products	S./	1.651	0,81%	1.652	0,80%
22	Publishing, printing and reproduction of recorded media	S./	2.090	1,03%	2.148	1,03%
23	Manufacture of coke, refined petroleum products and nuclear fuel	S./	621	0,31%	2.235	1,08%
24	Manufacture of chemicals and chemical products	S./	2.675	1,31%	2.675	1,29%
25	Manufacture of rubber and plastic products	S./	1.695	0,83%	1.695	0,82%
26	Manufacture of other non-metallic mineral products	S./	2.392	1,17%	2.393	1,15%
27	Manufacture of basic metals	S./	2.347	1,15%	2.347	1,13%
28	Manufacture of fabricated metal products, except machinery and equipment	S./	4.002	1,97%	4.003	1,93%
29	Manufacture of machinery and equipment n.e.c.	S./	4.913	2,41%	4.913	2,37%
30	Manufacture of office and machinery and computers	S./	89	0,04%	89	0,04%
31	Manufacture of electrical machinery and apparatus n.e.c.	S./	1.711	0,84%	1.711	0,82%
32	Manufacture of radio, television and communication equipment S./ and apparatus	S./	1.967	0,97%	1.967	0,95%

Code	Element	Sector	Figure for industry GVA, (year 2003) basic prices*)	Share of industry GVA, in total GVA, (year 2003) in %	Figure for industry GVA in Mio NAC (year 2003) market prices*)	Share of industry GVA, in total GVA, (year 2003) in %
33	Manufacture of medical, precision and optical instruments, watches and clocks	S./	882	0,43%	882	0,42%
34	Manufacture of motor vehicles, trailers and semi-trailers	S./	2.201	1,08%	2.201	1,06%
35	Manufacture of other transport equipment	S./	800	0,39%	800	0,39%
36	Manufacture of furniture; manufacturing n.e.c.	S./	1.917	0,94%	1.918	0,92%
37	Recycling	S./	114	0,06%	114	0,06%
D	Manufacturing	S.13	3	0,00%	3	0,00%
E	Electricity, gas and water supply	total	4.815	2,37%	5.515	2,66%
40	Electricity, gas, steam and hot water supply	S./	4.496	2,21%	5.196	2,50%
41	Collection, purification and distribution of water	S./	311	0,15%	311	0,15%
E	Electricity, gas and water supply	S.13	8	0,00%	8	0,00%
F	Construction	total	15.778	7,75%	15.779	7,60%
45.1-45.5	Construction	S./	N.a.	N.a.	14.144	6,81%
45.6	Own account construction (dwelling)	S./	N.a.	N.a.	1.587	0,76%
45.7	Community of interests	S./	N.a.	N.a.	47	0,02%
G	Wholesale and retail trade; repair on motor vehicles, motorcycles and personal and household goods	total	26.348	12,94%	29.661	14,29%
50-52	Wholesale and retail trade; repair on motor vehicles, motorcycles and personal and household goods	S./	26.348	12,94%	29.661	14,29%
H	Hotels and restaurants	total	9.295	4,57%	9.443	4,55%
55	Hotels and restaurants	S./	9.288	4,56%	9.436	4,55%
thereof 55.1-55.2 without 55.23-01	Hotels without renting of private rooms	S./	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
55.23-01	Renting of private rooms	S./	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
55.3-55.5	Restaurants	S./	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
55	Hotels and restaurants	S.13	7	0,00%	7	0,00%
			N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
			N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
			N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
I	Transport, storage and communication	total	14.918	7,33%	13.460	6,48%
60	Land transport and transport via pipelines services	S./	7.159	3,52%	5.731	2,76%
thereof 60 without 60.1	Land transport and transport via pipelines services without railway services	S./	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
60.1	Railway services	S./	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
61	Water transport services	S./	41	0,02%	36	0,02%
62	Air transport services	S./	749	0,37%	767	0,37%
63	Supporting and auxiliary transport services; travel agency services	S./	2.361	1,16%	2.361	1,14%
thereof 63 without 63.21-02	Supporting and auxiliary transport services; travel agency services without toll roads	S./	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.

Code	Element	Sector	Figure for industry GVA, GVA in Mio NAC (year 2003) basic prices*)	Share of industry GVA, in total GVA, (year 2003) in %	Figure for industry GVA in Mio NAC (year 2003) market prices*)	Share of industry GVA, in total GVA, (year 2003) in %
63.21-02	Toll roads	S./	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
64	Post and telecommunication services	S./	4.587	2,25%	4.545	2,19%
I	Transport, storage and communication	S.13	20	0,01%	20	0,01%
		thereof market	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
		thereof nonmarket	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
J	Financial intermediation	total	10.649	5,23%	11.596	5,59%
65	Financial intermediation services, except insurance and pension fund services	S./	7.393	3,63%	7.397	3,56%
thereof 65 without 65.11	Financial intermediation services, except insurance and pension fund services without central banks	S./	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
65.11	Central banks	S./	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
66	Insurance and pension fund services, except compulsory social security services	S./	2.587	1,27%	3.529	1,70%
67	Services auxiliary to financial intermediation	S./	670	0,33%	670	0,32%
K	Real estate, renting and business activities	total	34.753	17,07%	35.325	17,01%
70	Imputed rents	S./	8.570	4,21%	9.058	4,36%
thereof 70.1A	Renting of flats	S.14	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
70.1B	Care-taking	S./	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
70.32-02	Business rental, Real estate agencies, management of land, dwellings or other real estate on a fee or contract basis	S./	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
70_Rest		S.11 und S.15	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
71	Renting of machinery and equipment without operator and of personal and household goods	S./	2.601	1,28%	2.631	1,27%
72	Computer and related activities	S./	2.842	1,40%	2.842	1,37%
73	Research and development	S./	287	0,14%	287	0,14%
73	Research and development	S.15	96	0,05%	96	
74	Other business activities	S./	11.666	5,73%	11.721	5,65%
K	Real estate, renting and business activities	S.13	238	0,12%	238	0,11%
		thereof market	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
		thereof nonmarket	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
L	Public administration and defence; compulsory social security (legal entities - separated)	total,	12.170	5,98%	12.170	5,86%
		S.13 nonmarket				
M	Education	total	10.970	5,39%	10.970	5,28%
80	Education	S./	390	0,19%	390	0,19%
80.10-01	Kindergartens	N.a.	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
80.41 and 80.42	Adult and other education	N.a.	N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
80	Education	S.13	9.757	4,79%	9.757	4,70%
		thereof market	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
		thereof nonmarket	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.

Code	Element	Sector	Figure for industry GVA, (year 2003) in %	Share of industry GVA, (year 2003) in %	Figure for industry GVA in Mio NAC (year 2003) market prices*)	Share of industry GVA, (year 2003) in %
80	Education	S.15	0,40%	0,40%	823	0,40%
	thereof '80.10-01 Kindergartens		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
N	Health and social work	total	11.421	5,61%	9.251	4,46%
85	Health and social work	S./	8.244	4,05%	6.074	2,93%
85.1	Human health activities		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
thereof 85.11	Hospital activities		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
85.2	Veterinary activities		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
85.3	Social work activities		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
85	Health and social work	S.13	875	0,43%	875	0,42%
		thereof market	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
		thereof nonmarket	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
85	Health and social work	S.15	2.302	1,13%	2.302	1,11%
thereof 85.1	Human health activities		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
85.31-01	Old people's home		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
85.32	Social work activities without accomodation		1.715	0,84%	1.715	0,83%
O	Other community, social and personal service activities	total	7.542	3,70%	8.147	3,92%
90	Sewage and refuse disposal, sanitation and similar activities	S./	1.593	0,78%	1.690	0,81%
92	Recreational, cultural and sporting activities	S./	2.189	1,08%	2.696	1,30%
thereof 92.2	Radio and television activities		N.a.	N.a.	N.p.	N.p.
93	Other service activities	S./	1.283	0,63%	1.283	0,62%
O	Other community, social and personal service activities	S.13	1.354	0,66%	1.354	0,65%
O		thereof market	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
O		thereof nonmarket	N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
91	Activities of business, employers' and professional organizations	S.15	1.030	0,51%	1.030	0,50%
thereof 91.1	Activities of other membership organizations		N.p.	N.p.	N.p.	N.p.
91.3	Recreational, cultural and sporting activities	S.15	94	0,05%	94	0,05%
P	Activities of households	total	502	0,25%	502	0,24%
Q	Extra-territorial organizations and bodies	total	-	0,00%	-	0,00%
Σ	Total		203.592		207.615	

Footnotes

S./ S.11 / S.14

N.a.

N.p.

*) Regional Accounts (December 2007), consistent with National Accounts data July 2007.